



Stadtplanungsamt

Kleingartenentwicklungskonzept Band II - Konzept



Das Gutachten Kleingartenentwicklungskonzept besteht aus:

- Band I – Analyse
- Band II – Konzept
- Band III – Beteiligungsverfahren

Dank

Das Stadtplanungsamt und das Gutachterteam bedanken sich bei allen Pächterinnen und Pächtern, Vereinsvorständen und dem Kreisverband für viele hilfreiche Informationen und Unterstützung. Ihnen und vielen anderen an den Kleingärten interessierten Kielerinnen und Kielern danken wir für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Auftraggeber

Landeshauptstadt Kiel - Der Oberbürgermeister -
Stadtplanungsamt
Fleethörn 9
24103 Kiel

Bearbeitung

Bürgermeister Peter Todeskino
Florian Gosmann
Andrea Franck

Titelfoto: Landeshauptstadt Kiel, Stadtplanungsamt
Druck: Rathausdruckerei

Auftragnehmer

TGP
Trüper Gondesen Partner
Landschaftsarchitekten BDLA
An der Untertrave 17
23552 Lübeck
Fon 0451.79882-0
Fax 0451.79882-22
info@tgp-la.de
www.tgp-la.de

DR. FISCHER KOMMUNIKATION
Moderation und Kommunikation
Wilhelm-Külz-Platz 1
18055 Hansestadt Rostock
Fon 0381.444311-37
Fax 0381.444311-38
mail@kommunikation-rostock.de
www.kommunikation-rostock.de/

Bearbeitung

Maria Julius
Katrin Haas
Heike Aust

Dr. Ute Fischer-Gäde

Unterstützung bei der Geländearbeit

Doreen Dühring (cand. Landschaftsarchitektur)
Maren Paustian (cand. Landschaftsarchitektur)

Lübeck, September 2016

Kleingartenentwicklungskonzept Kiel

Band II – Konzept

INHALTSVERZEICHNIS

6	KLEINGARTENENTWICKLUNGSKONZEPT	137
6.1	Entwicklungsziele/ Leitlinien	138
6.1.1	Erhalt des Grüngürtels und der grünen Ringe	139
6.1.2	Versorgung mit ausreichend Kleingartenflächen	139
6.1.3	Funktionierendes Kleingartenwesen	140
6.1.4	Zukunftsorientiertes Kleingartenwesen	140
6.1.5	Kleingärten als besondere Form städtischen Grüns	141
6.2	Flächenbezogene Maßnahmenempfehlungen	143
6.2.1	Flächen mit Bestandsschutz	143
6.2.2	Flächen für Umwidmung	144
6.2.3	Flächen für Neuanlage/Erweiterung	148
6.2.4	Flächen mit Empfehlung für Umstrukturierung	152
6.3	Maßnahmenempfehlungen für die Anlagen mit Bestandsschutz	152
6.3.1	Qualitätsverbesserung	152
6.3.2	Erschließung / Ver- und Entsorgung	154
6.3.3	Umgang mit Leerstand in den Anlagen	156
6.3.4	Anlage von Kleingartenparks und anderer Formen öffentlich nutzbarer Räume	157
6.4	Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit / Imagepflege / Stärkung der Nachfrage	160
6.5	Empfehlungen für Maßnahmen des Managements und zur Verbesserung der Kommunikation und Organisation	161
6.6	Umgang mit Nutzungskonkurrenzen	163
6.7	Empfehlungen zu neuen Formen urbanen Gärtnerns	164
6.8	Prioritäten und Hinweise zur Finanzierung	166
7	SCHWERPUNKTMASSNAHMEN	168
7.1	Charta „Stadtgarten Kiel“	168
7.2	Stiftung „Stadtgarten Kiel“	169
7.3	Stadtgartenweg	169
7.4	Umstrukturierung von Anlagen mit übergroßen Parzellen	172
7.5	Kleingartenparks	173
7.6	Stadtgartenbüro	175
7.7	Reduzierung der Vereinsgrößen	176
8	ZUSAMMENFASSUNG	177

ANHANG

6 ANLAGENBEZOGENE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN (ZU KAPITEL 6.3)

7 MASSNAHMENBÖGEN

PLÄNE

Entwicklungskonzept M 1:20.000

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 6-1:	Übersicht über die Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Leitlinien	142
Tabelle 6-2:	Im Flächennutzungsplan für andere Nutzungen vorgesehene Kleingärten	143
Tabelle 6-3:	Flächenvorschläge zur Umwidmung von Kleingartenanlagen	146
Tabelle 6-4:	Anlagen in denen einzelne Parzellen innerhalb von Gewässerrandstreifen liegen	147
Tabelle 6-5:	Anlagen bei denen im Rahmen der Begehungen Vor-Ort ein Vernässungsbereich sichtbar war (Verortung auf Parzelle nicht möglich)	148
Tabelle 6-6:	Erweiterungsflächen für Kleingartenanlagen gem. LP Kiel und weitere Vorschläge	150

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 6-1:	Maßnahmenkategorien des Kleingartenentwicklungskonzeptes	138
Abbildung 6-2:	Vorschlag zu Verfahrens- und Kommunikationswegen bei der Prüfung von (Kleingarten)Flächen	145
Abbildung 6-3:	Kleingartenbestand und Versorgungsgrad (gemäß LP Kiel)	149
Abbildung 6-4:	Informationsflyer Fahrradfreizeitweg (Hrsg. Landeshauptstadt Kiel)	155
Abbildung 6-5:	Homepage der Kölner Grün Stiftung (www.koelner-gruen.de/ueber-uns)	167
Abbildung 7-1:	Einheitlicher Wegeausbau des Stadtgartenwegs mit begleitendem Asphaltband	170
Abbildung 7-2:	Einheitliche Gestaltung von Aussichtspunkten	170
Abbildung 7-3:	Schwerpunktmaßnahmen Stadtgartenweg und Kleingartenparks	171
Abbildung 7-4:	Schematischer Ablauf eines Umverlegungsprozesses zur Anlage von öffentlich zugänglichen Flächen	174

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BKleingG	Bundeskleingartengesetz
BLW	Bahnlandwirtschaft
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung
FNP	Flächennutzungsplan
GALK	Gartenamtsleiterkonferenz
INSEKK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept Kiel
KEK	Kleingartenentwicklungskonzept
KGV	Kleingärtnerverein
KV	Kreisverband
LH	Landeshauptstadt
LP	Landschaftsplan
MBWSV NRW	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
NOK	Nord-Ostsee-Kanal
Ubz.	Unterbezirk

6 KLEINGARTENENTWICKLUNGSKONZEPT

„Der Kleingarten ist ein unverzichtbarer Teil der Freizeitkultur Deutschlands. Als besonders beliebte Form der Freizeitgestaltung hat er einen festen Platz neben Urlaubsreisen, Sport und anderen Beschäftigungen. Mit seiner Kombination aus körperlicher Betätigung an frischer Luft, Erzeugung von gesunden Gartenbauprodukten und der Möglichkeit zur Erholung leistet er einen wertvollen Beitrag zu gesunder Lebensweise“ (Leitbild des BDG e.V. 2004).

2011 ergänzte der BDG dies mit folgenden Aussagen: „Kleingärten sind auch unter Bedingungen des demografischen Wandels, des Schrumpfungsprozesses unserer Städte und sich ändernden sozialen, ökonomischen und ökologischen Erfordernissen unverzichtbarer Bestandteil kommunalen Lebens“

Ähnliche Aussagen finden sich auch in den Veröffentlichungen der Ständigen Konferenz der Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag.

Kiel ist eine wachsende Stadt (vgl. Kapitel 3.6 in Band I). Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation mit zahlreichen nach Deutschland strebenden Flüchtlingen dürfte das Wachstum Kiels weiter zunehmen. Aus der sozialen Tradition des Kleingartenwesens können die Vereine und das Gärtnern bei der Integration von Neubürgern mit Migrationshintergrund, ähnlich wie in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg, einen wichtigen Beitrag leisten.

Die Anlage des Kieler Grün- und Kleingartengürtels zu Anfang des 20. Jahrhunderts und seine Weiterentwicklung zum System der drei grünen Ringe stellt in hervorragender und beispielhafter Weise die städtebauliche Basis für die Umsetzung der o.g. Zielvorstellung dar: Hier können körperliche Betätigung, die Erholung an frischer Luft, soziales Miteinander und Nahrungsmittelerzeugung mit ökologischen Zielsetzungen verbunden werden. Die grünen Ringe sind das tragende Gerüst der grünen Freiräume der Stadt Kiel. Sie bieten den Raum, damit die Grünflächen auch zukünftig sich ändernden Bedürfnissen bzw. Nutzerinteressen der Bewohnerinnen und Bewohner angepasst werden können.

Der Kleingartengürtel ist ein wichtiges Element der städtebaulichen Struktur Kiels und ein herausragendes Beispiel vorausschauender Planung in den 1920er Jahren.

Für die Stadtentwicklung sind Leitziele und Konzepte eine wichtige Orientierungs-, Entscheidungs- und Legitimierungsgrundlage.

Der hier vorliegende Band II enthält das auf Grundlage der Bestandsdarstellung und Analyse entwickelte Konzept für die Kieler Kleingärten.

In Kapitel 6 werden die Ziele und Leitlinien entwickelt und die zugehörigen Maßnahmenempfehlungen flächen- und qualitätsbezogen dargestellt. Kapitel 7 greift die wesentlichen Schwerpunktmaßnahmen heraus. Sie sind für den Grüngürtel und die Gesamtstadt besonders bedeutsam und werden für Verwaltung und Politik zusammenfassend aufbereitet.

6.1 Entwicklungsziele/ Leitlinien

Für Kiel wurden folgende Leitlinien für die Weiterentwicklung der Kleingärten erarbeitet, diskutiert und in der öffentlichen Planungswerkstatt am 14.11.2015 festgelegt:

- 1. Bestandsschutz / Erhalt des Grüngürtels und der grünen Ringe**

Der Kieler Grüngürtel, geprägt durch einen hohen Bestand an Kleingärten, bleibt erhalten und wird freiräumlich weiterentwickelt. Er bietet allen Kielerinnen und Kielern einen Freiraum für Freizeit, Naherholung sowie soziales Miteinander und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Stadtökologie.
- 2. Ausreichende Versorgung mit Kleingärten**

Die Kieler Bevölkerung ist auch in Zukunft mit ausreichend Kleingartenflächen versorgt. Dabei spielen Kriterien wie bspw. soziale Belange, Nachfrage und Nutzungsinteressen eine wichtige Rolle.
- 3. Funktionierendes Kleingartenwesen**

Vereine, Politik und Stadtverwaltung arbeiten für ein funktionierendes Kleingartenwesen. Klare Verwaltungs- und Vereinsstrukturen sowie definierte Zuständigkeiten, ermöglichen eine gute Kommunikation und Verständigung.
- 4. Zukunftsorientierte Kleingartenformen**

Das Kieler Kleingartenwesen öffnet sich neuen gesellschaftlichen Entwicklungen und wird den Anforderungen der Nutzer an neuen Gartenformen und -nutzungen gerecht.
- 5. Kleingärten als besondere Form des Stadtgrüns**

Kleingärten sind nicht durch andere Formen öffentlichen Grüns ersetzbar.

Zur Umsetzung dieser Leitlinien, die im Folgenden noch erläutert werden (Kapitel 6.1.1 bis Kapitel 6.1.5) werden grundsätzlich zwei verschiedene Maßnahmenkategorien gebildet. Diese werden, wo es möglich ist, räumlich konkret verortet (vgl. Plan „Entwicklungskonzept – Kleingartenanlagen“).

Es werden Empfehlungen für **flächenbezogene Maßnahmen** (Kapitel 6.2 und Kapitel 6.3) sowie für **Maßnahmen des Managements und zur Verbesserung der Kommunikation** (Kapitel 6.4 und Kapitel 6.5) entwickelt:

Handlungsempfehlungen zur Entwicklung



Abbildung 6-1: Maßnahmenkategorien des Kleingartenentwicklungskonzeptes

6.1.1 Erhalt des Grüngürtels und der grünen Ringe

Die Kleingärten sind mit 581 ha ein wesentlicher Teil des Kieler Grünsystems. Der Innenstadtring umfasst insgesamt 1.861 ha. Er beruht auf dem historischen Grüngürtel der 1920er Jahre und ist ein Teil der bildlichen Darstellung eines grünen Grundgerüsts, an dem sich die städtebauliche Entwicklung orientieren soll (Freiräumliches Leitbild, INSEKK). Der Grüngürtel bildet durch seine Ringform und Lage eine hervorragende Grundlage für eine wohnungsnahen Freiraumversorgung der Kielerinnen und Kieler. Diese ist vor allem für die hochverdichteten Wohnbezirke Mitte /West, aber auch für das Ostufer wichtig. Hier finden sich ruhige grüne Erholungsräume und Flächen zur Betätigung im Freien.

Auch für das Kieler Stadtbild ist der Grüngürtel eine großflächig prägende Struktur, die sich durch die gesamte Stadt zieht und diese aufwertet.

Kleingärtnerinnen und Kleingärtner und Vereine tragen mit ihrer Gartennutzung zu einem vielfältigen Bild des Freiraums bei. Die Kleingartenanlagen sollen als Freiraum für die Gesamtbevölkerung attraktiv sein. Gemäß Gartenordnung Ziff. 1.1 sind sie Bestandteil des Grünsystems und ganzjährig für die Allgemeinheit zugänglich zu halten. Durch die Öffnung können den Bürgerinnen und Bürgern die dem Gemeinwohl verpflichteten Leistungen der Vereine und Pächterinnen und Pächter nahe gebracht werden.

Die Vorteile der guten Erreichbarkeit durch die Lage der Kleingärten im Innenstadtring sollen als wichtiges Qualitätsmerkmal erhalten bleiben.

Für das Miteinander verschiedener sozialer Gruppen sind das gemeinsame Gärtnern und ein funktionierendes Vereinswesen in der Stadt von hoher Bedeutung. Neben der Integration ausländischer Mitbürger, der wohnungsnahen, eigenverantwortlichen Produktion von Obst und Gemüse können die Kleingartenanlagen des grünen Ringes auch einen Beitrag zur Umweltbildung leisten.

Der Grüngürtel kann auch für die Entwicklung vernetzter Bewegungsräume (Zielvorstellung des Sportentwicklungsplanes) genutzt werden.

Boden-, Wasser- und Klimaschutz sowie Biodiversität können profitieren. Die Gartenflächen stellen ökologische Ausgleichsräume für die dicht bebauten Stadtteile Kiels dar. Diese Funktion kann durch Abbau von Nutzungskonflikten bzw. Aufwertung im Sinne des Umweltschutzes gestärkt werden.

Das Modell der grünen Ringe ist als Bild sehr gut geeignet, die Idee vernetzter Freiräume zu transportieren. Eine Verbesserung ihrer Erlebbarkeit für die Bevölkerung ermöglicht eine neue und verbesserte Identifikation mit der Stadt und ihrer Kulturlandschaft.

Dem Erhalt des Grüngürtels sollte grundsätzlich Vorrang vor allen privaten Interessen eingeräumt werden.

6.1.2 Versorgung mit ausreichend Kleingartenflächen

Die Bedarfsermittlung (vgl. Kapitel 5.1.2 in Band I) zeigte ein rechnerisches Defizit für die Gesamtstadt von 766 Kleingartenparzellen auf. Vor allem in den Einzugsgebieten der Defizitbereiche wie Kiel-Mitte, Gaarden-Ost und Neumühlen-Dietrichsdorf (vgl. Tabelle 5-3 in Band I) sollen keine Kleingartenflächen für andere Zwecke umgewidmet werden.

Durch den aktuell zu erwartenden Bevölkerungszuwachs kann der Bedarf weiter steigen.

357 Gärten auf städtischen Flächen sind größer als 700 m² (vgl. Tabelle 4.4 in Band I). Im Plan „Entwicklungskonzept“ wird für die Anlagen (mit mehr als 10 Parzellen > 700 m²) eine Empfehlung hinsichtlich einer Umstrukturierung zur Teilung solcher großen Parzellen gegeben. Deshalb steht prinzipiell ausreichend Kleingartenfläche zur Verfügung. Außerdem gibt es übergroße Parzellen auf privaten Flächen. Hier besteht stadtsseitig kein unmittelbarer Zugriff.

6.1.3 Funktionierendes Kleingartenwesen

Zu einem nachhaltig stabilen Kleingartenwesen gehört neben einer qualitativen Aufwertung (vgl. Kapitel 6.3.1) der Anlagen auch eine effektive und transparente Organisation und ein demokratisches Miteinander innerhalb der Vereine. Das Vereinswesen muss strukturell und wirtschaftlich aus funktionierenden Einheiten bestehen. Vereine leben von gemeinsamen Interessen sowie dem ehrenamtlichen Engagement.

Die Kleingartenvereine sollten so groß sein, dass Gemeinschaftsaufgaben erfüllt und ggf. vorhandene Gemeinschaftsanlagen, z.B. ein Vereinshaus, wirtschaftlich betrieben werden können. Andererseits sollte die Verwaltung ehrenamtlich noch zu bewältigen und den Mitgliedern direkte Kontakte zum Vorstand möglich sein. Das Kleingartenkonzept Kiel von 1975 schlug einen Richtwert von 500 Vereinsmitgliedern vor. Im Rahmen der Stadtteilforen wurde eine Zahl von max. 250 Parzellen genannt.

Für die ehrenamtliche Arbeit der Vereine sind eine Wertschätzung durch Politik und Verwaltung (z.B. Einbindung „Tag des Ehrenamtes“ „nette Kieler“ Ehrenamtsbüro) sowie klare Regelungen bezüglich der Ansprechpartner und Zuständigkeiten (Immobilienwirtschaft, Grünflächen- und Stadtplanungsamt) unerlässlich. Für die Modernisierung und Effektivierung ihrer Organisation und die Nutzung von Förderprogrammen kann die Verwaltung die Vereine unterstützen. Sie sollte dafür entsprechend ihrer finanziellen und personellen Möglichkeiten einen Grundstock an Kapazitäten bereitstellen¹. Die Vereinsvorstände sollten für Ihre Tätigkeit qualifiziert werden, Angebote diesbezüglich erhalten und wahrnehmen.

Die gärtnerische Fachberatung für die Pächterinnen und Pächter sollte erhalten und verbessert werden.

6.1.4 Zukunftsorientiertes Kleingartenwesen

Neben der traditionellen kleingärtnerischen Nutzung kann sich das Kleingartenwesen neuen gesellschaftlichen Entwicklungen und Anforderungen der Nutzer nach neuen Gartenformen öffnen. Auf der Basis des BKleingG ist nach Ansicht des Leiters des AK Kleingartenwesen, Detlef Thiel, in der GALK des deutschen Städte- und Gemeindetages auch das Einbeziehen von Urban Gardening-Projekten problemlos möglich, nämlich dann wenn die Produktion von Obst und Gemüse zum Eigenverbrauch oder das gemeinschaftliche Tun als Beitrag für die Gesamtgesellschaft im Vordergrund stehen. Umweltbildung oder das temporäre oder dauerhafte Nutzen leerstehender Parzellen sind gute Beispiele dafür (THIEL, D. 2015).

Zukunftsorientiert im Hinblick auf die Gesamtstadt ist auch die Erhöhung des Anteils gemeinschaftlicher Flächen in den Anlagen. Diese stehen den Pächterinnen und Pächtern, aber auch der Allgemeinheit für Sport, Spiel und Bewegung oder andere Nutzungsarten zur Verfügung (vgl. Kleingartenparks (s Kapitel 6.3.4)). Es entstehen dann außerdem durch die bebaute Stadt führende durchgängige Grünverbindungen.

Moderne Gartenformen wie Gemeinschaftsgärten können räumlich durchaus Teil von Kleingartenanlagen sein. Je nach Zielsetzung der Initiative bieten sich aber von den Regeln des BKleingG und der Gartenordnung unabhängige Flächen an. Wünschenswert ist eine Lage innerhalb des Grüngürtels und für die Öffentlichkeit gut sichtbar (Nähe des Hauptwanderweges oder an Eingängen von Kleingartenanlagen), so dass damit der Grüngürtel durch solche Initiativen bereichert und ergänzt wird (vgl. auch BDG BUNDESVERBAND DEUTSCHER GARTENFREUNDE E.V. BERLIN, 2011: Für eine bessere Zukunft – Projekte in Kleingartenanlagen <http://www.kleingarten-bund.de/de/publikationen/broschueren/>).

¹ Leitlinien des Deutschen Städtetages zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in den Städten 2011 und 2013

Die Gartenordnung der Stadt Kiel sollte soweit im Rahmen des BKleingG möglich, auf das Berücksichtigen aktueller Pächterinnen-/Pächterinteressen hin geprüft werden. Hinweise und Anregungen, die z.T. berücksichtigt werden könnten, sind: Stromversorgung der Parzellen – nicht der Lauben – (hier besteht bundesweit durchaus die Tendenz, das Benutzen moderner elektrischer Gartengeräte zu ermöglichen), Heckenhöhen (Bsp. Hamburger Gartenordnung: hier wird die Heckenhöhe jeweils anlagenbezogen einheitlich festgelegt), Berücksichtigen von Parzellennutzung auch durch benannte Nicht-Familienangehörige der Pächterin / des Pächters (Unterstützung von Gemeinschaftsgärten). Vgl. auch Kapitel 6.5.

Die Verwaltung der Landeshauptstadt Kiel, Dezernat II hat die Möglichkeit von Stromanschlüssen an Lauben oder Parzellen im Mai 2016 geprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine Stromversorgung den Regelungen des Bundeskleingartengesetzes widerspricht. Es wird außerdem eine Gefährdung der Gemeinnützigkeit befürchtet. Auch haftungsrechtliche Gründe sprechen gegen eine Stromversorgung.

6.1.5 Kleingärten als besondere Form städtischen Grüns

Kleingartenparzellen sind für viele Pächterinnen und Pächter, die nicht über einen Hausgarten verfügen, wichtiger Bestandteil ihres Alltags. Sie können sich hier in privater Atmosphäre erholen und ihr Umfeld gestalten. Dies ist in anderen öffentlichen Grünflächen oder Urban Gardening-Projekten nicht möglich. Die Vereine ermöglichen das Einüben ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements nach festen oder gemeinsam vereinbarten Regeln. Das Miteinander in den Anlagen ermöglicht eine Begegnung unterschiedlichster Menschen über das gemeinsame Interesse am Gärtnern. Die aktiven Gärtnerinnen und Gärtner erhalten das Kulturgut des Gärtnerns.

Kleingärten sind ein wichtiger Bestandteil des Mix an Grünen Räumen in der Stadt. Sie sorgen für vielfältige Erscheinungsform des Grüns und ermöglichen der Kommune den kostengünstigen Erhalt und Unterhalt von Freiflächen. Als privater Raum tragen sie wesentlich zur psychischen und physischen Gesundheit der Nutzer und zur Identifikation mit ihrem Stadtteil und ihrer Stadt bei. Es unterstützt die soziale Stabilität. Diese Form des städtischen Grüns ist deshalb als wichtiger Teil der Stadtnatur zu erhalten.

Tabelle 6-1: Übersicht über die Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Leitlinien

	Handlungsempfehlungen	Leitlinien				
		6.1.1 Erhalt des Grüngürtels	6.1.2 Ausreichende Versorgung mit Kleingartenflächen	6.1.3 Nachhaltiges Kleingartenwesen	6.1.4 Zukunftsorientiertes Kleingartenwesen	6.1.5 Kleingärten als besondere Form städtischen Grüns
stadtweiter Flächenbezug	Bestandsschutz der Kleingartenanlagen (Kapitel 6.2.1) - ohne Handlungsempfehlung - mit Handlungsempfehlung	X	X			X
	Umwidmung mit Vorrang „grüne Nachnutzung“ (Kapitel 6.2.2)	X				
	Neuanlage / Erweiterung (Kapitel 6.2.3)	X	X			X
	Umstrukturierung (Kapitel 6.2.4)	X		X	X	
anlagenbezogen	Maßnahmen innerhalb der Anlagen (Kapitel 6.3) - allg. Qualitätsverbesserung - Verbesserung, Erschließung, Ausbaustandard, Ver- und Entsorgung - Umgang mit Leerstand - Anlage von Kleingartenparks - u.a. Formen öffentlich nutzbarere Räume	X	X			X
allgemein	Verbesserung Öffentlichkeitsarbeit / Image (Kapitel 6.4)	X		X	X	X
	Verbesserung Management und Kommunikation (Kapitel 6.5)			X	X	X
	Umgang mit Nutzungskonkurrenzen (Kapitel 6.6)	X	X	X		X
	Einbeziehung neuer Formen urbanen Gärtnerns (Kapitel 6.7)	X			X	

6.2 Flächenbezogene Maßnahmenempfehlungen

Ziel der Maßnahmenempfehlungen ist die Sicherung des Kleingartenwesens entsprechend der o.g. Leitlinien.

Die Maßnahmen werden inhaltlich beschrieben, es werden Hinweise auf Zuständigkeit, Umsetzungshorizont und zu planungsrechtlichen Bedingungen gegeben. Sie sollen helfen, die Kleingärten in ihrem Bestand dauerhaft zu sichern und in ihrer Qualität für alle Bürger und Bürgerinnen aufzuwerten.

6.2.1 Flächen mit Bestandsschutz

Für fast alle Kleingartenanlagen, Ausnahmen s. Tabelle 6-2, schlägt das Gutachten den Flächenerhalt vor. Von den insgesamt 266 Anlagen sind 231 Anlagen im FNP als Dauerkleingärten dargestellt. Zusätzlich sollten auch die Kleingartenanlagen 238 und 240 im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Neben der Nutzung für die Pächterinnen und Pächter stellen Kleingärten auch eine kostengünstige und großflächige Nutzung und Pflege des Grüngürtels dar.

Der Naturschutzbeirat weist auf die Bedeutung auch kleiner Anlagen für das Defizitgebiet Mitte /West hin. Diese Anlagen wurden durch die Bestandsaufnahme erfasst, aber nicht einer Bewertung unterzogen (Anlagen < 10 Parzellen). In der dicht bebauten Innenstadt sollten auch solche Anlagen und Anlagen, die außerhalb des Grüngürtels liegen, besonders geprüft werden.

Tabelle 6-2: Im Flächennutzungsplan für andere Nutzungen vorgesehene Kleingärten

Nr.(a)	Anlagenname	Ausweisung im FNP	Begründung
53	Ivers'sche Koppel	Sonderbaufläche „Hochschule / Forschung“	Lediglich 6 Parzellen betroffen
57	Bremerskamp II	Sonderbaufläche „Hochschule / Forschung“	angrenzend an Grüngürtel, in gutem Pflegezustand Bestandserhalt empfohlen, vor Umnutzung Ersatzflächen bereitstellen
58	Bremerskamp III	Sonderbaufläche „Hochschule / Forschung“	angrenzend an Grüngürtel, in gutem Pflegezustand Bestandserhalt empfohlen, vor Umnutzung Ersatzflächen bereitstellen
92	Alte Weide VII – XII + XIII – XXI	Wohnbaufläche	Lediglich 10 Parzellen betroffen, innerhalb Wohnblock Bestandserhalt empfohlen
95	In Teilen Wulfsbrook	Wohnbaufläche	Lediglich 9 Parzellen betroffen, innerhalb Wohnblock Bestandserhalt empfohlen
96	In Teilen Baublock Gellertstraße	Wohnbaufläche	Innerhalb Wohnblock Bestandserhalt empfohlen, Verbesserung Einsehbarkeit und Zugänglichkeit
101	In Teilen Lübecker/ Hamburger Chaussee	Wohnbaufläche	Lediglich 4 Parzellen betroffen
115	Kiel Hassee (Kolonnenweg)	Bahnfläche	Lediglich 4 Parzellen betroffen
155	Wulfswiesenkoppel	Wohnbaufläche	40 % brachgefallen, direkt an Wohnbebauung angrenzend

Nr.(a)	Anlagenname	Ausweisung im FNP	Begründung
238	Ahrenshorst III	Gewerbliche Baufläche	angrenzend an Grüngürtel, in gutem Pflegezustand Bestandserhalt empfohlen
240	Drahtseilkoppel	Gewerbliche Baufläche	Private Anlage, teils schon im Waldstadium, schlechte Zugänglichkeit bis zu 40 % brachgefallen

(a) Die Nummer der Anlage ist dem Plan „Ziele und Maßnahmen“ zu entnehmen.

Bei einer Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes oder Änderungen von Teilbereichen sollten die Kleingärten entsprechend der Bestandserfassung und Zielvorstellungen berücksichtigt bzw. in die Überlegungen einbezogen werden.

Aus der Bewertung der Anlagen werden außerdem noch Empfehlungen bezüglich einer Qualitätsverbesserung gegeben. Sie sind im Zielplan als „Flächen mit Handlungsbedarf“ und in der Tabelle „Handlungsempfehlungen“ im Anhang 6 anlagenbezogen benannt. Dabei geht es vor allem um Hinweise zu Qualitätserhalt oder –verbesserung. Inhaltlich werden die Maßnahmen in Kapitel 6.3 erläutert.

6.2.2 Flächen für Umwidmung

Während der Bestandsaufnahme und Analyse wurden Flächen identifiziert, in denen potenzielle Nutzungskonflikte geprüft werden sollen und wenn diese überwiegen, eine Rücknahme von Kleingartenflächen oder Parzellen empfohlen wird. Ein Beispiel ist das Freihalten von Flächen an Seeufern (z.B. am Lang- oder Tröndelsee) in Gewässerschutzstreifen oder in der Niederung der Schwentine (z.B. Anlage 257 „Karstadt’sche Hufenstelle A-B“). Die Einhaltung von Gewässerschutzstreifen gilt für den Neubau bzw. die Erweiterung von Baulichkeiten. Bestandsschutz für bestehende Lauben kann nur geltend gemacht werden, wenn die Baulichkeiten auch in vorherigen Vertragsverhältnissen zulässig waren. Im Einzelfall muss der Kreisverband Auskunft über die Rechtmäßigkeit geben. Die Rücknahme innerhalb der Schwentinieniederung kann nur auf freiwilliger Basis erfolgen.

Vor dem Hintergrund des Leerstandes in einigen Kleingartenanlagen und der finanziellen Situation von Vereinen wird zur Zeit eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe installiert, die eine Rückgabe von Dienstleistungsflächen nach vorhergehender Einzelfallprüfung aus dem Generalpachtvertrag prüfen soll. Kriterien für eine Rücknahme von Flächen sind u.a.:

- die Fläche gehört dem Augenschein nach nicht zur Kleingartenanlage
- es handelt sich um eine Randlage

Die Daten der Bestandsaufnahme zum Kleingartenentwicklungskonzept werden dabei einbezogen.

Die Ergebnisse der verwaltungsinternen Prüfung sollen mit Kreisverband und betroffenen Vereinen erörtert werden. Anschließend ist das Ergebnis auch bezüglich der dadurch entstehenden Kosten für die politischen Gremien aufzubereiten.

Vorschlag zu Verfahrens- und Kommunikationswegen bei der Prüfung von (Kleingarten)Flächen

DIENSTLEISTUNGSFLÄCHEN			
1. Fall	Flächenüberprüfung in Bezug auf Zugehörigkeit nach Kriterien BKleingG	Vorgehen: Entscheidung nach Kategorien (1) Feststellung, dass keine Kleingartenflächen gem. BKleingG => Rücknahmeangebot der Stadt (2) Feststellung, dass Kleingartenfläche nach BKleingG => Rücknahmeprüfung der Stadt auf Antrag (3) Planerischer Vorbehalt u.a. auf der Grundlage KEK, Freiräumliches Leitbild, Landschaftsplan => Rücknahmeprüfung der Stadt ohne Antrag	Ansprechpartner: Immobilienwirtschaft LH Kiel Sachgebiet Kleingärten Kommunikationspartner: Kreisverband der Kleingärtner e.V. Vorstände der Kleingartenvereine Immobilienwirtschaft
PARZELLEN UND FLÄCHEN			
2. Fall	Prüfung auf Anfrage der Vereine über Rücknahme von Parzellen/Flächen	Vorgehen: 1. Verein meldet Fläche mit Begründung direkt an die Stadt und parallel an den KV 2. KV kann Stellungnahme zum Antrag an Stadt geben 3. Prüfung des Antrags durch Immobilienwirtschaft, u.a. auf der Grundlage von KEK, Freiräumliches Leitbild und Landschaftsplan 4. Zustimmung/Ablehnung an KV und Vereine 5. Bei Zustimmung: Betrachtung der gesamten betroffenen Anlage und deren Außengrenzen 6. Änderung/Anpassung der Vertragspläne	Ansprechpartner: Immobilienwirtschaft LH Kiel Sachgebiet Kleingärten Kommunikationspartner: Kreisverband der Kleingärtner e.V. Vorstände der Kleingartenvereine Immobilienwirtschaft
3. Fall	Interessensbekundung LH Kiel: Prüfung der Rücknahme von Flächen auf Grund planerischer Vorbehalte	Vorgehen: (1) Interessensbekundung mit Begründung zum planerischen Vorbehalt, u.a. auf der Grundlage von KEK, Freiräumliches Leitbild (2) Rücknahme bei Einverständnis KGV und KV	Ansprechpartner: LH Kiel Kommunikationspartner: Kreisverband der Kleingärtner e.V. Vorstände der Kleingartenvereine Immobilienwirtschaft

Abbildung 6-2: Vorschlag zu Verfahrens- und Kommunikationswegen bei der Prüfung von (Kleingarten)Flächen

Als Nachnutzung hat eine freiraumbezogene Nutzung Priorität. Die zu erwartende weitere bauliche Verdichtung der Stadt wird zu neuen Freiflächenbedarfen bzw. kann zu dem Verlust von zentralen Freiflächen (wie privaten Gärten, Blockinnenhöfen usw.) führen. Die ökologische Ausgleichsfunktion der Kleingärten ist deshalb von erhöhter Bedeutung. Die grünen Ringe sind in jedem Fall zu erhalten. Dies folgt auch den „Grundsätzen der Siedlungsentwicklung“ des 2010 beschlossenen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEKK).

Denkbar ist aber auch eine Nutzung als Kompensationsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft, die an anderer Stelle im Stadtgebiet erfolgen.

Tabelle 6-3: Flächenvorschläge zur Umwidmung von Kleingartenanlagen

Nr.	Anlagenname	Begründung
126	Hinter der Saarbrückenstraße	<p>Umwidmung als Grünfläche:</p> <p>Es sind 12 Parzellen vorhanden, die einen ungepflegten Gesamteindruck machen. Die Besitzerin ist die Landeshauptstadt Kiel (ohne Vereinszugehörigkeit) sollte prüfen, inwieweit sich um Pflegerückstand oder unverpachtete Parzellen handelt. Da sich die Anlage in einem dicht bebauten Bereich außerhalb des Grüngürtels befindet, in dem wenige öffentliche Grünflächen vorhanden sind, wird eine Umwidmung in einen öffentlichen Grünzug/Grünverbindung vorgeschlagen.</p>
257	Karstadt'sche Hufenstelle A + B	<p>Umwidmung als Naturschutzfläche:</p> <p>Die Koppel grenzt an das FFH-Gebiet „Untere Schwentine“. Es handelt sich um 4 vereinzelt liegende Parzellen im Uferbereich der Schwentine, drei Parzellen weisen eine Erholungsnutzung auf und eine wirkt brach bzw. ungepflegt. Es ist keine zusammenhängende Anlage erkennbar; aus Gründen des Ressourcen- sowie des Arten- und Biotopschutzes sollten diese Parzellen aufgegeben werden; sie eignen sich für die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen.</p>
142	Barkauer Weg	<p>Umwidmung als Grünfläche (evtl. Lärmschutzpflanzung):</p> <p>Die Anlage befindet sich östlich des Vieburger Gehölzes und wird durch die B 404 in zwei Teile getrennt. Die Anlage wird stark durch die Bundesstraße geprägt und macht einen sehr ungepflegten Eindruck mit hohem Leerstand. Es wird vorgeschlagen, die unmittelbar an die Straße angrenzenden Parzellen umzuwidmen und die weiter östlich gelegenen zu erhalten, da die Anlage zum einen im Grüngürtel liegen und in unmittelbarem Zusammenhang mit den angrenzenden Anlagen 143, 144 und 147 steht.</p>

Darüber hinaus gibt es im Plan Hinweise zu Flächen, auf denen die Umwidmung einzelner Parzellen oder Parzellenreihen geprüft werden sollte. Diese Maßnahmen können nur auf freiwilliger Basis umgesetzt werden.

Tabelle 6-4: Anlagen in denen einzelne Parzellen innerhalb von Gewässerrandstreifen liegen

Nr. Plan	Raum	Anlagenname	Anzahl der Parzellen gesamt in Anlage	Flächengröße Anlage in m ²	Anzahl der Parzellen im Gewässerrandstreifen	Parzellengröße in m ²
32	Mitte	Manrade II	16	9.968	1	839
39	Mitte	Rotenbek	35	58.292	3	1.440
40	Mitte	Roseneck	17	12.141	1	418
41	Mitte	Klaasbrooker Rehm	28	12.989	1	501
43	Mitte	Ströh'sche Koppel	22	10.494	1	447
44	Mitte	Steenbeker Moor III	62	869.552	28	11.965
45	Mitte	Steenbeker Moor II	22	184.493	11	5.323
59	Mitte	Große Moorkoppel	43	78.047	3	1.353
70	Mitte	Ziegelkoppel	54	317.684	11	5.794
72	Mitte	Kollhorst	23	42.125	3	1.394
79	Mitte	Köppken-Koppel	28	43.679	3	1.204
81	Mitte	Viehhauskoppel	16	10.364	1	727
84	Mitte	Haseer Koppel	41	60.131	3	1.489
85	Mitte	Hasseldiek	18	16.485	1	558
86	Mitte	Brunsrade VIII	10	10.261	2	773
90	Mitte	Brunsrade XI - XVII (Teil 1)	13	35.968	5	2.725
91	Mitte	Arp'sches Gelände	17	102.148	9	5.770
98	Mitte	Dibbernkoppel	35	47.505	3	1.334
116	Süd	Struckdieksau	63	248.257	6	3.387
121	Süd	Haubergkoppel	26	25.888	2	849
142	Süd	Barkauer Weg	59	45.732	1	2.607
144	Süd	Hinter der Hofteichstraße	24	173.242	5	3.640
151	Süd	Schulkoppel	16	35.713	3	1.817
153	Süd	(Bahn) Kuckucksberg	47	24.820	1	6.354
160	Süd	Weizenrott I	62	549.676	15	8.937
169	Ost	Sieversdiek Koppel XXIV	61	424.425	11	4.666
170	Ost	Bielenbergkoppel V	152	849.293	11	5.143
171	Ost	Weberkoppel VI	40	40.132	2	1.146
172	Ost	Weberkoppel VII	41	28.334	1	372
173	Ost	Schnoorkoppel	90	1.347.904	26	11.732
184	Ost	Weberkoppel X incl. Langseehof	140	355.588	5	2.221
190	Ost	Seekoppel	59	53.295	2	776
191	Ost	Göttschkoppel	44	21.881	1	610
198	Ost	Untere Feldscheide (privat)	15	108.273	7	6.791
202	Ost	Großer Kamp	16	34.343	2	2.051
207	Ost	Weberkoppel IV	27	220.712	15	8.913
210	Ost	TGP Tröndelweg	10	8.531	1	548

Nr. Plan	Raum	Anlagenname	Anzahl der Parzellen gesamt in Anlage	Flächengröße Anlage in m ²	Anzahl der Parzellen im Gewässer-randstreifen	Parzellen-größe in m ²
211	Ost	Wohldkoppel I	22	19.782	2	895
212	Ost	Wohldkoppel II A	30	51.356	3	1.607
220	Ost	TGP Ellerbeker Weg Ost	27	155.886	5	8.357
231	Ost	Schießstand	87	285.106	4	2.580
232	Ost	Klausdorfer Tor	42	46.335	2	1.732
237	Ost	TGP Acker Torstütze	124	671.742	4	3.996
238	Ost	Ahrenshorst III	23	26.617	2	893
247	Ost	Wulfskampkoppel VI	55	218.722	8	3.934
248	Ost	TGP Rehsenweg	70	362.336	4	5.108
250	Ost	Rehsenkoppel XII	26	34.191	2	993
253	Ost	Rehsenkoppel XXII	45	69.944	3	1.097
259	Ost	Oppendorfer Koppel	15	8.668	1	523

Tabelle 6-5: Anlagen bei denen im Rahmen der Begehungen Vor-Ort ein Vernässungsbereich sichtbar war (Verortung auf Parzelle nicht möglich)

Nr. Plan	Raum	Anlagenname	Anzahl der Parzellen gesamt in Anlage	Flächengröße Anlage in m ²
23	Nord	Geruselkoppel	41	15.887
69	Mitte	Wittland-Will	53	30.085
80	Mitte	Brunsrade I - VI (Hasseldieksdamm)	216	103.395
107	Süd	Aubrook	52	28.548
112	Süd	Kainrade-Bahr	50	26.727
113	Süd	Mittelste Koppel	11	9.866
114	Süd	Kainrade-Stadt	50	28.758
120	Süd	Neelsenkoppel I	53	27.125
162	Süd	(Bahn) Verb. GL Meimersdorf-Hassee (Tonberg)	26	18.577
200	Ost	Kreuzkamp	65	34.880

6.2.3 Flächen für Neuanlage/Erweiterung

Bereits im Landschaftsplan der LH Kiel sind Flächen zur Bestandserweiterung bzw. für an andere Stelle wegfallende Anlagen enthalten. Diese Flächen liegen v.a. an Standorten im Westen und Süden der Stadt (s. Tabelle 6-6).

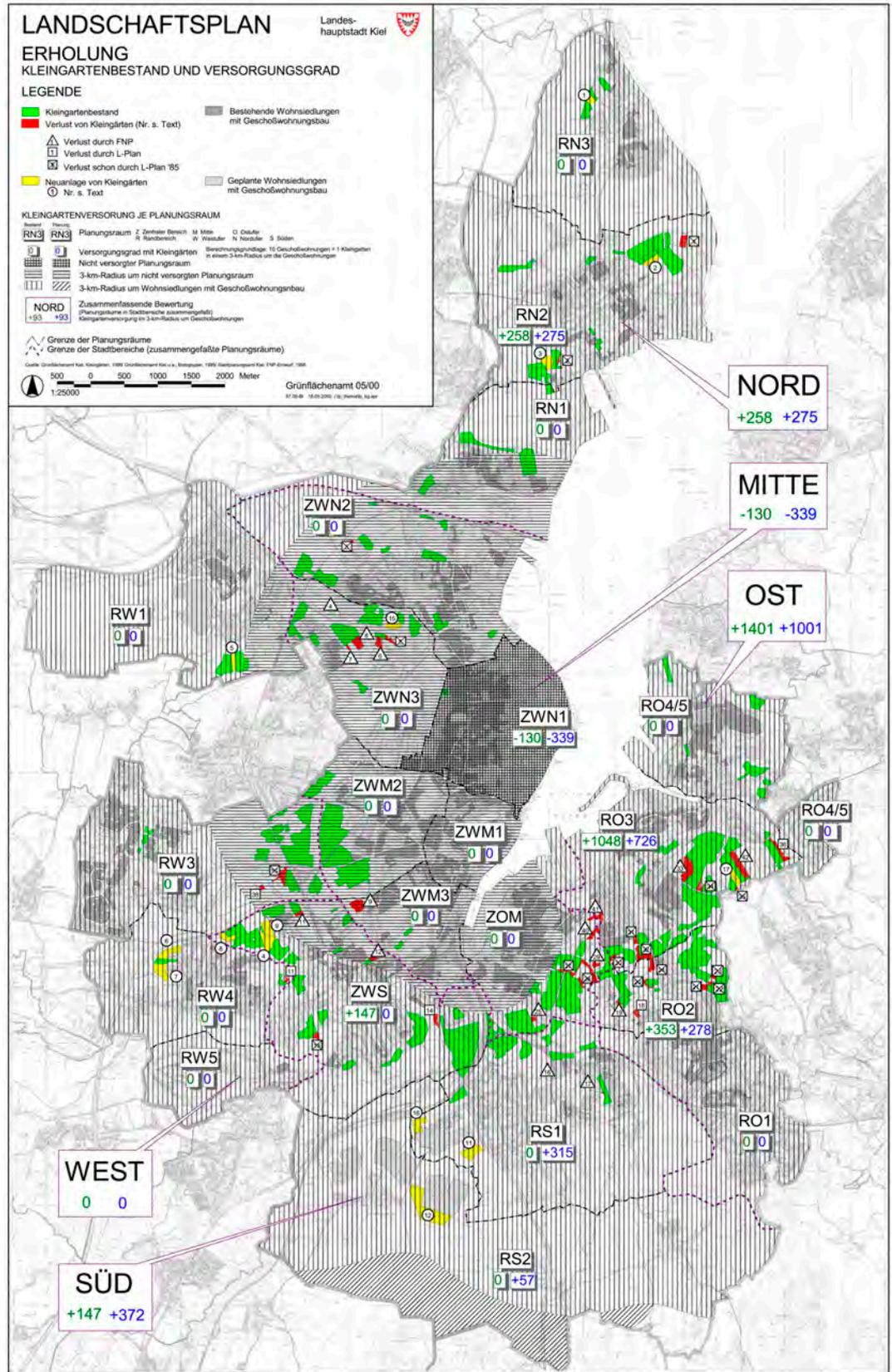


Abbildung 6-3: Kleingartenbestand und Versorgungsgrad (gemäß LP Kiel)

Tabelle 6-6: Erweiterungsflächen für Kleingartenanlagen gem. LP Kiel und weitere Vorschläge

Raum	Lage	Größe (ha)	Jetzige Nutzung gem. FNP	Ausweisung	Beurteilung/Bewertung
Nord	Schilksee	1,1	Landwirtschaftsfläche	Nr. 1 gem. LP	Die Anlage „Salzwiesenweg“ der KGV Internationale Gartenfreunde wurde bereits umgesetzt.
Nord	Pries / Friedrichsort	1,8	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Nr. 2 gem. LP	Die Fläche schließt sich unmittelbar südlich der Anlagen Grüffkamp I und TGP_Grüffkamp_privat an. Im Osten liegt die Anlage Grüffkamp II. Insgesamt würde diese kleine Erweiterungsfläche den vorhandenen Bestand gut ergänzen. Erweiterungsreserve sinnvoll, liegt im „Landschaftsring“; eine Teilfläche der Erweiterungsfläche ist für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege von Boden, Natur und Landschaft vorgesehen, diese sollte nicht einbezogen werden.
Nord	Pries / Friedrichsort	2,92	Geplante Grünfläche (Dauerkleingärten)	Nr. 3 gem. LP	Wegen Vernässung nicht geeignet
Mitte/ West	Steenbek / Projensdorf	1,66	Geplante Grünfläche (Dauerkleingärten)	Nr. 15 gem. LP	Entfallen, da Flächen nicht verfügbar
Mitte/ West	Suchsdorf			Nr. 5 gem. LP	Anlage bereits umgesetzt
Süd	Hassee/ Vieburg	4,0	Grünfläche (Dauerkleingärten)	Nr. 8 und 9 gem. LP	Im Südosten der Fläche befindet sich aktuell eine Hundeschule. Diese Nutzung ist mit der kleingärtnerischen Nutzung verträglich. Der Großteil der Fläche westlich Aubrook würde bereits heute zur Verfügung stehen. Eine Umstrukturierung der gesamten Kleingartenflächen im Bereich Aubrook ist erforderlich. Die Kleingartennutzung ist hier grundsätzlich aufrecht zu erhalten. Erweiterungsreserve sinnvoll, liegt im Grüngürtel „Innenstadtring“

Raum	Lage	Größe (ha)	Jetzige Nutzung gem. FNP	Ausweisung	Beurteilung/Bewertung
Süd	Russee	5,8	Grünfläche (Dauerkleingärten)	Nr. 6 und 7 gem. LP	Die beiden Erweiterungsflächen umschließen die bestehende Anlage 102 (Rosenweg) und befinden sich unmittelbar an der Wohnbebauung in Russee. Erweiterungsfläche sinnvoll, liegt jedoch in keinem der grünen Ringe
Süd	Meimersdorf	3,25	Grünfläche (Dauerkleingärten)	Nr. 16 gem. LP	Entfallen, Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet
Süd	Meimersdorf	3,95	Grünfläche (Dauerkleingärten)	Nr. 11 gem. LP	Entfallen, da z.T. bereits bebaut
Süd	Meimersdorf	13,3	Grünfläche (Dauerkleingärten)	Nr. 12 gem. LP	Zur Zeit 2.000 neue Wohneinheiten im Kieler Süden geplant, davon mind. 50 % Geschosswohnungsbau (vgl. Drucksache 0118/2016). Erweiterungsfläche sinnvoll, liegt im „Landschaftsring“^{a)}
Ost	Ellerbek/Wellingdorf	2,3	Grünflächen (Erwerbsgärtnerei)	Nr. 17 gem. LP	Fläche liegt mitten zwischen vorhandenen Kleingartenanlagen Erweiterungsreserve sinnvoll, liegt im „Innenstadtring“
Summe		31,5			

a) Die in der Tabelle genannte Flächengröße und die im Konzeptplan dargestellte Lage ist als Platzhalter zu verstehen; der genaue Flächenbedarf ist von den städtebaulichen Planungen abhängig.

Auch im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde für den Bereich Meimersdorf ein Bedarf an Kleingärten benannt. Danach ließe die Größe der Hausgrundstücke keinen Anbau von Obst und Gemüse zu.

Aus der Bedarfsanalyse und den Informationen zur demografischen und baulichen Weiterentwicklung der LH Kiel im Süden der Stadt ergibt sich dort ein zusätzlicher Bedarf an Kleingartenflächen: Für die ca. 1000 geplanten Wohnungen im Geschosswohnungsbau im Bereich Meimersdorf sind ca. 100 neue Gartenparzellen zu schaffen. Berechnet man den Flächenbedarf auf einer durchschnittlichen Parzellengröße von 350 m² plus Gemeinschaftsanlagen und Erschließungsflächen, Begleitgrün etc. ermittelt sich ein Flächenbedarf von ca. 4 ha². Bei dieser Neuanlage bietet sich die Gestaltung in Verbindung mit dem übrigen öffentlichen Grünanlagen an (Kleingartenpark), dann muss von einem höheren Flächenansatz ausgegangen werden.

Nach BKleingG erforderliche Ersatzleistungen bei der Überplanung von Kleingartenanlagen durch andere Nutzungen können sowohl durch Neubau als auch als Aufwertung leer stehender Bestandsparzellen erbracht werden. Es können Ausgleichszahlungen an die Vereine erfolgen, die zweckgebunden für die Aufwertung von Anlagen eingesetzt werden. Hierzu könnten zählen: Umwandlung in Kleingartenparks mit hoher Aufenthaltsqualität für die Allgemeinheit, Einrichtung von Schul-, Senioren oder Lehrgärten³.

2 Flächenermittlung gem. GALK /DST 2005, Kap. 10.4

3 Leitlinien des Deutschen Städtetages zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in den Städten 2011 und 2013

6.2.4 Flächen mit Empfehlung für Umstrukturierung

Im Plan „Entwicklungskonzept“ wurden Anlagen gekennzeichnet, für die eine Flächenumstrukturierung geprüft werden sollte. In diesen Koppeln sind mehr als 10 Parzellen enthalten, die größer als 700 m² sind. Hier sind Flächenreserven für die Erhöhung der Parzellenanzahl sowie die Vergrößerung von Gemeinschaftsflächen vorhanden. In Zusammenarbeit mit den Pächterinnen und Pächtern sollte hierzu ein Zielkonzept für die Anlage erarbeitet werden. So kann bei Neuverpachtung solcher Parzellen, ein neuer Zuschnitt gewählt werden.

357 Gärten auf städtischen Flächen sind größer als 700 m² (vgl. Tab. 4-4). Aufgrund dieser stadteigenen Flächenreserve steht prinzipiell ausreichend Kleingartenfläche zur Verfügung. Außerdem gibt es über große Parzellen auf privaten Flächen. Hier besteht stadtseits kein unmittelbarer Zugriff.

Eine Flächenumstrukturierung kann aber auch für das Bereitstellen Parzellen > 400 m² oder für neue zusätzliche Angebote genutzt werden. Eine geringere Gartengröße ermöglicht auch älteren Paaren, Alleinstehenden sowie jungen Familien oder Neugärtnerinnen und Neugärtnern bei einem knappen Zeitbudget einen Einstieg, der mit geringerem finanziellem Aufwand zu leisten ist.

6.3 Maßnahmenempfehlungen für die Anlagen mit Bestandsschutz

Ergänzend zu Kapitel 6.2 werden hier für die zu erhaltenden Kleingartenanlagen konkrete Maßnahmen und Handlungsempfehlungen empfohlen, die auf Grundlage der Analyse erarbeitet wurden. Sie sind in der Tabelle in Anhang 6 den Anlagen zugeordnet und werden in den folgenden Textabschnitten erläutert. Die gutachtlichen Empfehlungen wurden, wo nachvollziehbar, durch Hinweise aus den Bürgerbeteiligungen ergänzt. Es wurden Maßnahmen vorgeschlagen, die unmittelbar durch Pächterinnen und Pächter, Vereine und/oder Kreisverband umsetzbar sind. Sie dienen der Qualitätsverbesserung und sollen Konflikte reduzieren helfen.

6.3.1 Qualitätsverbesserung

Pflegestandard, Heckenhöhen oder der Zustand von Zäunen und Wegen tragen ganz wesentlich zu einem attraktiven Erscheinungsbild der Anlagen bei. Diese Maßnahmen sind vor dem Hintergrund einer Attraktivierung für die Pächterinnen und Pächter selbst, zur Minderung des Leerstandes sowie zur Nutzbarkeit der Anlagen für ihre gesetzmäßigen Beitrag zur Freiraumversorgung aller Kielerinnen und Kieler zu sehen.

In der Analyse (vgl. Kapitel 5.2.2.2 in Band I unter Gemeinschaftsanlagen) wurde ermittelt, dass die Kieler Kleingärten unterdurchschnittlich mit Vereinsheimen ausgestattet sind. Es sollte durch die Vereine eine Überprüfung des diesbezüglichen Bedarfs stattfinden. Es fehlen Treffpunkte für gemeinsame Aktivitäten der Pächter und Pächterinnen. Dies ist nicht nur in Vereinsheimen, sondern auch in Form einfacherer Pavillons oder überdachter Plätze mit der notwendigen Infrastruktur denkbar. An geeigneten, von Kleingartenvereinen gewünschten Orten, kann eine öffentlich nutzbare Toilette errichtet werden. Voraussetzungen sind, dass die Ver- und Entsorgung mit geringem Aufwand hergestellt werden kann und der jeweilige Kleingartenverein die Reinigung der Anlage übernimmt.

Die hier genannten Maßnahmen sollen zum Abbau von Konflikten und Störungen beitragen. Verantwortlich sind für die Durchführung und Durchsetzung der Maßnahmen die Pächterinnen und Pächter bzw. die Vereine und der Kreisverband als Zwischenpächter (Ausnahme Lärm):

- Die Einsehbarkeit bzw. Überschaubarkeit im Hinblick auf die soziale Kontrolle der Wege und anderer „öffentlicher“ Flächen ist zu verbessern. Dadurch kann die Erlebbarkeit der Gesamtanlage und nicht zuletzt die Orientierung erleichtert werden. Vandalismus und Kriminalität in den Pachtgärten kann vorgebeugt werden. Es wird innerhalb der Anlagen eine Heckenhöhe zwischen 1,20 m und 1,50 m empfohlen. Entlang stark befahrener Straßen können die Hecken höher sein (vgl. geltende Gartenordnung: 2 m). Innerhalb der Anlagen sollten die Hecken ansonsten weitgehend einheitlich sein.
- Haupteingänge sollten gestalterisch betont werden und mit gut sicht- und lesbaren Anlagenplänen (Layout-Vorschläge für die Vereine durch Stadtverwaltung oder Kreisverband) versehen sein.
- Die Zahl von Treffpunkten und Vereinsheimen sollte erhöht werden. Wie aus Plan 1 (Übersichts- / Koppelplan) ersichtlich, sind viele Koppeln oder Koppelkonglomerate ohne solche Gemeinschaftseinrichtungen. In den Bereichen Wik, Schreventeich östlich Olof-Palme-Damm, Hassee/Vieburg oder in Garden wären Ergänzungen sinnvoll, um die soziale Funktion der Anlagen zu stärken. Die Standorte sollte entlang des Stadtgartenweges gewählt werden, so dass hier z.B. auch gastronomische Angebote (Gartencafé) untergebracht werden könnten.
- Die nach LNatSchG § 21 geschützten Knicks sind zu pflegen und regelmäßig (alle 10 – 15 Jahre) auf den Stock zu setzen. Dabei sind die Überhälter in der Regel zu erhalten. Kreisverband bzw. Vereinen sind durch die Verpächterin LH Kiel eindeutige Kartengrundlagen zur Verfügung zu stellen, aus denen hervorgeht, ob der Knick zum Grundstück der Kleingartenanlage oder zu einem Nachbargrundstück gehört. Die Vereine sollten im Hinblick auf eine sachgemäße Pflege gemäß Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz geschult werden.
- Die Vorgabe der Gartenordnung in Ziff. 7.2 ist aus naturschutzfachlichen Gründen beizubehalten:
- „In städtischen Kleingärten ist, vom Fuß des Knickwalls gerechnet, ein Streifen von 3,00 m Breite von jeglicher Bebauung und ein Streifen von 3,00 m von Materiallagerung und Bepflanzung freizuhalten.“
- Für einzelne Anlagen werden Hinweise zur Entnahme von gehäuft vorkommenden Nadelgehölzen auf Parzellen gegeben. Nadelbäume, Obstgehölze und Birken unterstehen der städtischen Baumschutzverordnung. Für das Fällen von Großgehölze sind Fällgenehmigungen zu beantragen. Es ist im Einzelfall zu prüfen, ob ein Baum aufgrund besonderer ökologischer Bedeutung oder als landschaftsprägendes Gehölz erhalten bleiben sollte. Die Sonderregelung des § 3 Abs. 2 der BaumschutzVO findet nur für Dauerkleingärten Anwendung.
- Der Bestand an Großbäumen ist aus ökologischer Sicht, aber auch vor dem Hintergrund der Verkehrssicherheit zu betrachten (vgl. Kapitel 3.3 in Band I). Es sollte im Einzelfall geprüft werden, ob markante und ökologisch bedeutsame Bäume in Kleingartenanlagen erhalten werden können.
- Für einzelne Anlagen wurde im Rahmen der Bürgerbeteiligung ein Mangel durch starke Verschattung aus Nachbarnutzungen beklagt: z.B. Kieler Hof/Ravensberg, Fliegerhorstkoppel / Stormsche Koppel, Neelsen Koppel II (südlich). Hier ist zu prüfen, ob Abhilfe geschaffen oder die Nutzung als Gartenparzelle aufgegeben werden sollte.

- Leerstehende Parzellen und Gemeinschaftsanlagen sind zu pflegen. Eine Verbesserung des Gesamteindrucks von Anlagen kann zu einer Verminderung des Leerstandes und zu einer besseren sozialen Kontrolle führen. Zudem besteht durch brachgefallene Parzellen das Risiko einer Verbreitung unerwünschter Neophyten (Riesen-Bärenklau, Staudenknöterich) vgl. auch Kapitel 4.3.2 in Band I). Diese müssen ⁴ konsequent und fachgerecht über längere Zeiträume bekämpft werden. Nur dann ist eine erfolgreiche Entfernung der Bestände aus den Anlagen möglich.
- Die Pächterinnen und Pächter sollten zu Müllentsorgung, Sammelstellen für Gehölzschnitt oder Abfuhrtagen, Aufstellen von Containern besser informiert und angehalten werden. Neupächterinnen und Pächter könnten bei der Entsorgung von Müll unterstützt werden. Einige Vereine nehmen hierzu die ABM-Maßnahmen des Vereins Kollhorst in Anspruch.
- Die Leinenpflicht für Hunde außerhalb der Parzellen ist gem. Ziff. 4.1 der Gartenordnung v.a. zum Schutz von Kindern durchzusetzen; entlang von Hauptwanderwegen durch die Anlagen sollte das Aufstellen von Beutel-Spendern geprüft werden.
- Die Verlärmung von Anlagen ist objektiv vorhanden, wird jedoch von den Pächterinnen und Pächtern nur selten als störend benannt. Maßnahmen zur Reduzierung von Lärm entlang der stark befahrenen Verkehrsstrassen (A 215, B 76, B 202, B 404, B 502, B 503) sollten geprüft werden.

6.3.2 Erschließung / Ver- und Entsorgung

Wege und Stellplätze

- Dort wo übergeordnete Wanderwege und Fußwegeachsen verlaufen oder Verbindungen hergestellt werden sollen, sind Querung und Durchwanderbarkeit einer Anlage zu ermöglichen und eindeutig zu gestalten; die Wege sollten durch Ausbaustandard und Wegebreiten hierarchisiert sein.
- Der geplante und z.T. als Trasse vorhandene Stadtgartenweg besitzt stadtweite Bedeutung. Auch im Fußwegeachsenkonzept ist er als Freizeitweg enthalten.
Der Wanderweg ist durch einheitlichen Wegebelag, einheitlichen Ausbaustandard und Markierungen, Sitzgelegenheiten, evtl. Ausschilderung (Wiedererkennungseffekt) zu charakterisieren (vgl. Kapitel 7.1 und Maßnahmenbogen im Anhang 7).
Der Stadtgartenweg sollte nicht auf gleicher Trasse wie die Velorouten geführt werden. Beim Ausbau ist auf vorhandene wertvolle Gehölzbestände Rücksicht zu nehmen.
- Auf dem Ostufer wird ein Fahrradfreizeitweg durch Kleingartenanlagen geführt. Diese Nutzung ist bei ausreichender Breite und Qualität des Weges verträglich.

⁴ Vorgabe Bundesnaturschutzgesetz für Maßnahmen gegen invasive Arten, um negative Auswirkungen auf Ökosysteme, Biotope und Arten zu verhindern.



SPIELPLATZTOUR

ÜBERSICHTSKARTE SPIELPLATZTOUR ROUTE 6

Entdeckungsreise auf dem Kieler Ostufer: die Spielplatztour

Auf dem Kieler Ostufer gibt es viel zu entdecken: Spiel- und Sportplätze für Kinder und Jugendliche jeder Altersgruppe zum Beispiel. Oder: Schöne Aussichtspunkte und vielseitige Parks mit besonderen Freizeitangeboten. Finden Sie bei einer Radtour heraus, was Ihre Lieblingsplätze sind und auf welchen Spielplätzen Ihre Kinder am meisten Spaß haben!

Die ausgesuchte Route ist für Familien mit Kindern gut geeignet: Sie führt Sie an 14 bis 16 Spiel- und Sportplätzen vorbei und bietet damit ausreichend Gelegenheit für Zwischenstopps. Ältere Kinder können die Strecke mit ihrem eigenen Rad gut meistern und auch für Fahrräder mit Anhängern ist sie geeignet.

Unser Tipp: Nehmen Sie Ihre Picknick-Ausrüstung, einen Basketball, Tischtennis- oder Federballschläger und Bälle mit – und natürlich ausreichend Getränke!



ROUTE 6 SPIELPLATZTOUR AUF DEM KIELER OSTUFER

Die Spielplatztour ist je nach Route zwischen 10 und 14,5 Kilometer lang. Sie starten und beenden die Tour am Umsteiger, direkt am Hauptbahnhof in der Kieler Innenstadt. Sie fahren größtenteils auf von Autos wenig befahrenen Straßen oder auf Sandwegen. Auf dem Weg gibt es zwei stärkere Steigungen, die Sie jedoch schiebend überwinden können. Die Route führt Sie über Gaarden und Ellerbek nach Wellingdorf, unter anderem vorbei am großen Wertgelände und alten Baudenkmalern bis zur alten Schwentinebrücke. Zwischendurch bietet sich Ihnen immer wieder ein toller Blick auf das Förde-Panorama.



Absteigen bitte!

Einige Abschnitte der Radtour führen über Fußwege. Um bestimmte Plätze anzusteuern, müssen Sie Ihr Fahrrad deshalb schieben oder stehen lassen. Im Plan sind diese Abschnitte als „Schiebestrecken“ gekennzeichnet. Die Stadt Kiel bittet alle Radfahrer und Radfahrerinnen, diese Hinweise zu respektieren.

Abbildung 6-4: Informationsflyer Fahrradfreizeitweg (Hrsg. Landeshauptstadt Kiel)

- Die Wegequalität ist im Hinblick auf eine bessere Gehfreundlichkeit und Barrierefreiheit zu verbessern, insbesondere betrifft dieses den Stadtgartenweg (vgl. Kapitel 7.1 sowie Maßnahmenbogen in Anhang 7, vgl. auch Standards für Fußwege in Kiel).
- In einigen Anlagen und dort, wo viele Anlagen vorhanden oder Erweiterungen geplant sind, ist der Parkplatzbedarf zu überprüfen (z.B. Schwarzer Weg - Botanischer Garten). So können auch Konflikte mit Stellplätzen benachbarter Nutzer (z.B. Wirtschaftsakademie) entschärft werden.
- Weiterhin wird empfohlen ausreichend Fahrradabstellanlagen mit dem Kieler Bügel vorzusehen.

Stromversorgung

- Mehrfach wurde durch Pächterinnen und Pächter die Versorgung mit Strom gefordert. Einer Untersuchung folgend (OFFICE INTERNATIONAL DU COIN DE TERRE ET DES JARDINS FAMILIAUX 2013) sind bundesweit 74 % der Parzellen mit Strom versorgt. Dies ist vor allem auf die besondere Situation im Osten Deutschlands zurückzuführen. In Kiel wurde dies bisher mit Hinweis auf die kleingärtnerische Nutzung und das Verhindern von dauerhaftem Wohnen abgelehnt.
- Der Arbeitskreis Kommunales Kleingartenwesen gibt hierzu folgende Empfehlungen: „Ein Stromanschluss ermöglicht den Einsatz von Werkzeugen und Maschinen im Rahmen der kleingärtnerischen Nutzung und trägt zu einer Unterstützung und Erleichterung der erforderlichen Arbeiten bei. Der Anschluss an die Stromversorgung kann daher grundsätzlich befürwortet werden. Diese Bewertung ist aber nur auf die Bewirtschaftung der Gemeinschaftsflächen des Kleingartengeländes und der Parzellen anzuwenden, nicht jedoch auf eine Stromversorgung der einzelnen Gartenlauben. Eine derartige Ausstattung ist für eine kleingärtnerische Flächennutzung nicht erforderlich und daher nicht zulässig.“ (GALK/DST 2005; S. 21)

Entwässerung/Drainagen

- Bei den Geländeerfassungen wurden Flächen erfasst, die starke Staunässe aufwiesen und deren Bewirtschaftung dadurch erschwert schien. Es ist zu prüfen, ob diese Mängel durch defekte Drainagen oder Unterhaltungsmängel verursacht werden bzw. eine Nutzungsaufgabe im Sinne des Ressourcenschutzes angezeigt wäre.
- Zum Schutz von Gewässern und ihrer Ufer ist für Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen ein Abstand von 5 m einzuhalten (Gartenordnung Ziff. 7.1). Es werden Hinweise gegeben, wo dies nicht eingehalten wird und die Vereine auf eine Einhaltung drängen müssen. Unter Umständen ist auch hier die Rücknahme von Parzellen sinnvoll.

Zäune/ Einfriedungen

- In Ortsrandlage befindliche Koppeln werden durch Wild geschädigt. Benannt wurden die Koppeln Teichhörn (Waldbenachbarung), Koppeln des Vereins Pries-Friedrichsort im Norden Kiels. Hier können höhere Zäune erlaubt (siehe Gartenordnung Ziffer 5.1) und vom Verein einheitlich umgesetzt werden.

6.3.3 Umgang mit Leerstand in den Anlagen

Unverpachtete Parzellen bedeuten für Kleingartenvereine grundsätzlich eine finanzielle Belastung. Trotz fehlender Pachteinnahmen muss die Pacht an den Generalverpächter, die LH Kiel abgeführt werden. Die LH Kiel hat auf diese Zahlungen zum Teil verzichtet. Ungepflegte Gärten führen zu einem wenig attraktiven Umfeld, ebenso wie mögliche Müllablagerungen oder baufällige Lauben.

Die in der Datenbank als ungepflegt/leerstehend gekennzeichneten Parzellen sollten durch die Vereine überprüft werden. Sind diese tatsächlich unverpachtet, wurde die Pflege vernachlässigt oder die satzungsmäßige Bewirtschaftung nicht durchgeführt. Im letzteren Fall ist die Pächterin / der Pächter auf ihre / seine Pflichten hinzuweisen und evtl. ein Mahnverfahren anzusetzen.

Die nicht nutzbaren Gärten werden in die laufenden Verhandlungen mit der LH Kiel über die Rückgabe von Pachtflächen einbezogen und von der eingerichteten Arbeitsgruppe hinsichtlich ihrer Rückgabefähigkeit bewertet.

Die nicht rückgabefähigen Parzellen, können unter Umständen als Flächenpool für eine Neuordnung der Kleingartenanlagen, die Nutzung als Kompensationsflächen oder die Einrichtung der Kleingartenparks genutzt werden. So können die Anlagen arrondiert bzw. Rückgabeflächen zusammenhängend angeordnet werden.

Für Neuverpachtungen können die Vereine, wie z.B. der Verein Kiel e.V., die betreffenden Parzellen auf einer (zentralen) Homepage anbieten. Lagepläne erleichtern den Interessenten die Verortung.

Um das Interesse an Kleingärten zu fördern und neue Nutzergruppen anzusprechen, können vielfältige Angebote und Hinweise berücksichtigt werden (s.a. Kapitel 6.3.4):

- Familienfreundlichkeit erhöhen, flexible Parzellengrößen, Saisongärten, Schnuppergärten, Spielangebote (auch temporär), Kinderbetreuungsangebote unterstützen
- Nicht nur „Waldkindergarten“, sondern auch „Kinder-Gärten“ in den Kleingartenanlagen
- Kooperationen mit sozialen Einrichtungen (Seniorenheime, Kindergärten, Schulen, VHS, Bewegungsförderung, Sportvereine, Wohnungsbaugesellschaften), Naturschutzverbänden, Bildungspartnerschaften eingehen
- Neustrukturierung von Anlagen (Angebote unterschiedlich großer Parzellen, Verkleinerung großer Parzellen)
- „Förderprogramm Kleingärten“ zur Unterstützung bei Übernahme einer Parzelle durch zinsloses Darlehen für Personen mit geringem Einkommen durch eine Bewilligungskommission (Beispiel Stadt Hannover)

6.3.4 Anlage von Kleingartenparks und anderer Formen öffentlich nutzbarer Räume

Die Öffnung und Attraktivierung der Kleingartenanlagen innerhalb des Grüngürtels dient, neben vielem anderen, auch dem Ziel das historische Erbe des Grüngürtels als wegweisende Leistung der Stadtplanung der 1920er Jahre (HAHN, MIGGE) zu sichern und ins Bewusstsein der Kieler Bevölkerung zu bringen.

Innenstadtgürtel / „Kleingartengürtel“ als Kleingartenpark

Die Idee des Kleingartenparks mit einem vielfältigen Nutzungsangebot soll die Idee des Grüngürtels stärken und im öffentlichen Bewusstsein verankern. Deshalb sollen diese von allen nutzbaren Kleingartenparks trittsteinartig entlang des Stadtgartenwegs entwickelt werden. Das Entwicklungskonzept schlägt für Kiel modellhaft die Einrichtung von sechs Kleingartenparks über das Stadtgebiet verteilt vor (vgl. auch Kapitel 7.5 sowie Maßnahmenbogen im Anhang 7). Neben der o.g. Verteilung im Stadtgebiet war für die Standortwahl auch ein hoher Leerstand, die Nähe zu weiteren öffentlichen oder sozialen Einrichtungen sowie die Lage im Grüngürtel und an wichtigen Grünverbindungen über den Innenstadtring hinaus wichtig. Folgende Kleingartenparks empfiehlt das Konzept zur Umsetzung:

1. Schusterkrug
2. Schulredder
3. Kollhorst
4. Hörn-Eidertal-Weg
5. Gaarden
6. Rehsenbach

Kleingartenparks sind Kleingartenanlagen mit Kombinationen aus privat genutzten Parzellen und öffentlich zugänglichen Erholungsbereichen, die dann nicht durch die Pächter zu pflegen und zu unterhalten sind. Hier ist ein Nebeneinander verschiedener Nutzungen erwünscht. Die öffentlichen Bereiche sind parkartig mit raumbildenden Gehölzen gestaltet und durchgrünt; sie können zusätzlich mit Schmuckpflanzungen ausgestattet sein. Hier können Funktionen öffentlichen Grüns, wie Freizeit und Erholung, Spiel und Sport, Spaziergehen oder Radfahren erbracht werden. Kleingartenparks erweitern das Erholungsangebot und verbessern die Grünverbindungen in der Stadt. Kinder und wenig mobile Personen können die verkehrsfreien Flächen sicher nutzen (BDG 2013). Hier wäre auch der Ort für ein Gartencafé in Verbindung mit der Schaffung gut erreichbarer Toilettenanlagen (Kinder und ältere Menschen).

Im Rahmen der Anlage können auch Nutzungskonflikte entschärft werden; Leerstände können anders genutzt, Gewässerrandstreifen frei gehalten oder Hundenauslaufplätze eingerichtet werden. Auch Ausgleichsflächen für Eingriffe, die durch bauliche Eingriffe in der Stadt entstehen, können hier sinnvoll integriert werden. Die qualitative Aufwertung vorhandener öffentlicher Grünräume kann in gewissem Umfang auch ein Ersatz für den Bedarf sein, der im Zuge der Nachverdichtung entsteht. Allerdings ist dies nicht für alle Funktionen von Grünflächen zutreffend. Ökosystemare Wohlfahrtswirkungen sind an das Vorhandensein von unbebauten Bodenflächen gebunden.

Das Verständnis der Öffentlichkeit für das gesetzlich formulierte Privileg des niedrigen Pachtzinses sowie etwaiger kommunaler Förderungen wird durch die Einrichtung von Kleingartenparks gestärkt.

Kleingartenparks können auch im Sinne der Kieler Sportentwicklung (CAU 2012) das städtische Netz für die Verbindung von Sportorten und Sportflächen durch Bewegungsräume knüpfen helfen und Flächen für sportliche Betätigung bieten. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass auch Naturerleben möglich ist und auf die Ruhebedürftigkeit im grünen Freiraum Rücksicht genommen wird.

Oftmals werden Kleingartenparks im Rahmen von Gartenschauen hergestellt. Attraktive Beispiele sind z.B. der Broschüre des BDG 2013 zu entnehmen. Ein erster ausbaufähiger Ansatz in Kiel befindet sich im Bereich „Sport- und Begegnungspark auf dem Ostufer“.

Wichtig ist die Einbeziehung der Pächterinnen und Pächter in den zur Umgestaltung vorgeschlagenen Flächen. Koppelbezogene Entwicklungspläne sollten gemeinsam mit den Gärtnerinnen und Gärtnern erarbeitet werden. Ähnlich wie bei einem Flurbereinigungsverfahren könnte eine Teilnehmergeinschaft in den Koppeln gebildet werden, die durch Mediation unterstützt würden. Es ist denkbar unter Beteiligung der Kleingärtnerorganisationen (Kreisverband, Landesverband) stadtweit ein Bewerbungsverfahren zu installieren, wo sich interessierte Vereine beteiligen und dann bei der Umsetzung finanziell und ideell unterstützt werden.

Zur besseren Öffentlichkeitswirksamkeit könnten Wettbewerbe/Gutachterverfahren ausgelobt werden, in denen Planungsbüros in einem Werkstattverfahren im Meinungsaustausch mit den Pächterinnen und Pächtern Vorentwürfe entwickeln.

Als temporäre Zwischenlösung ist im Rahmen der Umverlegungen auch die Anlage pflegeextensiver Flächen (Rasen, Mähwiesen) denkbar. Sie können jederzeit wieder umgebrochen werden.

Vernetzte Bewegungsräume im Rahmen der Sportentwicklung

Attraktiv, vernetzt und sicher gestaltete Freiräume fördern die Freude an Bewegung im Freien. Sie erleichtern den Zugang und verlängern den gesundheitsfördernden Aufenthalt in Grünräumen (BFN 2014). Deshalb bieten der Innenstadtgürtel und die hier vorhandenen Kleingartenanlagen auch die Chance, das Angebot an Bewegungsräumen in Kiel zu erhöhen. Lt. Gutachten (CAU, 2012) vermischen die Kielerinnen und Kieler zur Sportausübung Jogging- und Walking-Routen. Neben Schwimmen und Radfahren gehören die Laufsportarten zu den beliebtesten Bewegungsaktivitäten. Da der „Innenstadtring“ viele Stadt- und Wohngebiete als auch Sportanlagen miteinander verbindet und durch attraktive Stadt- und Landschaftsräume führt, eignet er sich in besonderem Maße für diese Nutzung. Öffentliche Kleingartenparks können für den informellen Sport, aber auch für angeleitete Aktivitäten einen wichtigen Beitrag leisten. „Fit im Park“ oder „Yoga im Park“ sind Aktivitäten, die sich auch in Kleingartenparks durchführen lassen. Eine neue Bewegung, das „Green-Gym“, verbindet Gymnastik mit der Pflege von Grünflächen (DIE ZEIT 06/2014).

Hier sollten Sportvereine, Fitnessanbieter, Volkshochschulen und Kleingartenvereine aufeinander zugehen. Es könnten sich aus Kooperationen auch neue Pflege- und Finanzierungsmodelle ergeben (Vergleiche Sport- und Bewegungspark auf dem Ostufer). Dies kann z.B. im Rahmen eines oben genannten Wettbewerbs geschehen.

Freizeitwegebeziehungen im Grüngürtel ergänzen, verbessern (gesamtstädtisches Netz)

Der Stadtgartenweg durchzieht als 43,5 km lange geplante oder vorhandene Wegeverbindung den gesamten „Innenstadtring“ und ist Teil des Fußwegeachsenkonzeptes (vgl. auch Kapitel 7.1 und Maßnahmenbogen im Anhang 7). Diese Wegeverbindung soll gestärkt werden. Dazu eignen sich verschiedene Maßnahmen:

- Langfristiges Ziel eines einheitlichen Wegeausbaustandards schrittweise umsetzen barrierefreie, lauf- und gehfreundliche Beläge
- Ausstattung mit Bänken
- Gestaltung von Treff – und Aussichtspunkten / Picknickplätzen: Langsee, Vieburger Gehölz mit Fernmeldeturm, Drachensee, Vorderer Russee / Mündung Struckdieksau
- Einheitliches Informationssystem (Wegeverlauf, Geschichte des Grüngürtels, Hinweis auf angrenzende Infrastruktur (Toiletten, Haltestellen o.ä.) und Angebote z.B.:
- Skulpturenpark Seekamp (Station der „Gartenrouten zwischen den Meeren“), Nord-Ostsee-Kanal, Botanischer Garten, Kollhorst e.V., Tiergehege Uhlenkrog, Künstlerhaus Langseehof
- Nutzung als Veloroute nur dort, wo Weg nicht direkt durch Koppeln führt oder die Wegeparzellen ausreichend breit sind (Konflikt mit Kinderspiel, Materialtransporte der Pächterinnen und Pächter).

Im Zielplan werden ergänzend Vorschläge für alternative Wegeführungen dargestellt:

- (A) Friedrichsort: Wegeverbindung zwischen Stadtgartenweg und Fördewanderweg bzw. Strand nördlich Friedrichsort über „Brauner Berg“ als Ergänzung
- (B) Holtenau: Verlegung des Stadtgartenwegs auf die Ostseite des Flughafens; Westseite soll vorrangig als Veloroute genutzt werden. Schaffen einer Rundwegemöglichkeit über vorgeschlagenen Kleingartenpark „Schusterkrug“
- (C) Suchsdorf: Anbindung der Kleingartenanlagen 60 – 64 an den Stadtrandwanderweg
- (D) Kollhorst: Vorschlag einer geänderten Wegeführung des Stadtgartenwegs zum geplanten Kleingartenpark „Kollhorst“ (Anlagen Brunsrade I – VI)

- Russee: Zugangsmöglichkeit zu Koppel 106 (Lorenzenkoppel) schaffen, um Stadtgartenweg in Richtung Elandsberg etc. anzubinden
- (E) Hassee / Vieburg: Rundweg um den Drachensee als örtliches Angebot
- (F) Gaarden: Weg am Langsee wiederherstellen, um direkte Nutzung durch Parzellen am Ufer zu unterbinden und als Ergänzung des Stadtgartenwegs; es ergibt sich ein örtlicher Rundweg
- (G) Gaarden: Wegeverbindung Tröndelsee vervollständigen (Rundweg sowie Rückbau eines vorhandenen Abschnitts wegen Nässe/Bodenschutz/Biotopschutz); durch neue alternative Wegeverbindungen kann der vorhandene Weg – der durch nasse Biotopflächen führt – zurückgebaut werden; neuer Weg führt durch die Kleingartenanlagen 198 und 200 sowie in Richtung RBZ durch die Anlagen 191 und 192
- (H) Gaarden: Verbindung nach Klausdorf nördlich Kleingartenanlage 225
- (I) Ellerbek / Wellingdorf: Wanderweg Rehsenbach durch vorgeschlagenen Kleingartenpark (Ergänzung des Stadtrandwanderweges)

6.4 Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit / Imagepflege / Stärkung der Nachfrage

Auch für Kleingartenvereine ist eine zeitgemäße Öffentlichkeitsarbeit wichtig. Die Bedeutung des Kleingartenwesens hinsichtlich seiner sozialen, ökologischen Effekte und seiner Bedeutung für die Grünversorgung der Stadt kann so in die Öffentlichkeit transportiert werden.

- Eine der wichtigsten Maßnahmen zu Erhöhung des öffentlichen Interesses ist die verbesserte Zugänglichkeit der Kleingartenanlagen. Dies kann über attraktive Wege (Stadtgartenweg) oder die o.g. Anlage von Kleingartenparks erfolgen.
- Über moderne Medien (Internetauftritte, interaktive Parzellensuche, Email) und ansprechendes Informationsmaterial kann das Interesse geweckt und zeitgemäß kommuniziert werden. Aktuelle Informationen über Bauarbeiten, Gemeinschaftsaktionen oder Veranstaltungen können schnell weitergegeben oder veröffentlicht werden. Hier sind einige Kieler Vereine bereits aktiv, andere haben hier noch Nachholbedarf oder bedürfen einer Unterstützung.
- Vereine, Kreis- oder Landesverband sowie die LH Kiel können das Kleingartenwesen durch die Auslobung von Wettbewerben unterstützen.

Wettbewerbe könnten zu wechselnden Themen: z.B. „Soziale Stadt - Soziale Gärten“ (Zielgruppe Vereine) – oder „Naturnaher Kleingarten“, „Gärten für Jung und Alt“, „Pflanzenliebhabereien“, „Gemüse + Kräuter“, „Der Traum von der Laube“ (Zielgruppe Pächterinnen und Pächter) ausgelobt werden. Die Bewertung ist gemäß vorher festgelegter und veröffentlichter Bewertungsmaßstäbe durchzuführen (vgl. Stadt Leipzig⁵ oder Hannover⁶ z.B. in zweijährigem Rhythmus).

⁵ <http://www.leipzig.de/news/news/16-wettbewerb-leipziger-kleingartenanlage-des-jahres-und-naturnaher-kleingarten-der-stadt-leipzig/>

⁶ <http://www.hannover.de/Kultur-Freizeit/Naherholung/G%C3%A4rten-genie%C3%9Fen/Kleing%C3%A4rten/Kleingartenwettbewerb-%22Bunte-G%C3%A4rten%22>

- Kleingartenvereine sollten ermuntert werden, sich ihrem Stadtteil zu öffnen, an Aktivitäten teilzunehmen, Stadtteilfeste mit zu organisieren und sich mit anderen Vereinen und Gruppen zu vernetzen. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden ebenfalls Vorschläge entwickelt, wie die Attraktivität von Kleingärten für die Gesamtbevölkerung erhöht und ein breiteres Interesse an Parzellen geweckt werden kann:
 - Durchführung von Garten- und Erntefesten / Grüngürtel-Fest / Grüngürtel-Marathon
 - Errichtung von Schau- und Mustergärten in Verbindung mit der Fachberatung
 - Angebote zum Gärtnern auf Probe
 - Einrichten einer Gartentauschbörse
 - Veranstaltung von Kunstprojekten
 - Projekt Seniorenhilfe
 - Integration von Gemeinschaftsgärten oder interkulturellen Gärten
 - Flächen für benachbarte Schulen und Kindergärten
 - Anlage von Spielplätzen, Bewegungsräumen
 - Zusammenarbeit mit Sportvereinen des Stadtteils
 - Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen des Stadtteils (Seniorenheime, Jugendeinrichtungen usw.)
 - Einrichtung eines Maschinen- und Gerätepools

6.5 Empfehlungen für Maßnahmen des Managements und zur Verbesserung der Kommunikation und Organisation

Eine gute Kommunikation und Information sind wichtige, wenn nicht sogar die entscheidenden, Erfolgsfaktoren für eine möglichst reibungsarme Zusammenarbeit zwischen einzelnen Akteuren und Organisationen. Die Ergebnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Kleingartenentwicklungskonzept zeigen, dass genau an diesem Punkt die Herausforderungen für ein funktionierendes Kleingartenwesen in Kiel liegen. Ohne gute Kommunikation kann ein funktionierendes Management nicht erreicht werden.

Die Aussagen aus den einzelnen Akteursbereichen lassen Rückschlüsse zu, dass die Probleme erkannt werden, aber es an der Umsetzung von Strukturveränderungen mangelt. Zusammengefasst liegen dabei die Handlungsschwerpunkte in den Themenfeldern:

- Rollenklärung und Festlegung von Entscheidungskompetenzen
- Klärung von Zuständigkeiten und (Dienstleistungs-)Aufgaben
- Neu- und Umdenken von Strukturen
- Festlegen von Kommunikationswegen
- Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und Information

Veränderungen sind oft unbequem und langwierig, doch sie geben die Chance langjährige Vereinsmitglieder zu halten und neue Mitglieder zu gewinnen. Auch das Kieler Kleingartenwesen ist gesellschaftlichen Trends und veränderten Ansprüchen der Nutzer ausgesetzt. Insofern hat auch das Vereinsleben die Aufgabe, sich diesen sich ändernden Rahmenbedingungen zu stellen.

In Vereinen mit zum Teil langjährigen Traditionen und Mitgliedern mit unterschiedlich langen Vereinszugehörigkeiten muss es gelingen, eine grundlegende Akzeptanz für Veränderungen zu erreichen. Dabei ist es wichtig, dass langfristige Perspektiven geschaffen werden, die ein Motor und Motivator für Veränderungen sein können. Dabei sollten folgende Fragen beantwortet werden:

- Wie wird und soll sich der jeweilige Kleingartenverein / Kreisverband weiterentwickeln?
- Welche Konsequenzen ergeben sich hieraus für die Funktionsfähigkeit des Vereins?
- Sollten sich Vereine mit mehr als 500 Mitgliedern teilen, um übersichtliche Strukturen zu erzielen und die anfallende ehrenamtliche Arbeit bewältigen zu können?
- Welche Alternativen hat der Verein und wie werden sich diese auswirken?
- Was geschieht, wenn der Verein nichts unternimmt?

Ziel einer nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in Kiel ist es, den Vereinsmitgliedern Perspektiven zu bieten, damit persönliche aber auch vereinsinterne Interessen in einem angemessenen Vereinsumfeld verwirklicht werden können. Ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Verein erwarten, dass ihre ehrenamtliche Arbeit nicht nur akzeptiert, sondern honoriert wird. Hierbei geht es weniger um monetäre Unterstützung, sondern vielmehr um Akzeptanz und Anerkennung der Vereinsarbeit. Der Kreisverband sollte sich deshalb gemeinsam mit den Vereinsvorständen intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen und eine gemeinsame Linie entwickeln. Kooperationen können dabei in der Vereinsverwaltung sinnvoll sein, um die vorhandenen bzw. verbliebenen ehrenamtlichen Mitarbeiter zu entlasten nach dem Motto: „Gemeinsam arbeiten - Vorteile nutzen!“

Herausforderungen liegen weiterhin in der Informationsweitergabe innerhalb der Vereine, aber auch in der Außenkommunikation. Zu den Chancen, die die neuen Medien bieten, gehören vor allem der zeitlich und räumlich unabhängige Zugriff auf Informationen. Digitale Medien erweitern die Möglichkeiten der Kommunikation in den Vereinen erheblich. So können viele Informationen, die bisher auf Printmedien oder Face-to-Face wiedergegeben wurden durch digitale Medien gestützt werden. Aufgabe der Vereine ist es, die technischen Rahmenbedingungen zu schaffen und Verantwortliche für eine attraktive und ansprechende Homepage mit einer Kommunikationsplattform zu finden. Fortbildungsangebote und Kooperationen erleichtern dabei den Weg in das digitale Zeitalter des Kleingartenwesens.

Hier könnte die Einrichtung eines von Vereinen, Verband und Stadt gemeinsam betriebenen „Stadtgartenbüros“ wichtige Anstöße geben und von allen nutzbare Hilfe leisten (vgl. Kapitel 7.6).

Durch die Bestandsaufnahme, die im Rahmen des Gutachtens erfolgte, sind die Daten zu den Kleingärten parzellenscharf erfasst worden. Sie stehen der Landeshauptstadt Kiel als Datenbank für ihre Verwaltungsaufgaben zur Verfügung. Die Datenbank muss zukünftig weiter gepflegt und regelmäßig aktualisiert werden. Dann stellt sie zukünftig eine gute und die Verwaltungsarbeit erleichternde Grundlage dar.

Sinnvoll wäre es außerdem, dass auch Vereine und Kreisverband Zugang zu den Informationen der Datenbank erhalten. Anpassungen und Änderungen am Datenbestand dürfen jedoch nur von der Stadtverwaltung (Immobilienwirtschaft) durchgeführt werden.

6.6 Umgang mit Nutzungskonkurrenzen

Das Kleingartenentwicklungskonzept ist keine Planung, die einen irreversiblen Zielzustand definiert und anstrebt. Zum einen handelt es sich um eine sektorale Planung; zum anderen können gesamtstädtische Konzepte nicht jede sich zukünftig einstellende - gesellschaftliche, politische wie räumliche - Veränderung vorhersagen und berücksichtigen. Vielmehr wird die Konzepttreue in der Einhaltung der formulierten Leitsätze (vgl. Kapitel 6.1) gesehen.

In der Bestandsanalyse wurden „potenzielle Nutzungs- bzw. Planungskonflikte“, dort wo bekannt, grob lokalisiert (vgl. Kapitel 5.3 in Band I). Sie konnten im Rahmen der Erstellung des Kleingartenentwicklungskonzepts aufgrund der fehlenden Planreife anderer sektoraler Planungen und deren Alternativenbetrachtung nicht abschließend geklärt werden.

Konkurrierende Nutzungen wie Erfordernisse der Verkehrserschließung oder anderweitige Flächenbedarfe, die bereits heute im Flächennutzungsplan vorgezeichnet sind, bedürfen in den zukünftig anstehenden Planungsprozessen mit den betroffenen Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern und anderen städtischen Interessen am Erhalt dieser Form der öffentlichen Grünflächen einer intensiven Erörterung und Abwägung. Dabei vermag das Kleingartenentwicklungskonzept im Sinne einer Anwaltsplanung dem Belang der Kleingartenversorgung Gewicht verleihen.

Sollte es dennoch zu Überplanungen von Kleingärten kommen, gilt es bedarfsgerecht - entsprechende Nachfrage vorausgesetzt - zusätzliche Gärten oder Anlagen bereitzustellen (vgl. auch Kapitel 6.2.3).

Die Vorgaben des § 3 (4) Generalpachtvertrag sollten planerisch bezüglich der Lagequalität der Ersatzgärten erweitert werden:

- Ersatzflächen sollen nach Möglichkeit in dem jeweiligen Grünring gemäß Freiräumlichem Leitbild angeordnet werden, in dem sie zurückgenommen werden.
- Die Entfernung zwischen den entfallenden Gärten und dem Ersatzstandort sollte, folgt man den Richtwerten (NOHL 1983), deshalb nicht größer als 750 m sein. Wenn dies nicht umsetzbar ist, sollte der Ersatzstandort zumindest im gleichen Planungsbereich (also Nord, Mitte/West, Süd oder Ost liegen).

Diese Vorgaben für Verlagerungen können zumindest ansatzweise die Verbundenheit der Kleingartenpächterinnen und -pächter mit ihrer/seiner (Bestands-)Parzelle bzw. ihre/seine Ortstreue berücksichtigen und ordnen die Alternativensuche. Sie sind insbesondere dort zu beachten, wo unter- oder nicht versorgte Wohngebiete betroffen sind (vgl. Plan Rahmenbedingungen und potenzielle Konflikte). Der Naturschutzbeirat regt an, dass die im Gutachten genannten naturschutzfachlichen Konflikte (z.B. Kleingartenanlagen in Niederungen oder in der Nähe zu Gewässern) in einem nächsten Schritt weiter analysiert und vertieft betrachtet werden, um sie einer Lösung zuzuführen. Eine frühzeitige Einbindung der Betroffenen ist hierbei selbstverständlich.

6.7 Empfehlungen zu neuen Formen urbanen Gärtnerns

Nicht zuletzt die gemeinsam mit Akteuren der Kultur- und Kreativwirtschaft im Rahmen der Erstellung des Kleingartenentwicklungskonzeptes durchgeführte Veranstaltung „Die Stadt ist unser Garten – urban gardening in Kiel“ im Sommer 2015 zeigte, dass neue Formen des urbanen Gärtnerns auch in Kiel zum Stadtleben gehören. Hier zeigten sich die Initiativen mit ihrem ökologischen, sozialen und stadtkulturellen Engagement. Das vorhandene innovative Potenzial kann für eine nachhaltige Stadtentwicklung genutzt werden.

Dabei liegen die Potenziale nach DIFU (DEUTSCHES INSTITUT FÜR URBANISTIK, 2013) vor allem in folgenden Strategien:

- Versorgung mit Nahrungsmitteln
Aufgrund von Lebensmittelkrisen und steigenden Preisen wird die Selbstversorgung bzw. der Erhalt eines diesbezüglichen Flächenpotenzials wichtiger. Urbane Landwirtschaft sollte ein Teilaspekt nachhaltiger Stadtentwicklung sein.
- Urbane Gärten als Orte der Integration und Teilhabe an der Stadt
Die gemeinsame Arbeit und die Produktion von Lebensmitteln wird als Ausgangspunkt für die Erfahrung von Gemeinschaft, für Migrantinnen/Migranten und Flüchtlinge die Identifikation mit der neuen Heimat, zivilgesellschaftlichem Engagement und politischem Handeln gesehen und besitzt so einen hohen Stellenwert für die Stadtgesellschaft.
- Urbane Gärten als Orte kollektiven Engagements als eine Antwort auf die Krise öffentlicher Haushalte
Vor dem Hintergrund der Finanzkrise öffentlicher Haushalte und möglicher Einschränkungen kommunaler Leistungen kann ehrenamtliches Engagement Qualitäten von Stadträumen sichern helfen.
- Netzwerk unterschiedlicher Akteure
Das Gärtnern ist, so zeigen es viele Initiativen, nur ein Teil der in diesem Rahmen entfalteten Aktivitäten. Es können neue Bevölkerungsgruppen (junge und alte Menschen, Studierende und Erwerbslose, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund) für gesellschaftliches Engagement gewonnen und einbezogen werden.
- Urbanes Gärtnern als Ausdruck einer neuen städtischen Gartenkultur
Kreatives Tätigsein und „Selbermachen“ können zu neuen Gartenformen führen, die Stadtleben und Stadtbild bereichern und Lösungen für neue Herausforderungen darstellen können.
- Neue Kommunikationsmöglichkeiten
Das neue Gärtnern ist auch ganz wesentlich mit einer neuen Mediennutzung und neuen Kommunikationsstrategien verbunden. Es ermöglicht den Akteuren sich auch in diesem Bereich zu qualifizieren und neue Wege auszuprobieren.

Einige Formen des urbanen Gärtnerns können durchaus mit dem traditionellen Kleingartenwesen in Einklang gebracht werden bzw. zumindest temporär auf Kleingartenflächen existieren. Die neuen Gärtnerinnen und Gärtner können dann außerdem vom Gartenbauwissen der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner profitieren. Nutzungen wie Gemeinschaftsgärten, Tafelgärten oder interkulturelle Gärten, Aufwertung von Gemeinschaftsflächen durch Obstanbau oder Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen sind in Kleingartenanlagen denkbar. Dies stellt sicher, dass eine funktionierende Infrastruktur (Wasser, Laube, Einzäunung, evtl. Toiletten im Vereinsheim) vorhanden ist. Es sind jedoch auch Nachteile damit verbunden, wie eine geringe optische Präsenz im Wohnquartier, die jährliche Pachtzahlung und das Einhalten der Vereinsregeln.

Nicht alle Formen urbanen Gärtnerns können und wollen deshalb auf Kleingartenflächen nach BKleingG verwirklicht werden. Trotzdem kann eine Kommune vor dem Hintergrund des oben Dargestellten, diese Form von Aktivitäten und Teilhabe im Sinne der Gesamtstadt unterstützen. Ein Schwerpunkt solcher Gartenaktivitäten sollte im Kleingartengürtel/Innenstadt-ring bzw. im Bereich der vorgeschlagenen Kleingartenparks sein.

Dies könnte durch Einrichtung oder Unterstützung einer Koordinationsstelle Urban Gardening, erreicht werden. Inwieweit dies eine gesonderte Stelle sein sollte oder sich diese mit einer zentralen Förderstelle oder einem Ansprechpartner für urbanes Gärtnern einschließlich des Kleingartenwesens („**Gartenkulturbüro Kiel**“ / „**Stadtgartenbüro Kiel**“) überschneiden könnte, sollte diskutiert werden.

„Die Kommune kann direkt oder über eigene Gesellschaften Flächeneigentümerin sein und ihre Flächen für grüne Zwischennutzungen zur Verfügung stellen. Daneben kann sie auch als Initiatorin von temporären Grünprojekten fungieren oder aber auch die Zwischennutzung selbst übernehmen. Außerdem kann die Kommune als Vermittlerin zwischen Flächeneigentümern und Zwischennutzern stehen.

Diesbezüglich wird den Kommunen empfohlen, eine kommunale Koordinationsstelle einzurichten, die

- ressortübergreifend (Stadtplanungsamt, Grünflächenamt, Immobilienwirtschaft, Umweltschutzamt etc.) organisatorische Fragen (Zuständigkeiten, Strategien) klärt
- zentraler Ansprechpartner für die Zwischennutzung kommunaler Grundstücke ist
- Zwischennutzer bezüglich geeigneter Flächen (z. B. mit Hilfe eines Flächenkatasters) berät und
- eine Vermittlerrolle zwischen Zwischennutzern und Grundstückseigentümern einnimmt.“

(MBWSV NRW, 2012, S.145f).

Für die Flächenauswahl von Gemeinschaftsgärten werden in einer Broschüre des REGIONAL-VERBAND RUHR TEAM 11-4, 2015 folgende wesentliche Qualitätsmerkmale angegeben:

- Größe mind. 300 m²
- Gute Sonneneinstrahlung
- direkte Zugänglichkeit zu Fuß oder per Fahrrad
- fußläufige Entfernung zu Wohnquartieren
- Nähe zu ÖPNV-Haltestellen
- Sichtbarkeit im Quartier und soziale Kontrolle
- Über mehrere Gartensaisonen verfügbar
- Möglichst geringe oder keine Kosten
- Keine angrenzenden Nutzungen, die Lärm oder Gerüche verursachen

Weitere Hinweise zur Aktivierung von Flächen und zu den rechtlichen Aspekten bzw. möglichen vertraglichen Vereinbarungen können der o.g. Broschüre oder der Homepage der Stiftungsgemeinschaft Anstiftung & ertomis entnommen werden

(<http://anstiftung.de/foerderung>).

6.8 Prioritäten und Hinweise zur Finanzierung

Aufgrund der aktuellen Lage ist im Sinne der Erhaltung des Kieler Kleingartenwesens vorrangig eine Stabilisierung / Sanierung der Kleingartenvereine erforderlich. Dazu hat die LH Kiel mit der Einrichtung eines Arbeitskreises in Bezug auf die Rückgabe von Kleingartenflächen und ihr Entgegenkommen bezüglich von Pachtrückständen und der Verschiebung der Pachterhöhung einen wesentlichen ersten Schritt getan.

Im Rahmen der Neuformulierung des/der Pachtverträge sollte auch die Gartenordnung auf Möglichkeiten der Entschlackung oder Neuformulierungen geprüft werden.

Als zu nutzende Finanzierungsmöglichkeiten zur Um- und Neugestaltung von Kleingartenanlagen und zur Umsetzung der Kleingartenparks können folgende Förderprogramme hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit geprüft werden:

- Soziale Stadt: Fördergebiete Ostufer / Gaarden, Neumühlen-Dietrichsdorf
- Programm „Nachhaltige Stadtentwicklung - Stadt im Wandel“ Richtlinie vom 22.12.2105 im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft (LPW) mit EFRE-Mitteln; Laufzeit bis 2023:
- Unter Ziffer 1.1 der Richtlinie werden als Förderziel die Aufwertung öffentlicher Grünanlagen und ihre Vernetzung genannt, unzureichende oder unattraktive Grün- und Freiflächen sollen verbessert werden.
- Sportförderung: Hier sind möglicherweise Einzelmaßnahmen förderbar, wie z.B. den Seniorensport (<https://www.lsv-sh.de/index.php?id=517>) bzw. das Thema „Familien in Bewegung“ (<https://www.lsv-sh.de/index.php?id=742>) unterstützen. Als Fördermittelgeber der Familiensportförderung sind auch Banken und Krankenkassen eingebunden.
- Über die „Richtlinie über die Förderung des Sports in Schleswig-Holstein (Sportförderrichtlinie)“ vom 1. Dezember 2015 und die Aussagen der Sportentwicklung (CAU 2012) besteht die Möglichkeit unterschiedlichste Projekte oder Maßnahmen zu fördern (vgl. dort Ziffer 2.1 a, f und i).
- Stiftungen: Es könnten auch Förderanträge an Stiftungen in Schleswig-Holstein in Frage kommen. Das durch das Innenministerium geführte Stiftungsverzeichnis ist im Internet abrufbar: http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/stiftungen/Downloads/stiftungsverzeichnis.pdf?__blob=publicationFile&v=1
- Initiieren einer Charta **„Stadtgarten Kiel“** – Unterzeichnung durch Politik und Verbände mit der Forderung: Erhalt des Innenstadtrings
Ein in den Bürgerbeteiligungen oft geäußerter und von allen dort getragener Wunsch galt einer „Ewigkeitsgarantie“ für den Innenstadt- bzw. Kleingartenring. Dieser Wunsch resultiert nicht nur aus subjektiven negativen Erfahrungen aus Projekten wie Möbel Kraft, in denen lang bewirtschaftete Parzellen aufgegeben werden mussten, sondern auch aus der Sorge um den gesamtstädtischen Grünverbund mit seinen volkswirtschaftlichen Nutzen (Gesundheitsförderung, Abmilderung der Folgen des Klimawandels, Sicherung sozialer Funktionen, weicher Standortfaktor der Wirtschaft).
- Im Sinne der hier vorgeschlagenen Flächenkonzeption sollte daher für den Erhalt des „Kieler Stadtgartens“ / Grüngürtels im Sinne eines gesamtstädtischen Konsens geworben werden. Ohne große rechtliche organisatorische oder finanzielle Änderungen bemühen zu müssen, empfiehlt es sich, eine Kieler Charta in Anlehnung an die bundesweite Charta „Zukunft Stadt & Grün“ zum Erhalt des Innenstadtgürtels aufzusetzen. <http://www.die-gruene-stadt.de/charta-zukunft-stadt-und-gruen.aspx>
- Eine Unterzeichnung dieser Charta durch Politik, Wirtschaft und weitere Verbände und Institutionen kann den Rückhalt für den „Stadtgarten Kiel“ in der Stadtgesellschaft stärken. Zugleich kann bei der Einwerbung von Unterstützern die Idee einer Stiftung zu Gunsten des „Stadtgartens Kiel“ initiiert werden. Diese kann einen finanziellen Beitrag zur Aufwertung des Grüngürtels leisten.

- Gründung einer Stiftung „**Stadtgarten Kiel**“ – Beispiel „Kölner Grün Stiftung“: <http://www.koelner-gruen.de/>

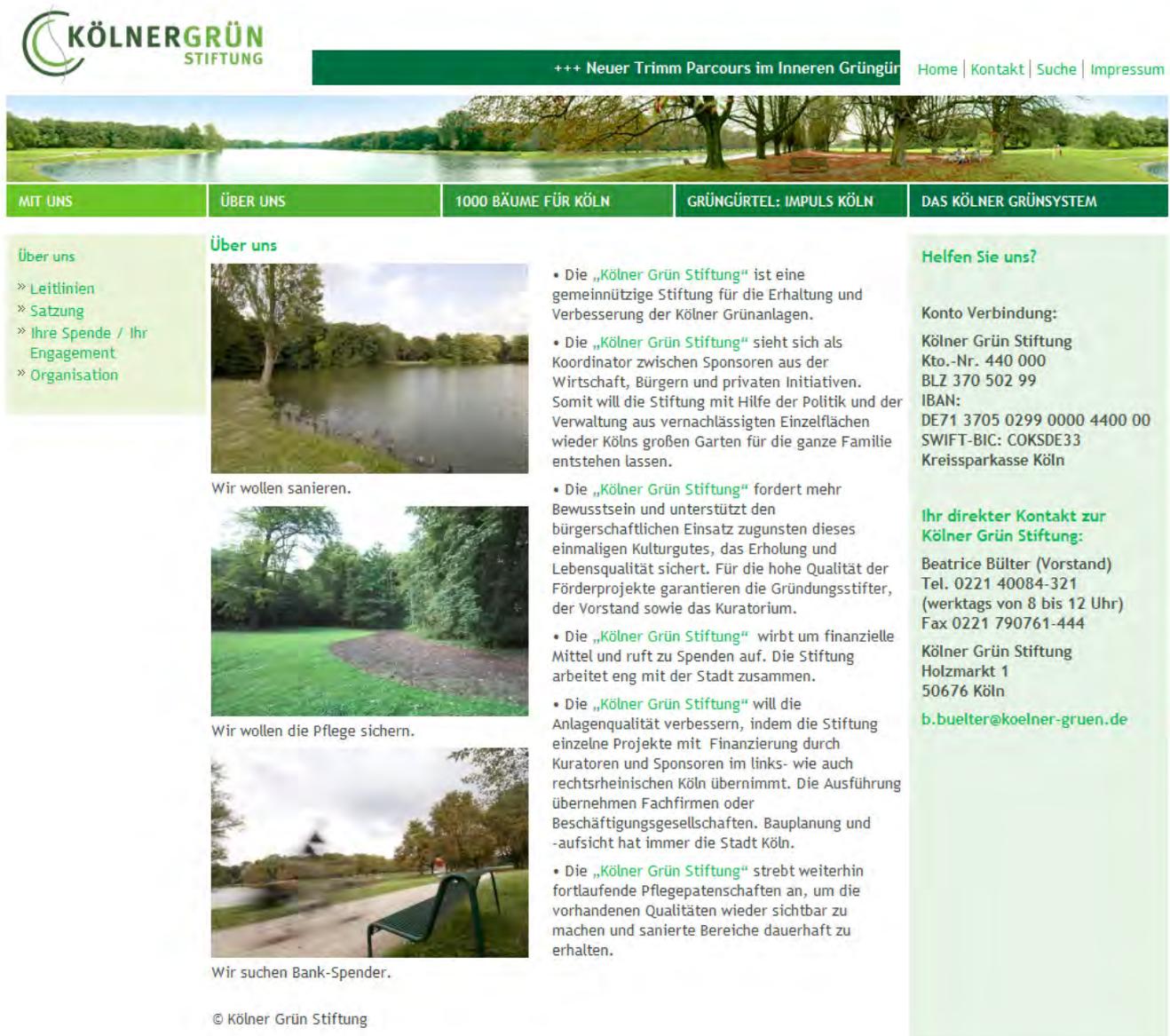


Abbildung 6-5: Homepage der Kölner Grün Stiftung (www.koelner-gruen.de/ueber-uns)

Weitere finanzielle Mittel dürften noch aus dem Grundsatzbeschluss der Ratsversammlung (Drs. 0642/2011) zum Grundstücksverkauf für die Ansiedlung von Möbel Kraft zur Verfügung stehen. Sie sollen zur Sicherung und gestalterischen Weiterentwicklung innerstädtischer Grün- und Freiflächen eingesetzt werden. In der Drucksache wird auch die Schaffung eines Kleingartenparks genannt.

Aus einem weiteren Beschluss (Drs. 0921/2012 Ziffer 2) des Innen- und Umweltausschusses sowie des Ausschusses für Schule und Sport geht hervor, dass Projekte des Urban-Gardening finanziell unterstützt werden sollen.

7 SCHWERPUNKTMASSNAHMEN

Die folgenden Handlungsschwerpunkte werden vorgeschlagen (vgl. auch Abbildung 7-3).

Für die einzelnen Maßnahmen finden sich in Anhang 7 die tabellarischen Maßnahmenbögen.

7.1 Charta „Stadtgarten Kiel“

Grüngürtel und Kleingärten bilden mit anderen Parkanlagen das lebendige grüne Rückgrat der Landeshauptstadt Kiel. Neben der prominenten Wasserlage an der Kieler Förde sind sie für die Wohn- und Lebensqualität in der Stadt ganz wesentlich. Diesen „grünen Schatz“ gilt es für die Zukunft zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Dazu bedarf es vor den aktuellen Herausforderungen, die an die Stadtentwicklung gestellt werden, eines großen übergreifenden Bündnisses über alle Parteien, Verwaltungsebenen, Wirtschaft, Verbände und zivilgesellschaftliche Gruppen hinweg. Als flankierende Maßnahme soll ein übergreifendes Bündnis für den Erhalt des Kieler Grüns und insbesondere des Kieler Grüngürtels geschlossen werden. Dieser sich durch die gesamte Stadt ziehende grüne Ring soll als „Stadtgarten Kiel“ verstanden werden. Die öffentliche Wertschätzung soll der Bedeutung für die Freiraumversorgung der Stadt angemessen sein. Eine Charta kann ein gutes Instrument der Öffentlichkeitsarbeit sein.

Nicht zuletzt die Urban Gardening – Projekte Kiels zeigen den Wunsch der Bürgerinnen und Bürger nach mehr Grün in der Stadt. Grün ist nicht nur ein immaterieller Wert, sondern steht in einem konkreten Zusammenhang zum Wert von Immobilien und trägt wesentlich zur Standortqualität bei.

Neben dem reinen Bestandserhalt gilt es auch, die Qualität der Grünflächen zu steigern und ihren gestalterischen, ökologischen und funktionalen Wert zu erhöhen.

Maßnahmenvorschläge

- Unter Weiterentwicklung der übergeordneten Leitlinien (vgl. Kapitel 6.1) wird ein Bündnis aus Politik, Vereinen, Verbänden, Wirtschaft und Initiativen geschlossen, um ein Leitprojekt zur Entwicklung des „Stadtgartens Kiel“ zu initiieren.
- Durchführen einer Stadtkonferenz „Stadtgarten Kiel“ mit begleitendem Programm zu Grüngürtel, Kleingärten u.a. Grünanlagen sowie privaten Grünflächen (Außenanlagen von Firmen), Gartendenkmalpflege, städtischer Gartenkultur parallel zur Stiftungsgründung (vgl. Maßnahme 2: Stiftung „Stadtgarten Kiel“)
- Unterzeichnerkonferenz/Tagung

7.2 Stiftung „Stadtgarten Kiel“

Durch eine Stiftung kann bürgerschaftliches Engagement einbezogen und die Aufmerksamkeit für den Grüngürtel und Grünflächen im Allgemeinen erhöht werden. Sie dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken und kann finanzielle Mittel einwerben und zu Spenden aufrufen. Freie und lokale Initiativen können als aktive Partner eingebunden werden. So können Maßnahmen und Unterhaltungsarbeiten im Grüngürtel finanziert bzw. die öffentlichen Mittel ergänzt werden.

Öffentliche Veranstaltungen der Stiftung, die im Grüngürtel stattfinden sollten, können Bewusstsein wecken - bei den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch bei Politikerinnen und Politikern.

Die Stiftung „Stadtgarten Kiel“ soll zum Erhalt des historischen Grüngürtels (und anderer Kieler Grünflächen) gegründet werden. Aufgabe der Stiftung soll es sein, die Landeshauptstadt Kiel bei der Pflege und Entwicklung des Grüngürtels finanziell und ideell zu unterstützen.

Maßnahmenvorschläge

- Gründen einer Stiftung bürgerlichen Rechts und eines beigeordneten Kuratoriums zur Beratung des Stiftungsrates und der Geschäftsführung.
- Gewinnen von Unterstützern aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen (Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Verbände, Vereinen, anderen Institutionen, renommierte Einzelpersonen) als Stiftungsgründer, Stiftungsrat und beratendes Kuratorium
- Werben von Förderern, Sponsoren und Projektpartnern für das Stiftungskapital und die Förderung von Einzelprojekten der Stiftung

7.3 Stadtgartenweg

Der stadtweit bedeutsame 43,5 km lange Wanderweg durchzieht den gesamten Innenstadtring, setzt sich im Westen nach Norden bis über Pries/Friedrichsort an die Stadtgrenze hinaus fort und erreicht dort die Förde. Im Osten folgt der Stadtgartenweg dem Stadtrandweg durch Dietrichsdorf in Richtung Mönkeberg. Diesen bereits im Landschaftsplan der Stadt Kiel und im Fußwegeachsenkonzept enthaltenen Wanderweg greift das Gutachten zum Kleingartenentwicklungskonzept wieder auf und modifiziert den Wegeverlauf in wenigen Teilabschnitten.

Ein nach einheitlichen Vorgaben gestalteter Wanderweg soll die gesamte Stadt und den Innenstadtgürtel durchziehen. So wird der historische Grüngürtel erlebbar und eine qualitätvolle Freizeitwegeverbindung geschaffen. Er trägt zu einer hohen Qualität Kiels als Lebens- und Wohnraum bei.

Der Wanderweg ist zur Zeit nicht als zusammenhängende Erschließungsstruktur erkennbar. Teilweise sind die Wegetrassen nicht breit genug und nicht ausreichend befestigt. In Teilabschnitten verlaufen Velorouten und Wanderweg auf gleicher Trasse, was zu Konflikten führen kann. Der Weg kann zur Vernetzung von Sport-, Bewegungs- und weiteren Erholungsräumen beitragen. Das Potenzial einer Wegeführung durch eine abwechslungsreiche Kleingarten- und Stadtlandschaft wird nicht vollständig genutzt.

Maßnahmenvorschläge

Entwickeln einer Umsetzungsplanung für den Stadtgartenweg unter Berücksichtigung folgender Hinweise:

- Klare, eindeutige Wegeführung bevorzugt durch Kleingartenanlagen oder an ihnen entlang
- Verbesserung von Straßenquerungen
- Besondere Berücksichtigung des Pflegezustands von Kleingartenanlagen, die an den Stadtgartenweg angrenzen
- Einhalten einer einheitlichen Gesamtwegebreite von 3,0 m
- Gesamtbefestigung mit wassergebundener Decke und einseitiger Befestigung aus (farbigen) Asphaltband in einer Breite von 0,9 m (für Rollstühle, Kinderwagen, ältere Menschen), Gesamtbefestigung mit barrierefreien, lauf- und gehfreundlichen Belägen
- Einheitliches Informationssystem: Wegeverlauf, Geschichte des Grüngürtels, Hinweis auf angrenzende Infrastruktur wie Toiletten, Haltestellen o.ä. und Angebote z.B.:
- Skulpturenpark Seekamp (Station der „gartenrouten zwischen den meeren“), Nord-Ostsee-Kanal, Botanischer Garten, Kollhorst e.V., Tiergehege Uhlenkrog, Künstlerhaus Langseehof
- Einheitliche Möblierung

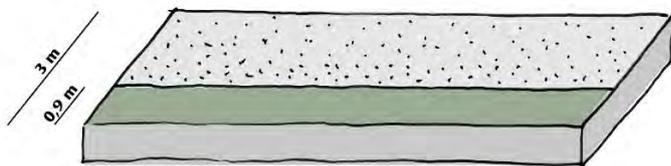


Abbildung 7-1: Einheitlicher Wegebau des Stadtgartenwegs mit begleitendem Asphaltband

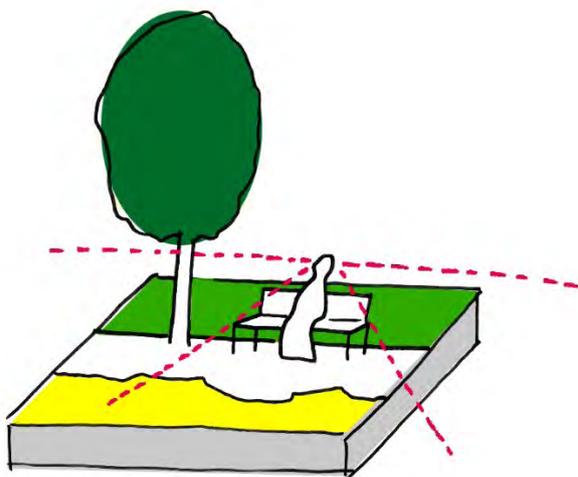


Abbildung 7-2: Einheitliche Gestaltung von Aussichtspunkten

Für die Umsetzung ist eine Planung zu erstellen, die auf der Basis einer Bestandserfassung des Wegezustands im Detail ein Gesamtkonzept vorgibt und die Maßnahmen konkretisiert. Auf dieser Grundlage können die Kosten ermittelt und jährliche Bauabschnitte festgelegt werden. Denkbar wäre z. B. der jährliche Bau eines 5 km langen Wegeabschnittes.

Diese Maßnahme sollte mit höchster Priorität umgesetzt werden.

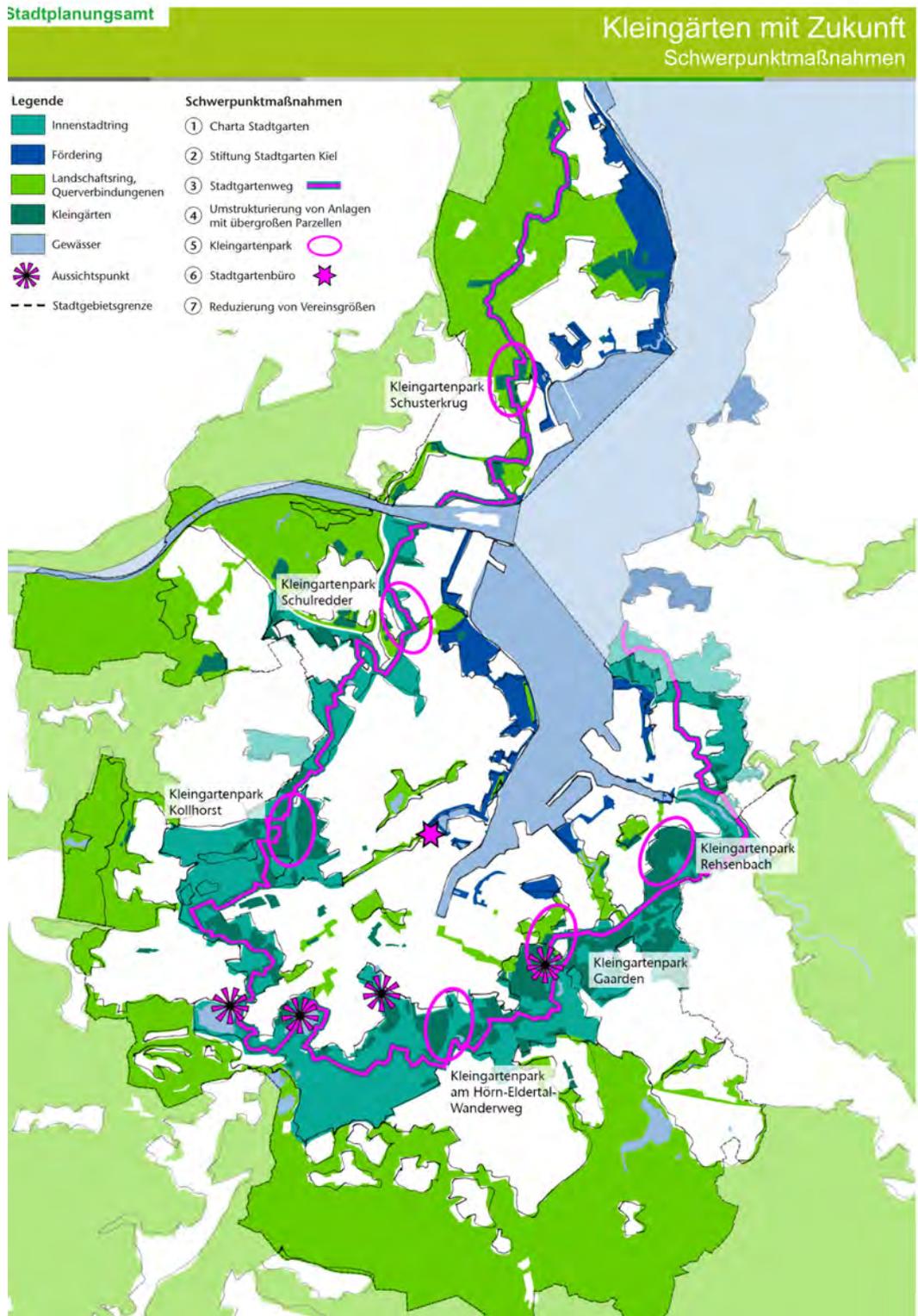


Abbildung 7-3: Schwerpunktmaßnahmen Stadtgartenweg und Kleingartenparks

7.4 Umstrukturierung von Anlagen mit übergroßen Parzellen

Sowohl private als auch stadteneigene Kleingartenanlagen enthalten Parzellen, welche die gemäß Richtlinien und BKleingG anzustrebende Durchschnittsgröße von ca. 400 m² überschreiten. Die Parzellen wurden erfasst und sind sowohl in der Datenbank als auch in Auswertungstabellen abrufbar. Auf städtischen Flächen sind 357 Gärten in 103 Anlagen größer als 700 m².

Die stadteigenen übergroßen Parzellen sollen bei Neuverpachtungen oder durch andere geeignete Maßnahmen wie Umverlegung verkleinert werden.

Zur Deckung des Defizits an Kleingartenparzellen oder zur Schaffung öffentlich zugänglicher Flächen in Kleingartenparks sollen übergroße Parzellen neu zugeschnitten werden.

Die Parzellen liegen z.T. sehr verstreut im gesamten Stadtgebiet und verteilt innerhalb der Kleingartenanlagen. Eine Anpassung erfordert Verwaltungs- als auch Kostenaufwand.

Maßnahmenvorschläge

- Übernahme der Vorgabe in den neuen Generalpachtvertrag, dass die Parzellen eine Größe von 400 m² Bruttofläche nicht überschreiten sollen
- Herausfiltern von besonderen Häufungen solcher Parzellen in bestimmten Kleingartenanlagen aus der Datenbank
- Vergabe eines Planungsauftrages zum Entwickeln von drei Modellvorhaben mit dazu bereiten Kleingartenvereinen in Verbindung mit der Initiierung von Kleingartenparks
- Unterstützung der Vereine bei der Beteiligung der von der Umlegung betroffenen Pächter durch die Landeshauptstadt Kiel

Die Vorgaben des neuen Generalpachtvertrages sollten durch Vereine und Kreisverband anlagenweise umgesetzt werden. Evtl. ist eine Fristsetzung durch die Landeshauptstadt Kiel (Immobilienwirtschaft) sinnvoll. Die Umsetzung sollte im Rahmen eines Modellprojektes geprüft werden.

Als Vorläufermaßnahme, auch zur Gestaltung der Kleingartenparks (vgl. Ziffer 7.5), besitzt diese Maßnahme hohe Priorität.

7.5 Kleingartenparks

Kleingartenparks sind Kleingartenanlagen mit einer Kombination aus privat genutzten Parzellen und öffentlich zugänglichen Erholungsflächen. Das Kleingartenentwicklungskonzept schlägt hierzu sechs Flächen über das Stadtgebiet verteilt als Kristallisationspunkte vor.

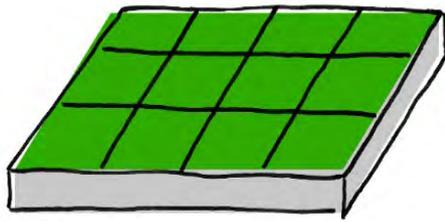
Der Kieler Grün- und Innenstadtgürtel soll für alle Bewohner nutzbar sein. Durch die Öffnung der Kleingartenanlagen für alle Erholungssuchenden kann einerseits der Grüngürtel als wichtiges Stadtelement der Grünversorgung gestärkt und andererseits das Defizit an Erholungsflächen in den dicht bebauten Quartieren wohnungsnah verbessert werden. Den Besuchern wird zudem die Kultur des Gärtnerns und der Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln nahe gebracht. Der Stadtgartenweg wird attraktiviert. Die Unterversorgung der Kleingartenvereine mit Vereinshäusern könnte an Standorten in Kleingartenparks sinnvoll behoben werden. Hier sind Informationsangebote, sanitäre Anlagen, ein Gartencafé u. a. denkbar.

Zur Attraktivierung der Kleingartenanlagen sollen zusätzliche Angebote geschaffen werden. Dazu sind Parzellen aufzulösen oder neu zu abzugrenzen (vgl. Maßnahme 7.2). Dies kann vorrangig in Anlagen mit hohem Leerstand oder übergroßen Parzellen erfolgen. Eine Beteiligung der Vereine und Pächter ist unabdingbar. Für die Pflege der öffentlich zugänglichen Flächen ist nicht der Verein mit seinen Pächtern und Pächterinnen zuständig.

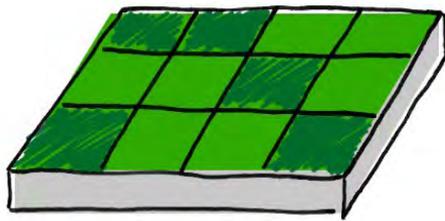
Maßnahmenvorschläge

- Erarbeitung eines Wettbewerbs unter den Vereinen im Bereich der fünf vorgeschlagenen Standorte. Dadurch soll ein engagierter Verein gefunden werden, der das erste Modellprojekt unterstützt, so dass gute Aussicht besteht, das Verfahren zügig durchzuführen und erfolgreich abzuschließen.
- Durchführung des Planungswettbewerbs flankiert mit öffentlichkeitswirksamen Mitteln
- Unterstützung der Vereine / des Vereins bei der Umsetzung (ideell und finanziell)
 - Beteiligung der Pächter
 - Entwurfsworkshop mit Planungsbüros
 - Planung der Umliegungen, der Gestaltung der Kleingartenparks und der erforderlichen Baumaßnahmen

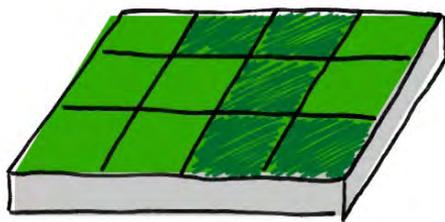
Zum Anstoßen des Umsetzungsprozesses wäre ein Bewerbungsverfahren für die Vereine zu entwickeln und eine Wettbewerbsauslobung auszuarbeiten. Das Verfahren muss professionell begleitet und moderiert werden. Nach Durchführung eines ersten Modellprojektes kann die Umsetzung der anderen Kleingartenparks zeitversetzt erfolgen.



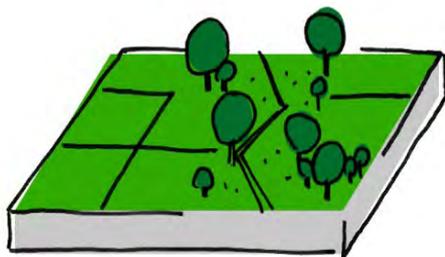
Kleingartenanlage: alle Parzellen belegt



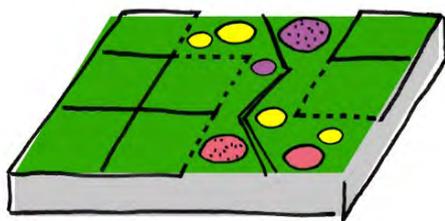
leerstehende Parzellen



Umlegung der leerstehenden Parzellen



Kleingartenpark



Einbringen zusätzlicher öffentlicher Nutzungen

Abbildung 7-4: Schematischer Ablauf eines Umverlegungsprozesses zur Anlage von öffentlich zugänglichen Flächen

7.6 Stadtgartenbüro

Kleingärten sind ein wichtiger und traditioneller Teil städtischer Gartenkultur. Für die Landeshauptstadt Kiel sollte eine enge Zusammenarbeit von gartenkulturellen Initiativen (Tag des offenen Gartens, „Gartenrouten zwischen den Meeren“, Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur - DGGL), Urban Gardening-Projekten, der Stadtverwaltung sowie den Kleingartenvereinen, dem Kreisverband der Kleingärtner und anderen gefördert werden. Als Koordinationsstelle wird ein von allen Akteuren besetztes und getragenes Büro als Anlaufstelle für Interessierte an städtischen Gärten vorgeschlagen.

Durch die Etablierung einer Einrichtung „Stadtgartenbüro“ wird eine Schlüsselfunktion besetzt, welche für eine bessere Kommunikation, Organisation und Transparenz innerhalb der Akteure sorgt. Ziel ist die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für alle interessierten Akteure des städtischen Gärtnerns der Landeshauptstadt Kiel. Es dient der Verbesserung der Zusammenarbeit der Akteure aus Initiativen, Kleingartenvereinen, Kreisverband und Stadtverwaltung. Gemeinsame Aktionen können geplant und von hier aus gesteuert werden. Auch die Idee einer Stiftung „Stadtgarten Kiel“ könnte ihren Platz und ihre Adresse in solch einer Einrichtung finden.

Von hier aus kann auch eine Unterstützung der Vereine durch und für die Nutzung neuer Medien (Homepage, Layoutvorschläge für Aushänge, Parzellenpläne, Zugriff auf Datenbank, Newsletter, Tauschbörse, Suche freier Parzellen usw.) erfolgen.

Vereine, Pächter und Pächterinnen vermissen eine klare nach außen transparente Regelung der Zuständigkeiten und Ansprechpartner für ihre Bedürfnisse und Probleme. Initiativen von gemeinschaftlichen Gartenprojekten mit sozialen, ökologischen, kulturellen oder anderen Schwerpunkten möchten sich für die Stadt engagieren und sind zu koordinieren. Eine solche Koordination der Interessengruppen unter Mitarbeit der Stadtverwaltung könnte in einem gemeinsamen Büro unter gemeinsamem Label gelingen. Ein zentraler Standort in Kiel kann die Bedeutung des „Stadtgartenbüros“ für Kiel unterstreichen. Ein denkbarer Standort wäre das Rathaus.

Finanzielle Mittel und Personal müssen bereitgestellt werden.

Maßnahmenvorschläge

- Treffen der interessierten Akteure unter Leitung und Moderation der LH Kiel
- Erarbeitung eines Konzeptes für das Stadtgartenbüro (Mitarbeit, Aufgaben, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, Lage, Personal, Ausstattung.....)
- Gründung einer Stiftung zur Förderung der Stadtgartenkultur Kiel

7.7 Reduzierung der Vereinsgrößen

Kleingartenvereine sind ehrenamtlich geführte Organisationen mit einem hohen Anteil an Aktiven im Seniorenbereich. Die ehrenamtlich engagierten Kleingartenvorstände sind diejenigen, welche das Kleingartenwesen als wichtigen Teil des Kieler Stadtgrüns erhalten und entwickeln. Doch auch ihr unermüdliches Engagement stößt vielfach an Grenzen. Die Erhebungen im Rahmen des Kleingartenkonzeptes zeigen, dass insbesondere große Vereine, mit einer Mitgliederzahl größer als 500 Mitglieder mit Verwaltung und Organisation an ihre Leistungsgrenzen stoßen. Insbesondere diese großen Vereinsstrukturen bedürfen zum einen der Unterstützung seitens der städtischen Verwaltung und des Kreisverbandes. Zum anderen erfordern Organisation und Verwaltung von Vereinen eine zu bewältigende Mitglieder- und Parzellenanzahl.

Die Empfehlung geht daher in die Etablierung und Neuausrichtung kleinerer Vereinsstrukturen. Ziel ist es, durch händelbare Strukturgrößen Ehrenamt „leistbar“ zu machen und das soziale Miteinander und die Identifikation so zu fördern, damit die Bereitschaft für ehrenamtliches Engagement wieder gegeben ist.

Nachwuchsarbeit in den Vereinsvorständen und Übernahme von Verantwortung scheitern häufig an zu großer Herausforderung bei der Führung mitgliederstarker Vereine. Aufgabenumfang und Zeitbudget stehen in keinem Verhältnis zum frei gewählten Ehrenamt. Und so finden sich insbesondere in den mitgliederstarken Vereinen immer weniger Aktive, die sich der Herausforderung stellen. Zudem wirken sich demographische Entwicklungen und sich verändernde Lebensmodelle nachteilig für einen Generationswechsel in den Vereinsvorständen aus.

Hier benötigen die Vereine die Unterstützung des Kreisverbandes und der Landeshauptstadt Kiel (Immobilienwirtschaft).

Maßnahmenvorschläge

- Reduzierung der Vereinsgrößen durch sinnvolle Teilung der Kleingartenpachtflächen
- Unterstützungsangebote bei der Schaffung von ehrenamtlichen Strukturen in den Vereinen (u.a. Vereinsrecht, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung)
- Etablierung des Themas in den Kleingartenabenden und des jährlichen Kleingarten-Stammtisches zwischen Landeshauptstadt Kiel, Kreisverband und Kleingartenvereine

8 ZUSAMMENFASSUNG

Kiel besitzt eine lange Kleingartentradition. Der größte Teil der über 10.000 vorhandenen Kleingartenparzellen der Landeshauptstadt Kiel befindet sich im historischen Kleingarten- und Grüngürtel rund um die Innenstadt. Die Flächen sind weitgehend in städtischem Besitz. Die Ergebnisse des Kleingartenentwicklungskonzeptes sollen bei der Überarbeitung des Landschaftsplans und des Flächennutzungsplans einbezogen werden. Sie fließen in die Abwägung bei der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung ein. Kleingärten sind von besonderer Bedeutung für die städtische Grünversorgung, als ökologischer Ausgleichsraum und das soziale Leben. Vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen, wie dem demografischen Wandel, der Veränderung des Freizeitverhaltens, von Migration und Flucht sowie dem steigenden Baulandbedarf, soll das Konzept Maßnahmen und Handlungsempfehlungen erarbeiten, um das Kleingartenwesen für die Zukunft zu sichern. In die Betrachtung einbezogen werden auch neue Formen des urbanen Gärtnerns.

Das Gutachten orientiert sich an den Empfehlungen zu Kleingartenentwicklungsplänen der Gartenamtsleiterkonferenz beim deutschen Städtetag.

Bestand

In einem ersten Schritt wurden die Bestandsdaten durch Auswertung vorhandener Unterlagen und flächendeckende Geländebegehung aktualisiert.

Seit der ersten Gartenlandvergabe durch die Stadt um das Jahr 1830 fand eine systematische städtebauliche Entwicklung mit Kleingärten in einem „grünen Kranz um die Stadt“ mit den Planungen von Stadtbaudirektor Hahn und des Landschaftsarchitekten Migge in den 1920er Jahren statt.

Der Grüngürtel mit seinen Kleingärten ist bis heute im Stadtbild erkennbar. Von 713 ha in den 1960er Jahren ging die Kleingartenfläche allerdings bis heute auf 581 ha zurück. Diese Fläche steht den zur Zeit rund 246.000 Kielerinnen und Kielern zur Verfügung. Insgesamt sind 10.182 Parzellen in 266 Kleingartenanlagen vorhanden. Der auch bundesweit größte Verein ist der „Kiel e.V. von 1897“ mit 2.398 Gärten. Es existieren zahlreiche Parzellen, die größer als 400 m² und etliche, die sogar über 700 m² groß sind. Rund die Hälfte aller Kleingartenparzellen in Kiel wird gemäß Bundeskleingartengesetz, also für die Erzeugung von Obst und Gemüse, genutzt. 37 % der Parzellen werden als Gärten mit überwiegender Erholungsnutzung eingeordnet. Der Anteil ungepflegter oder brachgefallener Parzellen beträgt insgesamt 11 %. Auf etwa 1 % der Parzellen wird eine Wohnnutzung vermutet.

Mithilfe von Fragebögen wurden vereins- und anlagenbezogene Informationen abgefragt. Dabei waren Einschätzungen erwünscht zum Anteil der Familien mit Kindern oder zum Anteil von Vereinsmitgliedern mit Migrationshintergrund. Folgt man den Angaben, dann ergibt sich für den Kinderanteil ein höherer Anteil als im gesamtstädtischen Durchschnitt. Der Anteil der Migrantinnen und Migranten spiegelt in etwa den städtischen Durchschnitt von 20 % wieder. Alternative Gartenformen und -modelle wurden mitbetrachtet. In Kiel konnten 16 Projekte des alternativen städtischen Gärtnerns mit unterschiedlichem Charakter identifiziert werden. Die Projekte wurden in vier Kategorien unterteilt: Integrationsprojekte, Projekte für Natur- und Umweltbildung, politische Projekte und engere Urban Gardening-Projekte mit dem Focus auf das Gärtnern selbst.

Rahmenbedingungen und Konflikte

Die Pachtgärten sind in ein System aus bundesgesetzlichen und stadtspezifischen Rahmenbedingungen eingebunden, von denen das Bundeskleingartengesetz (BKleingG) und der Generalpachtvertrag zwischen der LH Kiel als Verpächterin und dem Kreisverband der Kleingärtner als Zwischenpächter die wesentlichen sind. Auf der Einhaltung der dortigen Bestimmungen zu Gartengröße, Nutzung (mindestens ein Drittel der Gesamtfläche der Parzelle zur Erzeugung von Obst und Gemüse und anderen Früchten) und Ausstattung beruhen die Subventionierung des günstigen Pachtzinses und der Kündigungsschutz.

Auf Kieler Stadtgebiet existieren 22 Kleingartenvereine, die dem Kreisverband Kiel der Kleingärtner e.V. angehören. Vereine und Verband sind ehrenamtlich geführte Strukturen. Sie verwalten ca. 9.000 Parzellen. Weitere Pachtflächen gehören zur Bahn-Landwirtschaft e.V. (ca. 200 Parzellen) oder werden durch Privateigentümer verpachtet (ca. 900 Parzellen).

Die Kleingartenanlagen sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt, so dass sie aus den Wohngebieten auf kurzen Wegen erreichbar sind. Der überwiegende Anteil der Kleingartenanlagen befindet sich innerhalb des Grüngürtels.

Landschaftsplan, Freiräumliches Leitbild und Flächennutzungsplan stellen Grünverbundstrukturen dar, die das städtebauliche und freiräumliche Grundgerüst der Stadt bilden. Die dicht bebauten Kerngebiete weisen trotzdem auf dem Westufer und Gaarden-Ost sowie in Teilen von Wellingsdorf und Neumühlen-Dietrichsdorf auf dem Ostufer große Defizite bei erholungsrelevanten Freiräumen im wohnungsnahen Umfeld auf. Öffentlichen Grünflächen kommt eine wichtige Funktion für die Naherholung, Sport- und Freizeitgestaltung der Kieler Bevölkerung zu. Hierzu zählen auch die Kleingartenanlagen, die durch ihre vorrangige Lage im Grüngürtel in enger Verbindung zu anderen öffentlichen Grünräumen stehen.

Die Landeshauptstadt Kiel entwickelt Planungen und Maßnahmen, durch deren Umsetzung Kleingärten sowohl positiv (Aufwertung angrenzender Grünflächen) als auch negativ (Erweiterung Verkehrsstrassen oder Bauflächen, wie Sonderbaufläche Universität, Südspange und Erschließung südlich des Flughafens) betroffen sein können.

Der Bedarf an Kleingärten wurde anhand des Richtwertes der Gartenamtleiterkonferenz (1 Kleingarten auf 10 Wohnungen im Geschosswohnungsbau) und aktueller statistischer Werte berechnet. Für die LH Kiel kommt man so zu folgender Aussage: Derzeit existieren 109.457 Wohneinheiten (WE) in Geschosswohnungen mit 3 und mehr WE. Dies ergibt eine Zielzahl von 10.948 Gärten. 2014 wurden 10.182 Kleingartenparzellen erfasst. Rein rechnerisch existiert also ein **Defizit an 766** Kleingartenparzellen. In Kiel-Nord, Süd und Ost sind die rechnerischen Bedarfe an Parzellen gut gedeckt. Im Bereich Mitte/West verbleibt ein Defizit.

Die einzelnen Anlagen wurden in Bezug auf ihre Qualität (Pflegezustand, Wegequalität, Einsehbarkeit etc.) und ihre Bedeutung für die Freiraumversorgung bewertet. Daraus werden Aussagen zu Bestandserhalt oder Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Als Konflikte wurden unter anderen identifiziert:

- Die starke Verlärmung vieler Anlagen, auch wenn dies von den Pächtern und Pächterinnen selbst kaum benannt wurde
- Die Barrierewirkung von Straßen innerhalb von Anlagenkonglomeraten oder zwischen Wohnquartieren und Gärten
- Städtische Planungen mit Auswirkungen auf den Kleingartenbestand (Verkehrs- oder Bebauungsprojekte)
- Lage in oder an Schutzgebieten oder Schutzobjekten mit Konflikten für Biotop- und Ressourcenschutz
- Keine Anbindung an das Wanderwegesystem, erschwerte Durchgängigkeit, fehlende Wanderwegeverbindung
- Wohnnutzung in Parzellen
- Leerstand und Müllproblematik, Vandalismus

Entwicklungskonzept

Der Kleingartengürtel ist ein wichtiges Element der städtebaulichen Struktur Kiels und ein herausragendes Beispiel vorausschauender Planung in den 1920er Jahren. Seine Weiterentwicklung zum System der drei grünen Ringe stellt in hervorragender und beispielhafter Weise die städtebauliche Basis für die Erholung in der Stadt und die private Erzeugung von gesunden Lebensmitteln dar. Kleingärten sind auch bei sich ändernden demografischen Bedingungen, wechselnden sozialen, ökonomischen und ökologischen Erfordernissen ein stabilisierendes Element der Stadtgesellschaft.

Fünf Leitlinien wurden auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse formuliert, diskutiert und in der öffentlichen Planungswerkstatt im November 2015 festgelegt:

1. Bestandsschutz / Erhalt des Grüngürtels und der grünen Ringe

Der Kieler Grüngürtel, geprägt durch einen hohen Bestand an Kleingärten, bleibt erhalten und wird freiräumlich weiterentwickelt. Er bietet allen Kielerinnen und Kielern einen Freiraum für Freizeit, Naherholung sowie soziales Miteinander und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Stadtökologie.

2. Ausreichende Versorgung mit Kleingärten

Die Kieler Bevölkerung ist auch in Zukunft mit ausreichend Kleingartenflächen versorgt. Dabei spielen Kriterien wie soziale Belange, Nachfrage und Nutzungsinteressen eine wichtige Rolle.

3. Funktionierendes Kleingartenwesen

Vereine, Politik und Stadtverwaltung arbeiten für ein funktionierendes Kleingartenwesen. Klare Verwaltungs- und Vereinsstrukturen sowie definierte Zuständigkeiten, ermöglichen eine gute Kommunikation und Verständigung.

4. Zukunftsorientierte Kleingartenformen

Das Kieler Kleingartenwesen öffnet sich neuen gesellschaftlichen Entwicklungen und wird den Anforderungen der Nutzer an neuen Gartenformen und -nutzungen gerecht.

5. Kleingärten als besondere Form des Stadtgrüns

Kleingärten sind nicht durch andere Formen öffentlichen Grüns ersetzbar.

Darauf aufbauend werden sowohl flächenbezogene Maßnahmen als auch Maßnahmen für die Verbesserung des Managements und der Kommunikation im Kleingartenwesen erarbeitet.

Schwerpunktmaßnahmen

Sieben Schwerpunktmaßnahmen werden empfohlen und in eigenen Maßnahmenbögen erläutert. Zur Umsetzung sind finanzielle Mittel bereit zu stellen.

1. Charta Stadtgarten

Grüngürtel und Kleingärten bilden mit anderen Parkanlagen das lebendige grüne Rückgrat der der Landeshauptstadt Kiel. Neben der prominenten Wasserlage an der Kieler Förde sind sie für die Wohn- und Lebensqualität in der Stadt ganz wesentlich. Diesen „grünen Schatz“ gilt es für die Zukunft zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Dazu bedarf es vor den aktuellen Herausforderungen, die an die Stadtentwicklung gestellt werden, eines großen übergreifenden Bündnisses über alle Parteien, Verwaltungsebenen Wirtschaft, Verbände und zivilgesellschaftliche Gruppen hinweg.

Es soll ein übergreifendes Bündnis für den Erhalt des Kieler Grüns und insbesondere des Kieler Grüngürtels erreicht werden. Dieser sich durch die gesamte Stadt ziehende grüne Ring soll als „Stadtgarten Kiel“ verstanden werden. Neben dem reinen Bestandserhalt gilt es auch, die Qualität der Grünflächen zu steigern und ihren gestalterischen, ökologischen und funktionalen Wert zu erhöhen.

2. Stiftung Stadtgarten Kiel

Durch das Gründen einer Stiftung kann bürgerschaftliches Engagement einbezogen werden. Die Stiftung dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken, wirbt finanzielle Mittel ein und ruft zu Spenden auf, um Maßnahmen im Grüngürtel umzusetzen. Freie und lokale Initiativen können als aktive Partner eingebunden werden. Öffentliche Veranstaltungen im Grüngürtel sollen Bewusstsein wecken - bei den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch bei Politikerinnen und Politikern. Die Initiierung sollte kurzfristig erfolgen, um an die derzeitige Diskussion des Kleingartenentwicklungskonzeptes anknüpfen zu können.

3. Stadtgartenweg

Der Kieler Grüngürtel ist eine großflächig prägende Struktur, die sich durch die gesamte Stadt zieht und diese aufwertet. Der Grüngürtel wird durch einen Stadtgartenweg in seiner Gesamtheit für alle Kielerinnen und Kieler erlebbar. Diesen stadtweit bedeutsamen Wanderweg (43,5 km) übernimmt das Gutachten aus dem Landschaftsplan und modifiziert den Wegeverlauf in wenigen Teilabschnitten. Er soll durch einheitliche Ausbaustandards als zusammenhängende Erschließungsstruktur erkennbar werden.

4. Umstrukturierung von Anlagen mit übergroßen Parzellen

Sowohl private als auch stadteneigene Kleingartenanlagen enthalten Parzellen, welche die gemäß Richtlinien und BKleinG anzustrebende Durchschnittsgröße von ca. 400 m² überschreiten. Zur Deckung des Defizits an Kleingartenparzellen oder zur Schaffung öffentlich zugänglicher Flächen in Kleingartenparks sollen diese neu zugeschnitten werden. In Zusammenarbeit mit den Pächterinnen und Pächtern sollte hierzu ein Zielkonzept für die betreffenden Anlagen erarbeitet werden. Aufgrund dieser stadteneigenen Flächenreserve steht prinzipiell ausreichend Kleingartenfläche zur Verfügung. Auf den privaten Flächen besteht stadtseits kein unmittelbarer Zugriff. Die Vereine sollten bei der Beteiligung der von der Umlegung betroffenen Pächter unterstützt werden.

5. Anlage von Kleingartenparks

Der Kieler Grün- und Innenstadtgürtel soll für alle Bewohner nutzbar sein. Durch die Öffnung der Kleingartenanlagen für alle Erholungssuchenden kann einerseits der Grüngürtel als wichtiges Stadtelement der Grünversorgung gestärkt und andererseits das Defizit an Erholungsflächen in den dicht bebauten Quartieren wohnungsnah verbessert werden. Den Besuchern wird zudem die Kultur des Gärtnerns und der Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln nahe gebracht. Der Stadtgartenweg wird durch neue Angebote attraktiver.

Dazu sind Parzellen aufzulösen oder neu zu abzugrenzen. Dies kann vorrangig in Anlagen mit hohem Leerstand oder übergroßen Parzellen erfolgen. Es werden sechs Flächen vorgeschlagen, die in ersten Schritten umgesetzt werden sollten: Schusterkrug, Schulredder, Kollhorst, Hörn-Eidertal-Weg, Gaarden und Rehsenbach. Kleingartenparks sind Kleingartenanlagen mit Kombinationen aus privat genutzten Parzellen und öffentlich zugänglichen Erholungsbereichen, die dann nicht durch die Pächter zu pflegen und zu unterhalten sind. Hier ist ein Nebeneinander verschiedener Nutzungen erwünscht. Kleingartenparks können auch im Sinne der Kieler Sportentwicklung das städtische Netz für die Verbindung von Sportorten und Sportflächen durch Bewegungsräume knüpfen helfen und Flächen für sportliche Betätigung bieten. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass Naturerleben möglich ist und auf die Ruhebedürftigkeit im grünen Freiraum Rücksicht genommen wird. Eine Beteiligung der Vereine und Pächter ist unabdingbar.

6. Stadtgartenbüro

Durch die Etablierung einer Einrichtung „Stadtgartenbüro“ wird eine Schlüsselfunktion besetzt, welche für eine bessere Kommunikation, Organisation und Transparenz innerhalb der Akteure sorgt. Ziel ist eine zentrale Anlaufstelle für alle am städtischen Gärtnern in der Landeshauptstadt Kiel Interessierten. Sie dient der Verbesserung der Zusammenarbeit der Akteure aus Verbänden, Initiativen, Kleingartenvereinen, Kreisverband und Stadtverwaltung. Gemeinsame Aktionen können geplant und von hier aus gesteuert werden. Auch die Idee einer Stiftung „Stadtgarten Kiel“ könnte ihren Platz und ihre Adresse in einer solchen Einrichtung finden. Alle gartenkulturellen Aktionen können hier koordiniert werden und das Kulturangebot der Stadt bereichern.

7. Reduzierung von Vereinsgrößen

Kleingartenvereine sind ehrenamtlich geführte Organisationen mit einem hohen Anteil an Aktiven im Seniorenbereich. Die ehrenamtlich engagierten Kleingartenvorstände sind diejenigen, welche das Kleingartenwesen als wichtigen Teil des Kieler Stadtgrüns erhalten und entwickeln. Doch auch ihr unermüdliches Engagement stößt vielfach an Grenzen. Es wird daher die Etablierung und Neuausrichtung kleinerer Vereinsstrukturen empfohlen. Ziel ist es, durch handelbare Strukturgrößen Ehrenamt „leistbar“ zu machen und das soziale Miteinander und Identifikation zu fördern, damit die Bereitschaft für ehrenamtliches Engagement wieder gegeben ist. Hier benötigen die Vereine die Unterstützung des Kreisverbandes und der Landeshauptstadt Kiel (Immobilienwirtschaft).

Weitere Flächenbezogene Maßnahmen:

Aufgrund der Bedeutung der Kleingartenanlagen für die Stadt empfiehlt das Gutachten für fast alle Kleingartenflächen den Erhalt. Im Flächennutzungsplan für andere Zwecke vorgesehene Flächen werden einzeln betrachtet.

Aus der Bewertung heraus werden Empfehlungen bezüglich einer Qualitätsverbesserung der Anlagen gegeben. Sie sind im Plan „Entwicklungskonzept“ als „Flächen mit Handlungsbedarf“ dargestellt und im Text anlagenbezogen benannt. Dabei geht es vor allem um Hinweise zu Qualitätserhalt oder –verbesserung, wie die Aufwertung von Eingängen, Verbesserung oder Verlagerung von Wegen oder Verbesserung des Pflegezustandes. Außerdem sollten die in der Datenbank als ungepflegt/leerstehend gekennzeichneten Parzellen durch die Vereine überprüft und wieder einer Nutzung zugeführt werden.

Aus Gründen des Ressourcenschutzes werden Parzellenbereiche oder wenige Koppeln zur Umwidmung in andere Nutzungen empfohlen (Priorität hat die Nutzung als Ausgleichsfläche oder Grünflächen).

Bereits im Landschaftsplan der LH Kiel sind Flächen zur Bestandserweiterung enthalten. Diese werden auf ihre Umsetzbarkeit aus heutiger Sicht geprüft. Neuanlagen sind vor allem dort notwendig, wo zukünftig neue Wohnquartiere mit hohem Anteil an Geschosswohnungsbau entstehen (Bereich Meimersdorf).

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung von Management und Kommunikation

Hier geht es vor allem um die Verbesserung und zeitgemäße Ausgestaltung von Öffentlichkeitsarbeit und Imagepflege sowie den Aufbau einer effizienten Verwaltung der Kleingärten und die Unterstützung der ehrenamtlichen Vereinsarbeit. Die Kommunikation zwischen der zuständigen Verwaltung (Immobilienwirtschaft) der LH Kiel und dem Verband / den Vereinen muss gestärkt werden. Dazu werden konkrete Vorschläge wie die Schaffung eines Stadtgartenbüros benannt (vgl. Schwerpunktmaßnahme).

Umgang mit Nutzungskonkurrenzen

Das Kleingartenentwicklungskonzept ist keine Planung, die einen unveränderlichen Zielzustand definiert und anstrebt. Ein solches gesamtstädtisches Konzept kann nicht jede gesellschaftliche, politische oder räumliche Veränderung vorhersagen und berücksichtigen. Wichtig ist die Orientierung des politischen und Verwaltungshandelns an den oben formulierten Leitlinien.

Bei zukünftig anstehenden Planungen, die den Kleingartenbestand betreffen, sollen die betroffenen Kleingärtnerinnen und Kleingärtner und andere städtische Interessen am Erhalt dieser Form der öffentlichen Grünflächen intensiv einbezogen werden. Dabei vermag das Kleingartenentwicklungskonzept im Sinne einer Anwaltsplanung dem Belang der Kleingartenversorgung Gewicht verleihen.

Förderung neuer Formen urbanen Gärtnerns

Die Kieler Initiativen mit ihrem ökologischen, sozialen und stadtkulturellen Engagement besitzen ein innovatives Potenzial, das für eine nachhaltige Stadtentwicklung genutzt werden kann. Einige Formen des urbanen Gärtnerns können durchaus mit dem Kleingartenwesen in Einklang gebracht werden bzw. zumindest temporär auf Kleingartenflächen existieren. Die neuen Gärtnerinnen und Gärtner können dann außerdem vom Gartenbauwissen der traditionellen Kleingärtnerinnen und Kleingärtner profitieren. Nutzungen wie Gemeinschaftsgärten, Tafelgärten oder interkulturelle Gärten, Aufwertung von Gemeinschaftsflächen durch Obstanbau oder Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen sind auch in Kleingartenanlagen denkbar. Aber nicht alle Formen urbanen Gärtnerns können auf Kleingartenflächen nach BKleingG verwirklicht werden. Trotzdem sollte eine Kommune diese Form von Aktivität und Teilhabe im Sinne der Gesamtstadt unterstützen. Schwerpunkt solcher Gartenaktivitäten wäre der Kleingartengürtel/Innenstadtring bzw. im Bereich der vorgeschlagenen Kleingartenparks geeignet. Es wird empfohlen, eine kommunale Koordinationsstelle einzurichten, die als „Stadtgartenbüro“ alle Formen städtischen Gärtnerns und gartenbezogener Kulturinitiativen unterstützen kann.

Hinweise zur Finanzierung

Das Gutachten bietet Vorschläge über Fördermöglichkeiten / Förderprogramme und Hilfen zur Umsetzung der Maßnahmen.

Umfangreicher Beteiligungsprozess

Die Erarbeitung und Diskussion des Kleingartenentwicklungskonzeptes auf Verwaltungs- und politischer Ebene wurde von einem moderierten Beteiligungsprozess begleitet. Es wurden Gespräche mit Kreisverband und Vorständen geführt. Sogenannte Gartentischgespräche und Talk Walks ermöglichen den Pächterinnen und Pächtern vor Ort ihre Sorgen und ihre Vorschläge für die Zukunft in das Konzept einzubringen. In Stadtteilforen und anderen stadtweiten Veranstaltungen wurden die Belange des Kleingartenwesens mit mehr als 500 Pächterinnen und Pächtern sowie der interessierten Öffentlichkeit umfangreich diskutiert und die Ergebnisse vorgestellt. Der Kreisverband der Kleingärtner Kiel e.V. und die Vorstände der Kleingartenvereine wurden fortlaufend über den Stand des Kleingartenentwicklungskonzeptes informiert.

ANHANG

6 ANLAGENBEZOGENE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN (ZU KAPITEL 6.3)

Hinweise zur Einstufung befinden sich am Ende der Tabelle.

Anlagen- Nummer (Plan)	Anlagenname	Maßnahmen	In B-Plänen festgesetzt*
1	An der Schilkseer Straße	kein Handlungsbedarf, Knickpflege	X
2	Salzwiesenweg	kein Handlungsbedarf, ggf. Verbesserung Durchwegung	
3	Salzwiesenweg	Verbesserung Durchwegung und Einsehbarkeit, Knickpflege	
4	Alter Kirchweg	kein Handlungsbedarf, Knickpflege	
5	Scheidekoppel	ohne Bewertung (< 10 Parzellen)	
6	Grüffkamp I	kein Handlungsbedarf, Knickpflege	X
7	TGP_Grüffkamp_privat	kein Handlungsbedarf, Knickpflege, Reduzierung Parzellengröße	X
8	Falckenstein	kein Handlungsbedarf, Knickpflege	X
9	Fördeblick	kein Handlungsbedarf	X

Anlagen- Nummer (Plan)	Anlagenname	Maßnahmen	In B-Plänen festgesetzt*
10	Grüffkamp II	kein Handlungsbedarf, Knickpflege	
11	Brauner Berg	kein Handlungsbedarf	
12	Weiß'sche Koppel	kein Handlungsbedarf	
13	Brauner Berg - Falkenhorst	Verbesserung Durchwegung, Einsehbarkeit und Pflegezustand/Leerstand, Nutzung als Kompensationsfläche oder für andere Zwecke prüfen, Reduzierung Parzellengröße	
14	Mietschau	Beseitigung Müllablagerung, Knickpflege, Ausschilderung Wegeverbund R1/R2	
15	Redoute	kein Handlungsbedarf	
16	Stickenhörn	Verbesserung Einsehbarkeit, Knickpflege, Querung durch R2 (Prüfen Ausschilderung, Bänke, Ausbaustandard Wanderweg)	
17	Obere Diekmissen	kein Handlungsbedarf, Knickpflege, Querung durch R2 (Prüfen Ausschilderung, Bänke, Ausbaustandard Wanderweg)	
18	Martensenkoppel	kein Handlungsbedarf, Knickpflege, Querung durch R2 (Prüfen Ausschilderung, Bänke, Ausbaustandard Wanderweg)	

Anlagen- Nummer (Plan)	Anlagenname	Maßnahmen	In B-Plänen festgesetzt*
19	Arp'sche Koppel	kein Handlungsbedarf, Knickpflege, Querung durch R2 (Prüfen Ausschilderung, Bänke, Ausbaustandard Wanderweg)	
20	Hinter Schusterkrug 19	ohne Bewertung (< 10 Parzellen)	X
21	Ziegeleikoppel	kein Handlungsbedarf, Knickpflege, Querung durch R2 (Prüfen Ausschilderung, Bänke, Ausbaustandard Wanderweg)	
22	Immelmannkoppel	Verbesserung Einsehbarkeit und Wege, Knickpflege, Querung durch R2 (Prüfen Ausschilderung, Bänke, Ausbaustandard Wanderweg)	
23	Geruselkoppel	Rücknahme einzelner Parzellen in Vernässungsbereich, Verbesserung Pflegezustand/Leerstand, Querung durch R2 (Prüfen Ausschilderung, Bänke, Ausbaustandard Wanderweg)	
24	Eekbrookkoppel	ohne Bewertung (< 10 Parzellen)	
25	Petersenkoppel	kein Handlungsbedarf, Knickpflege	
26	Fliegerhorstkoppel/Sturmsche Koppel (Bundesimmobilie)	kein Handlungsbedarf, Knickpflege	
27	Schulzekoppel	ohne Bewertung (< 10 Parzellen)	

Anlagen- Nummer (Plan)	Anlagenname	Maßnahmen	In B-Plänen festgesetzt*
28	Nixenweg	Verbesserung Pflegezustand/Leerstand, Knickpflege	
29	Auberg	Verbesserung Einsehbarkeit und Pflegezustand/Leerstand, Entnahme Nadelgehölze, Querung durch R2 (Prüfen Ausschilderung, Bänke, Ausbaustandard Wanderweg), Reduzierung Vereinsgröße	X
30	Kleine Kieler Koppel III	Verbesserung Pflegezustand/Leerstand, Reduzierung Vereinsgröße	
31	Kleine Kieler Koppel IV	kein Handlungsbedarf, Reduzierung Vereinsgröße	
32	Manrade II	Verbesserung Durchwegung, Knickpflege, Rücknahme einzelner Parzelle in Gewässerrandstreifen, Reduzierung Vereinsgröße	
33	Hohenrade	Verbesserung Einsehbarkeit, Stellplatzkonflikte mit Wirtschaftsakademie, Querung durch R2 (Prüfen Ausschilderung, Bänke, Ausbaustandard Wanderweg), Reduzierung Vereinsgröße	X
34	Mühlenbrook	Verbesserung Pflegezustand/Leerstand und Durchwegung, Reduzierung Vereinsgröße	X
35	Links der Hochbrücke	kein Handlungsbedarf, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	X
36	Projensdorf	kein Handlungsbedarf	X

Anlagen- Nummer (Plan)	Anlagenname	Maßnahmen	In B-Plänen festgesetzt*
37	Steenbeker Kamp	kein Handlungsbedarf, Reduzierung Vereinsgröße	
38	Steenbarg	kein Handlungsbedarf, Knickpflege	X
39	Rotenbek	Verbesserung Einsehbarkeit, Rücknahme einzelner Parzellen in Gewässerrandstreifen/Vernässungsbereich, Knickpflege	X
40	Roseneck	Verbesserung Einsehbarkeit, Rücknahme einzelner Parzellen in Gewässerrandstreifen/Vernässungsbereich, Knickpflege	X
41	Klaasbrooker Rehm	Verbesserung Durchwegung und Einsehbarkeit, Rücknahme Parzellen wegen Gewässerrandstreifen	X
42	Gelände Jelinek	Verbesserung Einsehbarkeit, Reduzierung Vereinsgröße	
43	Ströh'sche Koppel	Verbesserung Durchwegung, Einsehbarkeit und Wege, Beseitigung Müllablagerung, Knickpflege, Rücknahme Parzellen wegen Gewässerrandstreifen, Reduzierung Vereinsgröße	
44	Steenbeker Moor III	Rücknahme Parzellen wegen Gewässerrandstreifen, Knickpflege, Beseitigung Riesenbärenklau, Reduzierung Vereinsgröße	
45	Steenbeker Moor II	Verbesserung Einsehbarkeit, Rücknahme Parzellen wegen Gewässerrandstreifen, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	

Anlagen- Nummer (Plan)	Anlagenname	Maßnahmen	In B-Plänen festgesetzt*
46	Karstadtkoppel	Verbesserung Einsehbarkeit, Entnahme Nadelgehölze, Knickpflege	
47	Kieler Hof (Ravensberg)	stark beschattet, Verbesserung Pflegezustand/Leerstand, Querung durch R2 (Prüfen Ausschilderung, Bänke, Ausbaustandard Wanderweg), Reduzierung Vereinsgröße	
47	Kieler Hof (Wik)	Verbesserung Durchwegung, Einsehbarkeit sowie Pflegezustand/Leerstand, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	
48	Am Elendsredder	Heckenhöhe nach Gartenordnung anpassen und Beseitigung hoher Nadelbäume, Knickpflege, Querung durch R2 (Prüfen Ausschilderung, Bänke, Ausbaustandard Wanderweg), Reduzierung Vereinsgröße	
49	Schulredder	Verbesserung Durchwegung und Einsehbarkeit, Entnahme Nadelbäume, Beseitigung Müllablagerung, Knickpflege, Querung durch R2 (Prüfen Ausschilderung, Bänke, Ausbaustandard Wanderweg)	X
50	Forstbaumschule	kein Handlungsbedarf, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	
51	Klausbrook I B	Schaffung weiterer Stellplätze und Verbesserung Einsehbarkeit, Knickpflege	X
52	Klausbrook II	Verbesserung Durchwegung und Einsehbarkeit, Knickpflege	X
53	Ivers'sche Koppel	ohne Bewertung (< 10 Parzellen)	

Anlagen- Nummer (Plan)	Anlagenname	Maßnahmen	In B-Plänen festgesetzt*
54	Mangoldtstraße	kein Handlungsbedarf, Knickpflege	
55	Bremerskamp V	kein Handlungsbedarf, Knickpflege	
56	Bremerskamp IV	Verbesserung Einsehbarkeit, Knickpflege	
57	Bremerskamp II	Verbesserung Einsehbarkeit, Knickpflege	
58	Bremerskamp III	Verbesserung Einsehbarkeit, Knickpflege	
59	Große Moorkoppel	Verbesserung Einsehbarkeit, Rücknahme Parzellen in Gewässerrandstreifen, Knickpflege, Querung durch R2 (Prüfen Ausschilderung, Bänke, Ausbaustandard Wanderweg), Reduzierung Vereinsgröße	
60	Eckholm	kein Handlungsbedarf, Knickpflege	
61	Wischholm	kein Handlungsbedarf	
62	Breiter Holm	kein Handlungsbedarf, Knickpflege	

Anlagen- Nummer (Plan)	Anlagenname	Maßnahmen	In B-Plänen festgesetzt*
63	Schmaler Holm	Verbesserung Wege, Knickpflege	
64	Birkenholm	kein Handlungsbedarf, Knickpflege	
65	Teichhörn	Verbesserung Durchwegung, Entnahme Nadelgehölze, Knickpflege, Querung durch R2 (Prüfen Ausschilderung, Bänke, Ausbaustandard Wanderweg), Reduzierung Vereinsgröße	
66	Klein-Kielstein	Verbesserung Pflegezustand/Leerstand, Beseitigung Müllablagerung, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	
67	Neu-Mettenhof	Stellplätze und Verbesserung Einsehbarkeit	
68	Martenswiese	ohne Bewertung (< 10 Parzellen)	
69	Wittland-Will	Rücknahme Parzellen in Gewässerrandstreifen/Vernässungsbereich, Beseitigung Müllablagerung, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	
70	Ziegelkoppel	Rücknahme Parzellen in Gewässerrandstreifen, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	
71	Holmkoppel	ohne Bewertung (< 10 Parzellen)	

Anlagen- Nummer (Plan)	Anlagenname	Maßnahmen	In B-Plänen festgesetzt*
72	Kollhorst	Rücknahme Parzellen in Gewässerrandstreifen prüfen, Beseitigung Riesenbärenklau, Reduzierung Vereinsgröße	
73	Alte Weide VII - XII + XIII - XXI (Hasseldieksdamm B)	kein Handlungsbedarf, Querung durch R2 (Prüfen Ausschilderung, Bänke, Ausbaustandard Wanderweg), Beseitigung Riesenbärenklau, Reduzierung Vereinsgröße	
73	Alte Weide VII - XII + XIII - XXI (Hasseldieksdamm A)	Verbesserung Durchwegung (neben Kollhorst) und Einsehbarkeit, Knickpflege, Querung durch R2 (Prüfen Ausschilderung, Bänke, Ausbaustandard Wanderweg), Reduzierung Vereinsgröße	
73	Alte Weide VII - XII + XIII - XXI (Hasseldieksdamm C)	ohne Bewertung (< 10 Parzellen)	
74	Fischteichkoppel	Verbesserung Durchwegung und Pflegezustand/Leerstand, Knickpflege, Querung durch R2 (Prüfen Ausschilderung, Bänke, Ausbaustandard Wanderweg), Reduzierung Vereinsgröße	
75	Repenningskoppel	kein Handlungsbedarf, Reduzierung Vereinsgröße	
76	Wittland-Kollhorst	kein Handlungsbedarf, Knickpflege, Querung durch R2 (Prüfen Ausschilderung, Bänke, Ausbaustandard Wanderweg), Beseitigung Riesenbärenklau, Reduzierung Vereinsgröße	
77	Witthöftkoppel	Verbesserung Pflegezustand/Leerstand, Heckenhöhe nach Gartenordnung anpassen, Beseitigung Nadelbäume, Knickpflege, Querung durch R2 (Prüfen Ausschilderung, Bänke, Ausbaustandard Wanderweg), Reduzierung Vereinsgröße	
78	Hasenkoppel	kein Handlungsbedarf, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	

Anlagen- Nummer (Plan)	Anlagenname	Maßnahmen	In B-Plänen festgesetzt*
79	Köppken-Koppel	Rücknahme Parzellen in Gewässerrandstreifen, Knickpflege, Querung durch R2 (Prüfen Ausschilderung, Bänke, Ausbaustandard Wanderweg), Reduzierung Vereinsgröße	
80	Brunsrade I - VI (Hasseldieksdamm)	Verbesserung Einsehbarkeit und Pflegezustand/Leerstand, Rücknahme Parzellen in Gewässerrandstreifen, Beseitigung Müllablagerung, Querung durch R2 (Prüfen Ausschilderung, Bänke, Ausbaustandard Wanderweg), Reduzierung Vereinsgröße, Reduzierung Vereinsgröße	
80	Brunsrade I - VI (Schreventeich)	Verbesserung Einsehbarkeit und Pflegezustand/Leerstand, Knickpflege	
81	Viehhauskoppel	Verbesserung Durchwegung, Einsehbarkeit und Pflegezustand/Leerstand, Entnahme Nadelgehölze, Knickpflege, Querung durch R2 (Prüfen Ausschilderung, Bänke, Ausbaustandard Wanderweg), Rücknahme Parzellen wegen Gewässerrandstreifen, Reduzierung Vereinsgröße	
82	Holz-koppel Kiel	kein Handlungsbedarf, Knickpflege, Beseitigung Riesenbärenklau, Reduzierung Vereinsgröße	
83	(Bahn) Hasseldiek	ohne Bewertung (< 10 Parzellen)	
84	Hasseer Koppel	Verbesserung Einsehbarkeit und Pflegezustand/Leerstand, Knickpflege, Querung durch R2 (Prüfen Ausschilderung, Bänke, Ausbaustandard Wanderweg), Rücknahme Parzellen wegen Gewässerrandstreifen, Reduzierung Vereinsgröße	
85	Hasseldiek	Verbesserung Durchwegung und Einsehbarkeit, Knickpflege, Querung durch R2 (Prüfen Ausschilderung, Bänke, Ausbaustandard Wanderweg), Reduzierung Parzellengröße, Rücknahme Parzellen wegen Gewässerrandstreifen	
86	Brunsrade VIII	Rücknahme Parzellen an Gewässerrandstreifen/Vernässungsbereich, Verbesserung Einsehbarkeit, Reduzierung Vereinsgröße	

Anlagen- Nummer (Plan)	Anlagenname	Maßnahmen	In B-Plänen festgesetzt*
87	Brunsrade X	ohne Bewertung (< 10 Parzellen)	
88	Am Kolonnenweg	ohne Bewertung (< 10 Parzellen)	
89	Esemann'sche Koppel	ohne Bewertung (< 10 Parzellen)	
90	Brunsrade XI - XVII (Teil 2)	Verbesserung Einsehbarkeit, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	
90	Brunsrade XI - XVII (Teil 1)	Rücknahme Parzellen in Gewässerrandstreifen, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	
91	Arp'sches Gelände	Verbesserung Durchwegung und Pflegezustand/Leerstand sowie Einsehbarkeit, Rücknahme Parzellen in Gewässerrandstreifen, Reduzierung Vereinsgröße	
92	Alte Weide VII - XII + XIII - XXI (Schreventeich)	kein Handlungsbedarf, Reduzierung Vereinsgröße	
93	Dubendorst	Verbesserung Einsehbarkeit, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	
94	Prüner Schlag I - VIII	kein Handlungsbedarf, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	

Anlagen- Nummer (Plan)	Anlagenname	Maßnahmen	In B-Plänen festgesetzt*
95	Wulfsbrook	ohne Bewertung (< 10 Parzellen)	
96	Baublock Gellertstraße	Verbesserung Durchwegung und Einsehbarkeit, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	
97	Papenkamp IX	Verbesserung der Durchwegung und Einsehbarkeit, Verbesserung der Orientierung, Rücknahme einzelner Parzellen prüfen bei Renaturierung Moorteichbach geplant, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	
98	Dibbernkoppel	Verbesserung Pflegezustand/Leerstand, Knickpflege, Rücknahme Parzellen wegen Gewässerrandstreifen, Reduzierung Vereinsgröße	
99	Papenkamp III	ohne Bewertung (< 10 Parzellen)	
100	(Bahn) Hamburger Chaussee	Verbesserung Durchwegung und Weg sowie Einsehbarkeit und Pflegezustand/Leerstand, Knickpflege	
101	(Bahn) Lübecker/ Hamburger Chaussee	ohne Bewertung (< 10 Parzellen)	
102	Rosenweg	Verbesserung Einsehbarkeit, Beseitigung Müllablagerung, Knickpflege	X
103	Hedenholz	Handlungsbedarf: Heckenhöhe nach Gartenordnung anpassen, Verbesserung Durchwegung, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	

Anlagen- Nummer (Plan)	Anlagenname	Maßnahmen	In B-Plänen festgesetzt*
104	Böhmsche Koppel	Verbesserung Durchwegung, Verbesserung Pflegezustand/Leerstand, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	
105	Hedenholz I	Verbesserung Einsehbarkeit und Durchwegung, Knickpflege, Reduzierung Parzellengröße	
106	Lorenzenkoppel	Verbesserung Einsehbarkeit, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	
107	Aubrook	Verbesserung Durchwegung und Pflegezustand/Leerstand sowie Einsehbarkeit, Rücknahme Parzellen in Gewässerrandstreifen, Beseitigung Müllablagerung, Knickpflege, Beseitigung Riesenbärenklau, Reduzierung Vereinsgröße	
108	Wiesengrund	Verbesserung Einsehbarkeit, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	
109	Aubrook-Blindstücken	ohne Bewertung (< 10 Parzellen)	
110	Aubrook-Naschhörn	ohne Bewertung (< 10 Parzellen)	
111	Elandsberg	Verbesserung Pflegezustand/Leerstand, Verbesserung Wege, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	
112	Kainrade-Bahr	Verbesserung Pflegezustand/Leerstand, Rücknahme Parzellen in Vernässungsbereich, Verbesserung Einsehbarkeit, Knickpflege, Beseitigung Riesenbärenklau, Reduzierung Vereinsgröße	

Anlagen- Nummer (Plan)	Anlagenname	Maßnahmen	In B-Plänen festgesetzt*
113	Mittelste Koppel	Verbesserung Einsehbarkeit und Pflegezustand/Leerstand, Rücknahme Parzellen im Vernässungsbereich, Reduzierung Vereinsgröße	
114	Kainrade-Stadt	Verbesserung Pflegezustand/Leerstand und Wege, Rücknahme Parzellen in Gewässerrandstreifen/Vernässungsbereich, Knickpflege, Beseitigung Riesenbärenklau, Reduzierung Vereinsgröße	
115	(Bahn) Kiel Hassee (Kolonnenweg)	ohne Bewertung (< 10 Parzellen)	
116	Struckdieksau	Rücknahme Parzellen in Gewässerrandstreifen/Vernässungsbereich, Verbesserung Einsehbarkeit und Wege, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	
117	Arfrade II	Verbesserung Durchwegung, Weg, Einsehbarkeit sowie Pflegezustand/Leerstand, Knickpflege	
118	Arfrade I	Verbesserung Durchwegung, Einsehbarkeit und Pflegezustand/Leerstand, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	
119	Neelsenkoppel II	Entnahme Nadelgehölze, Beseitigung Müllablagerung, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	
120	Neelsenkoppel I	Rücknahme Parzellen in Gewässerrandstreifen prüfen, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	
121	Haubergkoppel	Handlungsbedarf: Verbesserung Durchwegung, Entnahme Nadelgehölze, Knickpflege, Rücknahme Parzellen wegen Gewässerrandstreifen, Reduzierung Vereinsgröße	

Anlagen- Nummer (Plan)	Anlagenname	Maßnahmen	In B-Plänen festgesetzt*
122	Hinter der Mettlachstraße	ohne Bewertung (< 10 Parzellen)	
123	Hinter der Dudweiler Straße	ohne Bewertung (< 10 Parzellen)	
124	Stadtfeldkamp II - IV	Verbesserung Einsehbarkeit, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	
125	TGP Mühlenweg	ohne Bewertung (< 10 Parzellen)	
126	Hinter der Saarbrückenstraße	Umwidmung: Grünfläche	
127	Am Winterbeker Weg	ohne Bewertung (< 10 Parzellen), Beseitigung Riesenbärenklau	
128	Papenkamp I	ohne Bewertung (< 10 Parzellen), Reduzierung Parzellengröße	
129	Drachensee	Verbesserung Pflegezustand/Leerstand, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	
130	Sandkoppel	Beseitigung Müllablagerung, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	

Anlagen- Nummer (Plan)	Anlagenname	Maßnahmen	In B-Plänen festgesetzt*
131	Pappelkoppel	Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	
132	Sandberg	Verbesserung Pflegezustand/Leerstand, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	
133	TGP_Hamburger Chaussee	Verbesserung Durchwegung und Einsehbarkeit	
134	Baumwegkoppel	Durchwegung, Verbesserung Pflegezustand/Leerstand, Reduzierung Vereinsgröße	
135	Finkelberg	ohne Bewertung (< 10 Parzellen)	
136	Vieburg IV	Verbesserung Durchwegung und Pflegezustand/Leerstand, Beseitigung Müllablagerung, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	
137	Vieburg III	Verbesserung Einsehbarkeit und Wege, Entnahme Nadelgehölze, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	
138	Vieburg II	Verbesserung Einsehbarkeit, Entnahme Nadelgehölze, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	
139	Studentenberg	Entnahme Nadelgehölze, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	

Anlagen- Nummer (Plan)	Anlagenname	Maßnahmen	In B-Plänen festgesetzt*
140	Vieburg I	Verbesserung Einsehbarkeit, Reduzierung Vereinsgröße	
141	(Bahn) Flintbeker Str. rechts	ohne Bewertung (< 10 Parzellen)	
142	Barkauer Weg	Umwidmung bzw. Rücknahme Parzellen in straßennahen Bereichen, Grünfläche (evtl. Lärmschutzpflanzung)	
		Verbesserung Einsehbarkeit, Knickpflege, Reduzierung Parzellengröße, Rücknahme Parzellen wegen Gewässerrandstreifen	
143	Bielenbergkoppel II	Verbesserung Einsehbarkeit und Pflegezustand/Leerstand, Beseitigung Müllablagerung, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	
144	Hinter der Hofteichstraße	Verbesserung Wege, Pflegezustand/Leerstand und Einsehbarkeit, Rücknahme Parzellen in Gewässerrandstreifen, Knickpflege, Reduzierung Parzellengröße	
145	Hölterling	Verbesserung Durchwegung, Einsehbarkeit, Wege und Pflegezustand/Leerstand, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	
146	Bielenbergkoppel IV	Verbesserung Einsehbarkeit und Pflegezustand/Leerstand, Verbesserung Weg, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	
147	Bielenbergkoppel III	Verbesserung Einsehbarkeit und Pflegezustand/Leerstand, Verbesserung Weg, Knickpflege, Reduzierung Parzellengröße, Beseitigung Riesenbärenklau, Reduzierung Vereinsgröße	

Anlagen- Nummer (Plan)	Anlagenname	Maßnahmen	In B-Plänen festgesetzt*
148	Weinberg	Verbesserung Einsehbarkeit und Pflegezustand/Leerstand, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	
149	(Bahn) UBZ Meimersdorf 041 - TGP_Meimersdorfer Mo*	Verbesserung Durchwegung und Einsehbarkeit	
150	(Bahn) UBZ Meimersdorf 041 - Moorkippe	Verbesserung Durchwegung und Einsehbarkeit	
151	Schulkoppel	Verbesserung Durchwegung und Wege, Entnahme Nadelgehölze, Rücknahme Parzellen in Gewässerrandstreifen, Knickpflege	
152	Seelenkamp	Verbesserung Einsehbarkeit, Knickpflege	
153	(Bahn) Kuckucksberg	Verbesserung Durchwegung und Einsehbarkeit sowie Pflegezustand/Leerstand, Knickpflege, Rücknahme Parzellen wegen Gewässerrandstreifen	
154	Dubendorst (Wellsee)	Verbesserung Durchwegung und Pflegezustand/Leerstand, Verbesserung Weg,	
155	Wulfswiesenkoppel	Verbesserung Pflegezustand/Leerstand, Knickpflege	
156	Moorkoppel	Verbesserung Einsehbarkeit	

Anlagen- Nummer (Plan)	Anlagenname	Maßnahmen	In B-Plänen festgesetzt*
157	Weberkoppel VIII	Verbesserung Durchwegung, Einsehbarkeit, Pflegezustand/Leerstand und Wege, Beseitigung Müllablagerung, Knickpflege, Querung durch R2 (Prüfen Ausschilderung, Bänke, Ausbaustandard Wanderweg), Reduzierung Vereinsgröße	
158	Klattenseegen	Verbesserung Durchwegung und Einsehbarkeit, Knickpflege	
159	Weizenrott II	Schaffung weiterer Stellplätze, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	
160	Weizenrott I	Verbesserung Durchwegung und Pflegezustand/Leerstand, Rücknahme Parzellen in Gewässerrandstreifen, Knickpflege, Beseitigung Riesenbärenklau, Reduzierung Vereinsgröße	
161	Voßberg	Verbesserung Erreichbarkeit und Durchwegung, Entnahme Nadelgehölze, Knickpflege, Reduzierung Parzellengröße	
162	(Bahn) Verb. GL Meimersdorf-Hassee (Tonberg)	ggf. Rücknahme nördlicher Parzellen und Umwandlung in Wald (starker Gehölzaufwuchs vorhanden), Knickpflege	
163	(Bahn) Flintbeker Str. (Sportplatz)	ohne Bewertung (< 10 Parzellen)	
164	(Bahn) Hofteichstr.	ohne Bewertung (< 10 Parzellen)	
165	(Bahn) Dietrichstr./Hofteich	ohne Bewertung (< 10 Parzellen)	

Anlagen- Nummer (Plan)	Anlagenname	Maßnahmen	In B-Plänen festgesetzt*
166	An der Kleinbahn Kiel	ohne Bewertung (< 10 Parzellen)	
167	TGP Sieversdiek Nord	ohne Bewertung (< 10 Parzellen)	
168	Sieversdiek	ohne Bewertung (< 10 Parzellen)	
169	Sieversdiek Koppel XXIV	Verbesserung Einsehbarkeit, Pflegezustand/Leerstand, Knickpflege, Querung durch R2 (Prüfen Ausschilderung, Bänke, Ausbaustandard Wanderweg), Rücknahme Parzellen wegen Gewässerrandstreifen, Reduzierung Vereinsgröße	
170	Bielenbergkoppel V	Verbesserung Einsehbarkeit und Pflegezustand/Leerstand, Rücknahme Parzellen in Gewässerrandstreifen, Knickpflege, Querung durch R2 (Prüfen Ausschilderung, Bänke, Ausbaustandard Wanderweg), Reduzierung Vereinsgröße	
171	Weberkoppel VI	Rücknahme Parzellen in Gewässerrandstreifen/Vernässungsbereich prüfen, Verbesserung Pflegezustand/Leerstand, Beseitigung Müllablagerung, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	
172	Weberkoppel VII	Verbesserung Pflegezustand/Leerstand, Schaffung weiterer Stellplätze, Beseitigung Müllablagerung, Knickpflege, Rücknahme Parzellen wegen Gewässerrandstreifen, Reduzierung Vereinsgröße	
173	Schnoorkoppel	Verbesserung Durchwegung, Verbesserung Pflegezustand/Leerstand, Rücknahme Parzellen in Gewässerrandstreifen	
174	Lange Wiese	Verbesserung Wege, Entnahme Nadelgehölze, Beseitigung Riesenbärenklau, Reduzierung Vereinsgröße	

Anlagen- Nummer (Plan)	Anlagenname	Maßnahmen	In B-Plänen festgesetzt*
175	Steinradekoppel	Verbesserung Einsehbarkeit, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	
176	Steinradewiese	ohne Bewertung (< 10 Parzellen)	
177	Schwarzlandwiese	ohne Bewertung (< 10 Parzellen)	
178	Schwarzlandkoppel	Verbesserung Einsehbarkeit, Beseitigung Nadelbäume, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	
179	Kählerhorstkoppel	Verbesserung Einsehbarkeit sowie Pflegezustand/Leerstand und Wege, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	
180	Drachenkoppel	Verbesserung Durchwegung, Wege, Einsehbarkeit und Pflegezustand/Leerstand, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	
181	Söhrenkoppel	Verbesserung Einsehbarkeit und Pflegezustand/Leerstand, Reduzierung Vereinsgröße	
182	Seekampkoppel	Verbesserung Einsehbarkeit, Knickpflege, Querung durch R2 (Prüfen Ausschilderung, Bänke, Ausbaustandard Wanderweg), Reduzierung Vereinsgröße	
183	Schleusenkoppel	Verbesserung Pflegezustand/Leerstand, Knickpflege, Querung durch R2 (Prüfen Ausschilderung, Bänke, Ausbaustandard Wanderweg), Reduzierung Vereinsgröße	

Anlagen- Nummer (Plan)	Anlagenname	Maßnahmen	In B-Plänen festgesetzt*
184	Weberkoppel X incl. Langseehof	Verbesserung Pflegezustand/Leerstand, Einsehbarkeit und Wege, Querung durch R2 (Prüfen Ausschilderung, Bänke, Ausbaustandard Wanderweg), Rücknahme Parzellen wegen Gewässerrandstreifen, Reduzierung Vereinsgröße	
185	Dreieckskoppel	Verbesserung Einsehbarkeit und Wege sowie Pflegezustand/Leerstand, Beseitigung Müllablagerung, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	
186	Bahnkoppel	Verbesserung Pflegezustand/Leerstand sowie Einsehbarkeit, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	
187	Weberkoppel IX	Verbesserung Durchwegung, Einsehbarkeit und Pflegezustand/Leerstand, Knickpflege, Beseitigung Riesenbärenklau, Reduzierung Vereinsgröße	
188	Holz-koppel Gaarden	Verbesserung Einsehbarkeit und Pflegezustand/Leerstand, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	
189	Stückenmoor	Verbesserung Durchwegung und Pflegezustand/Leerstand sowie Einsehbarkeit, Querung durch R2 (Prüfen Ausschilderung, Bänke, Ausbaustandard Wanderweg), Reduzierung Vereinsgröße	
190	Seekoppel	Verbesserung Durchwegung, Knickpflege, Rücknahme Parzellen an Gewässerrand prüfen, Reduzierung Vereinsgröße	
191	Göttschkoppel	Verbesserung Durchwegung und Pflegezustand/Leerstand, Rücknahme Parzellen in Gewässerrandstreifen, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	
192	Roggenkoppel	Verbesserung Durchwegung, Einsehbarkeit sowie Pflegezustand/Leerstand, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	

Anlagen- Nummer (Plan)	Anlagenname	Maßnahmen	In B-Plänen festgesetzt*
193	Scheinwerferkoppel	Verbesserung Einsehbarkeit sowie Pflegezustand/Leerstand, Knickpflege, Querung durch R2 (Prüfen Ausschilderung, Bänke, Ausbaustandard Wanderweg), Reduzierung Vereinsgröße	
194	Katzheide	Verbesserung Durchwegung und Einsehbarkeit, Knickpflege	
195	Poppenrade	Verbesserung Durchwegung, Einsehbarkeit und Pflegezustand/Leerstand sowie Wege, Knickpflege, Querung durch R2 (Prüfen Ausschilderung, Bänke, Ausbaustandard Wanderweg), Reduzierung Vereinsgröße	
196	Wohldkoppel	Verbesserung Durchwegung und Einsehbarkeit, Knickpflege, Querung durch R2 (Prüfen Ausschilderung, Bänke, Ausbaustandard Wanderweg), Reduzierung Vereinsgröße	
197	Pottbargkoppel	Verbesserung Durchwegung und Einsehbarkeit sowie Pflegezustand/Leerstand, Entnahme Nadelgehölze, Knickpflege, Querung durch R2 (Prüfen Ausschilderung, Bänke, Ausbaustandard Wanderweg), Reduzierung Vereinsgröße	
198	Untere Feldscheide (privat)	Verbesserung Durchwegung und Einsehbarkeit, Rücknahme einzelner Parzellen in Gewässerrandstreifen/Vernässungsbereich, Reduzierung Parzellengröße	
199	Untere Feldscheide	ohne Bewertung (< 10 Parzellen)	
200	Kreuzkamp	Rücknahme Parzellen in Gewässerrandstreifen, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	
201	Dreiangenkoppel Struwe	Verbesserung Pflegezustand/Leerstand und Durchwegung, Knickpflege, Reduzierung Parzellengröße	

Anlagen- Nummer (Plan)	Anlagenname	Maßnahmen	In B-Plänen festgesetzt*
202	Großer Kamp	Entnahme Nadelgehölze, Rücknahme Parzellen in Gewässerrandstreifen, Knickpflege, Reduzierung Parzellengröße	
203	Ziegeleiweg	ohne Bewertung (< 10 Parzellen)	
204	Hinter der Marienbader Straße	Verbesserung Durchwegung und Pflegezustand/Leerstand, Reduzierung Vereinsgröße	
205	Ellerbeker Weg	ohne Bewertung (< 10 Parzellen)	
206	Krebskoppel	Verbesserung Durchwegung, Reduzierung Vereinsgröße	
207	Weberkoppel IV	Verbesserung Durchwegung und Pflegezustand/Leerstand sowie Wege, Rücknahme Parzellen in Gewässerrandstreifen, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	
208	Weberkoppel V	Verbesserung Pflegezustand/Leerstand und Wege, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	
209	Wohldkoppel II B	Verbesserung Durchwegung, Einsehbarkeit, Pflegezustand/Leerstand, Beseitigung Müllablagerung, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	
210	TGP Tröndelweg	Verbesserung Durchwegung, und Pflegezustand/Leerstand, Rücknahme Parzellen im Gewässerrand-streifen/Vernässungsbereich, Knickpflege	

Anlagen- Nummer (Plan)	Anlagenname	Maßnahmen	In B-Plänen festgesetzt*
211	Wohldkoppel I	Verbesserung Durchwegung, Einsehbarkeit sowie Pflegezustand/Leerstand, Entnahme Nadelgehölze, Knickpflege, Rücknahme Parzellen wegen Gewässerrandstreifen, Reduzierung Vereinsgröße	
212	Wohldkoppel II A	Verbesserung Durchwegung, Einsehbarkeit, Pflegezustand/Leerstand, Rücknahme Parzellen in Gewässerrandstreifen, Knickpflege, Querung durch R1 (Prüfen Ausschilderung, Bänke, Ausbaustandard Wanderweg), Reduzierung Vereinsgröße	
213	An der Franziusallee	ohne Bewertung (< 10 Parzellen)	
214	An der Hangstraße	kein Handlungsbedarf	
215	Weberkoppel I	Verbesserung Durchwegung sowie Pflegezustand/Leerstand, Entnahme Nadelgehölze, Knickpflege, Querung durch R1 (Prüfen Ausschilderung, Bänke, Ausbaustandard Wanderweg), Reduzierung Vereinsgröße	
216	Weberkoppel II	kein Handlungsbedarf, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	
217	Weberkoppel III	kein Handlungsbedarf, Entnahme Nadelgehölze, Reduzierung Vereinsgröße	
218	Ahrenshorst I	Beseitigung Müllablagerung, Knickpflege, Querung durch R1 (Prüfen Ausschilderung, Bänke, Ausbaustandard Wanderweg), Reduzierung Vereinsgröße	
219	Willy-Jacob-Weg	ohne Bewertung (< 10 Parzellen)	

Anlagen- Nummer (Plan)	Anlagenname	Maßnahmen	In B-Plänen festgesetzt*
220	TGP Ellerbeker Weg Ost	Verbesserung Durchwegung und Pflegezustand/Leerstand, Rücknahme Parzellen in Gewässerrandstreifen, Reduzierung Parzellengröße	
221	Radebrook/Kneist	Verbesserung Durchwegung und Pflegezustand/Leerstand, Reduzierung Parzellengröße	
222	Lamprechtskoppel	Verbesserung Einsehbarkeit und Pflegezustand/Leerstand, Reduzierung Vereinsgröße	
223	Hundsatzberg	Verbesserung Einsehbarkeit und Pflegezustand/Leerstand, Reduzierung Vereinsgröße	
224	Am Weinberg	Verbesserung Einsehbarkeit, Beseitigung Müllablagerung, Knickpflege, Reduzierung Parzellengröße, Reduzierung Vereinsgröße	
225	Fischkoppel	Verbesserung Einsehbarkeit sowie Pflegezustand/Leerstand, Verbesserung Wege, Beseitigung Riesenbärenklau, Reduzierung Vereinsgröße	
226	Böttgersberg	Verbesserung Durchwegung und Einsehbarkeit sowie Pflegezustand/Leerstand, Knickpflege, Reduzierung Parzellengröße	
227	Böttgersberg I	Verbesserung Pflegezustand/Leerstand, Beseitigung Müllablagerung, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	
228	Schlüterkoppel	Verbesserung Einsehbarkeit und Pflegezustand/Leerstand, Knickpflege, Reduzierung Parzellengröße, Reduzierung Vereinsgröße	

Anlagen- Nummer (Plan)	Anlagenname	Maßnahmen	In B-Plänen festgesetzt*
229	Hellkoppel	Verbesserung Wege, Beseitigung Müllablagerung, Reduzierung Vereinsgröße	
230	Böttgersberg II	kein Handlungsbedarf, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	
231	Schießstand	Verbesserung Durchwegung und Einsehbarkeit, Beseitigung Müllablagerung, Knickpflege, Querung durch R1 (Prüfen Ausschilderung, Bänke, Ausbaustandard Wanderweg), Reduzierung Parzellengröße, Rücknahme Parzellen wegen Gewässerrandstreifen	
232	Klausdorfer Tor	Verbesserung Einsehbarkeit, Rücknahme Parzellen in Gewässerrandstreifen, Querung durch R1 (Prüfen Ausschilderung, Bänke, Ausbaustandard Wanderweg)	
233	Rosenberg (neu)	Einsehbarkeit sowie Pflegezustand/Leerstand, Knickpflege	
234	Rosenberg (alt)	Einsehbarkeit sowie Pflegezustand/Leerstand, Knickpflege, Querung durch R1 (Prüfen Ausschilderung, Bänke, Ausbaustandard Wanderweg)	
235	Russenberg 2	Einsehbarkeit sowie Pflegezustand/Leerstand, Knickpflege	
236	Viehteich	Verbesserung Durchwegung und Einsehbarkeit	
237	TGP Acker Torstütze	Verbesserung Einsehbarkeit und Pflegezustand/Leerstand, Knickpflege, Reduzierung Parzellengröße, Rücknahme Parzellen wegen Gewässerrandstreifen	

Anlagen- Nummer (Plan)	Anlagenname	Maßnahmen	In B-Plänen festgesetzt*
238	Ahrenshorst III	Verbesserung Einsehbarkeit, Knickpflege	
239	Hornskampkoppel IX	Verbesserung Einsehbarkeit sowie Pflegezustand/Leerstand	
240	Drahtseilkoppel	Verbesserung Durchwegung und Einsehbarkeit, Verbesserung Weg, Knickpflege, Reduzierung Parzellengröße	
241	Balt'sche Gärten	Verbesserung Durchwegung und Einsehbarkeit, Knickpflege	
242	Ebenhorstkoppel	Verbesserung Pflegezustand/Leerstand, Reduzierung Parzellengröße	
243	Hornskampkoppel II	Verbesserung Einsehbarkeit und Pflegezustand/Leerstand, Knickpflege	
244	Wulfskampkoppel VII	Verbesserung Einsehbarkeit, Knickpflege	
245	Wulfskampkoppel V	kein Handlungsbedarf, Knickpflege	
246	Hornskampkoppel I	kein Handlungsbedarf, Knickpflege	

Anlagen- Nummer (Plan)	Anlagenname	Maßnahmen	In B-Plänen festgesetzt*
247	Wulfskampkoppel VI	Knickpflege, Rücknahme Parzellen wegen Gewässerrandstreifen	
248	TGP Rehsenweg	Verbesserung Durchwegung und Pflegezustand/Leerstand, Rücknahme Parzellen in Gewässerrandstreifen, Knickpflege, Reduzierung Parzellengröße	
249	Reduhn'sche Koppel	Verbesserung Durchwegung, Knickpflege	
250	Rehsenkoppel XII	Verbesserung Einsehbarkeit und Pflegezustand/Leerstand, Knickpflege, Rücknahme Parzellen in Gewässerrandstreifen	
251	Acker Torstütze	Verbesserung Durchwegung, Knickpflege	
252	Rehsenkoppel X	Verbesserung Einsehbarkeit und Pflegezustand, Knickpflege	
253	Rehsenkoppel XXII	Verbesserung Einsehbarkeit und Pflegezustand/Leerstand, Knickpflege, Rücknahme Parzellen in Gewässerrandstreifen	X
254	Am Wehdenweg	Verbesserung Einsehbarkeit und Pflegezustand/Leerstand/ Beseitigung Müllablagerung, Knickpflege, Querung durch R1 (Prüfen Ausschilderung, Bänke, Ausbaustandard Wanderweg), Reduzierung Vereinsgröße	
255	TGP Wehdenweg	Verbesserung Einsehbarkeit, Knickpflege	

Anlagen- Nummer (Plan)	Anlagenname	Maßnahmen	In B-Plänen festgesetzt*
256	An der Schwentinebrücke	ohne Bewertung (< 10 Parzellen)	
257	Karstadt'sche Hufenstelle A - B	Umwidmung: Naturschutz (angrenzend an FFH- Gebiet "Untere Schwentine"), Parzellen prüfen	
258	Klosterkoppel	kein Handlungsbedarf, Knickpflege, Reduzierung Vereinsgröße	
259	Oppendorfer Koppel	Verbesserung Durchwegung und Wege sowie Einsehbarkeit, Knickpflege, Rücknahme Parzellen in Gewässerrandstreifen, Reduzierung Vereinsgröße	
260	Dreiangelkoppel	Verbesserung Durchwegung und Einsehbarkeit, Knickpflege	
261	Steertsraderredder	Verbesserung Einsehbarkeit, Querung durch R1 (Prüfen Ausschilderung, Bänke, Ausbaustandard Wanderweg), Reduzierung Vereinsgröße	
262	TGP Heikendorfer Weg Süd	Verbesserung Pflegezustand/Leerstand, Knickpflege	
263	Hasselfelde (privat)	Verbesserung Durchwegung, Einsehbarkeit sowie Pflegezustand/Leerstand, Knickpflege	
264	Hasselfelde II	Verbesserung Einsehbarkeit und Pflegezustand/Leerstand, Entnahme Nadelgehölze	

Anlagen- Nummer (Plan)	Anlagenname	Maßnahmen	In B-Plänen festgesetzt*
265	Hasselfelde	ohne Bewertung (< 10 Parzellen)	
266	Neue Koppel	Verbesserung Einsehbarkeit, Entnahme Nadelgehölze	

Anmerkungen/Hinweise:

Knickpflege: Oftmals befinden sich angrenzend oder innerhalb von Anlagen Knicks. Diese sind vom Eigentümer der Fläche zu pflegen. Bei Knicks, die innerhalb von Kleingartenanlagen liegen, ist der Kreisverband Kiel zuständig. Sofern kein weiterer Handlungsbedarf besteht, werden diese Anlagen trotzdem der Kategorie "Bestandsschutz ohne Handlungsbedarf" zugeordnet.

Verbesserung Pflegezustand/Leerstand: Langer Leerstand erschwert die Wiedernutzung gem. Bundeskleingartengesetz. Problematisch ist auch das Einwandern von Neophyten (Japan. Staudenknöterich, Riesenbärenklau), die sich von hier aus ausbreiten. Diese Bestände müssen bekämpft werden. Die Vereine sollten prüfen, inwieweit es sich um Pflegerückstand handelt oder um nicht verpachtete Flächen.

Verbesserung Einsehbarkeit: In diesen Anlagen überschreiten die Hecken zu den Wegen (z.T.) die max. Höhe von 1,20 m.

Verbesserung Orientierung: Verbesserung kann in einer Beschilderung bestehen oder im Vermeiden von Sackgassen

Verbesserung Durchwegung: Hier ist entweder die Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit zur Kleingartenanlage erschwert (verschlossene Tore), die Anlage ist nur an einer Seite zugänglich oder es fehlt eine Anbindung an überörtliche Wanderwege.

Querung durch R2/ R1: Prüfen Ausschilderung, Bänke, Ausbaustandard Wanderweg

Reduzierung Parzellengröße: Parzellen sind über 400 m² groß und sollten verkleinert werden

Reduzierung Vereinsgröße: Der Verein, zu dem diese Koppel gehört, hat über 500 Mitglieder und sollte aufgeteilt werden

Rücknahme einzelner Parzellen: (a) in Gewässerrandstreifen, (b) in Vernässungsbereiche, (c) in Wald (Umwandlung), (d) prüfen bei geplanter Renaturierung Moorteichbach, (e) in straßennahen Bereichen (evtl. Lärmschutzpflanzung)

Beseitigung Müllablagerung: Vor Ort wurden Müllablagerungen festgestellt, die beseitigt werden sollten

Anlagen- Nummer (Plan)	Anlagenname	Maßnahmen	In B-Plänen festgesetzt*
	Beseitigung Riesenbärenklau: Fundorte wurden gemäß Angaben von Herrn Jensen übernommen; Bestände sollten beseitigt werden, um ein Ausbreiten zu vermeiden		
	Entnahme Nadelgehölze, (teilw. nur hohe Nadelbäume): Standortfremde und übergroße Nadelgehölze sollten beseitigt werden		
	Hecken nach Gartenordnung anpassen: Hier wurde festgestellt, dass die Heckenhöhe nicht der Gartenordnung entspricht		
	Schaffung weiterer Stellplätze: Diese Maßnahme wird nur dort vorgeschlagen, wo Angaben aus Fragebögen und Auswertung von Luftbildern und Geländebegehung zum selben Ergebnis kommen		
<p>* Die markierten Kleingartenanlagen sind in B-Plänen festgesetzt und unterliegen somit der Baumschutzsatzung der Stadt Kiel Bei Kleingartenanlagen, die sich außerhalb von B-Plänen befinden, ist die Baumschutzverordnung der Stadt Kiel anzuwenden</p>			
<p>nicht bewertete Anlagen < 10 Parzellen: Hinweise für diese Anlagen sind der Datenbank zu entnehmen.</p>			

Zeichenerklärung Farben

	Kein Handlungsbedarf
	Handlungsbedarf
	Umwidmung
	Anlage ohne Bewertung (< 10 Parzellen)

7 MASSNAHMENBÖGEN

Maßnahme:

1. Charta „Stadtgarten Kiel“

Grüngürtel und Kleingärten bilden mit anderen Parkanlagen das lebendige grüne Rückgrat der der Landeshauptstadt Kiel. Neben der prominenten Wasserlage an der Kieler Förde sind sie für die Wohn- und Lebensqualität in der Stadt ganz wesentlich. Diesen „grünen Schatz“ gilt es für die Zukunft zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Dazu bedarf es vor den aktuellen Herausforderungen, die an die Stadtentwicklung gestellt werden, eines großen übergreifenden Bündnisses über alle Parteien, Verwaltungsebenen Wirtschaft, Verbände und zivilgesellschaftliche Gruppen hinweg. Nicht zuletzt die Urban Gardening – Projekte Kiels zeigen den Wunsch der Bürgerinnen und Bürger nach mehr Grün in der Stadt. Grün ist nicht nur ein immaterieller Wert, sondern steht in einem konkreten Zusammenhang zum Wert von Immobilien und trägt wesentlich zur Standortqualität bei.

Ziel	<p>Es soll ein übergreifendes Bündnis für den Erhalt des Kieler Grüns und insbesondere des Kieler Grüngürtels erreicht werden. Dieser sich durch die gesamte Stadt ziehende grüne Ring soll als „Stadtgarten Kiel“ verstanden werden. Die öffentliche Wertschätzung soll der Bedeutung für die Freiraumversorgung der Stadt angemessen sein.</p> <p>Neben dem reinen Bestandserhalt gilt es auch, die Qualität der Grünflächen zu steigern und ihren gestalterischen, ökologischen und funktionalen Wert zu erhöhen.</p>
Problemlage	<p>Durch den steigenden Bedarf an Bauflächen steigt auch der Druck auf innerstädtische Grünflächen. Finanzielle Mittel zur Qualitätsverbesserung werden im öffentlichen und im privaten Raum nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt.</p>
Maßnahmenvorschläge	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unter Weiterentwicklung der unten genannten Leitlinien wird ein Bündnis aus Politik, Vereinen, Verbänden, Wirtschaft und Initiativen geschlossen, um ein Leitprojekt zur Entwicklung des „Stadtgartens Kiel“ zu initiieren. <div style="background-color: #008000; color: white; padding: 10px;"> <p>1. Bestandsschutz / Erhalt des Grüngürtels und der grünen Ringe Der Kieler Grüngürtel, geprägt durch einen hohen Bestand an Kleingärten, bleibt erhalten und wird freiräumlich weiterentwickelt. Er bietet allen Kielerinnen und Kielern einen Freiraum für Freizeit, Naherholung sowie soziales Miteinander und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Stadtökologie</p> <p>2. Ausreichende Versorgung mit Kleingärten Die Kieler Bevölkerung ist auch in Zukunft mit ausreichend Kleingartenflächen versorgt. Dabei spielen Kriterien wie bspw. soziale Belange, Nachfrage und Nutzungsinteressen eine wichtige Rolle.</p> </div>

	<p>3. Funktionierendes Kleingartenwesen Vereine, Politik und Stadtverwaltung arbeiten für ein funktionierendes Kleingartenwesen. Klare Verwaltungs- und Vereinsstrukturen sowie definierte Zuständigkeiten, ermöglichen eine gute Kommunikation und Verständigung.</p> <p>4. Zukunftsorientierte Kleingartenformen Das Kieler Kleingartenwesen öffnet sich neuen gesellschaftlichen Entwicklungen und wird den Anforderungen der Nutzer an neuen Gartenformen und -nutzungen gerecht.</p> <p>5. Kleingärten als besondere Form des Stadtgrüns Kleingärten sind nicht durch andere Formen öffentlichen Grüns ersetzbar.</p>
Weitere Vorgehensweise	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführen einer Stadtkonferenz „StadtgartenKiel“ mit begleitendem Programm zu Grüngürtel, Kleingärten u.a. Grünanlagen sowie privaten Grünflächen (Außenanlagen von Firmen), Gartendenkmalpflege, städtischer Gartenkultur parallel zur Stiftungsgründung (vgl. Maßnahme 2: Stiftung „Stadtgarten Kiel“) ▪ Unterzeichnerkonferenz
Kosten	
Zuständigkeit	
Zeitliche Perspektive	

Maßnahme:	
2. Stiftung „Stadtgarten Kiel“	
Durch eine Stiftung kann bürgerschaftliches Engagement einbezogen und die Aufmerksamkeit für den Grüngürtel und Grünflächen im Allgemeinen erhöht werden. Sie dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken und kann finanzielle Mittel einwerben und zu Spenden aufrufen. Freie und lokale Initiativen können als aktive Partner eingebunden werden. Öffentliche Veranstaltungen im Grüngürtel sollen Bewusstsein wecken - bei den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch bei Politikerinnen und Politikern.	
Ziel	Gründung einer Stiftung „Stadtgarten Kiel“ zum Erhalt des historischen Grüngürtels und anderer Kieler Grünflächen. Aufgabe der Stiftung soll es sein, die Landeshauptstadt Kiel bei der Pflege und Entwicklung des Grüngürtels finanziell und ideell zu unterstützen.
Problemlage	Für Unterhalt, Weiterentwicklung und qualitative Aufwertung des Grüngürtels stehen in der Landeshauptstadt Kiel keine ausreichenden Mittel zur Verfügung.
Maßnahmenvorschläge	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gründen einer Stiftung bürgerlichen Rechts und eines beigeordneten Kuratoriums zur Beratung des Stiftungsrates und der Geschäftsführung
Weitere Vorgehensweise	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewinnen von Unterstützern aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen (Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Verbände, Vereinen, anderen Institutionen, renommierte Einzelpersonen) als Stiftungsgründer, Stiftungsrat und beratendes Kuratorium ▪ Werben von Förderern, Sponsoren und Projektpartnern für die Stiftung als solches oder Einzelprojekte der Stiftung
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftungskapital
Zuständigkeit	
Zeitliche Perspektive	Die Initiierung sollte kurzfristig erfolgen, um an die derzeitige Diskussion des Kleingartenentwicklungskonzeptes anknüpfen zu können.

Maßnahme:	
3. Stadtgartenweg	
Der stadtwweit bedeutsame 43,5 km lange Wanderweg durchzieht den gesamten Innenstadtring, setzt sich nach Norden bis über Pries/Friedrichsort an die Stadtgrenze hinaus fort und erreicht dort die Förde.	
Ziel	Ein nach einheitlichen Vorgaben gestalteter Wanderweg soll die gesamte Stadt und den Innenstadtgürtel durchführen. So wird der historische Grüngürtel erlebbar und eine qualitätsvolle Freizeitwegeverbindung geschaffen. Er trägt zu einer hohen Qualität Kiels als Lebens- und Wohnraum bei.
Problemlage	Der Wanderweg ist nicht als zusammenhängende Erschließungsstruktur erkennbar. In Teilabschnitten verlaufen Velorouten und Wanderweg auf gleicher Trasse, was zu Konflikten führen kann. Das Potenzial einer Wegeführung durch eine abwechslungsreiche Kleingarten- und Stadtlandschaft wird nicht vollständig genutzt.
Maßnahmenvorschläge	<p>Entwickeln einer Umsetzungsplanung für den Stadtgartenweg unter Berücksichtigung folgender Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klare, eindeutige Wegeführung bevorzugt durch Kleingartenanlagen oder an ihnen entlang ▪ Verbesserung von Straßenquerungen ▪ Einhalten einer einheitlichen Gesamtwegebreite, Ausbaustandards ▪ Gesamtbefestigung mit wassergebundener Decke und einseitiger Befestigung aus (farbigen) Asphaltband in einer Breite von 0,9 m (für Rollstühle, Kinderwagen, ältere Menschen) ▪ Einheitliches Informationssystem im Abgleich mit dem Corporate Design für das Informations- und Wegeleitsystem der Region Kieler Förde ▪ Einheitliche Möblierung
Weitere Vorgehensweise	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung eines Wettbewerbs und Beauftragung des prämierten Büros mit der Ausarbeitung eines Gestaltungshandbuchs ▪ Vergabe eines Auftrages zur Planung der Gesamtkonzeption, Erfassung der Bestandssituation und Durchführung von Bewertungen zur Konkretisierung erforderlicher Maßnahmen mit Ermittlung von Baukosten ▪ Bildung von jährlichen Bauabschnitten, z.B. jährlicher Ausbau von durchschnittlich 5 km Weg.
Kosten	Kosten Wettbewerb und Gestaltungshandbuch ca. € 50.000 weitere Kosten konzeptabhängig
Zuständigkeit	Landeshauptstadt Kiel (Grünflächenamt und Tiefbauamt)
Zeitliche Perspektive	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auslobung in 2017 ▪ Jährliche Umsetzung von fortlaufenden Bauabschnitten kurz- bis mittelfristig

Maßnahme:**4. Umstrukturierung von Anlagen mit übergroßen Parzellen**

Sowohl private als auch stadt eigene Kleingartenanlagen enthalten Parzellen, welche die gemäß Richtlinien anzustrebende Durchschnittsgröße von ca. 400 m² brutto überschreiten. Betroffen sind auf städtischen Flächen 357 Gärten > 700 m² in 103 Anlagen.

Die stadt eigenen übergroßen Parzellen sollen bei Neuverpachtungen oder durch andere geeignete Maßnahmen wie Umverlegung verkleinert werden.

Ziel	Zur Deckung des Defizits an Kleingartenparzellen oder zur Schaffung öffentlich zugänglicher Flächen in Kleingartenparks sollen übergroße Parzellen neu zugeschnitten werden.
Problemlage	Die Parzellen liegen z.T. sehr verstreut im gesamten Stadtgebiet und verteilt innerhalb der Kleingartenanlagen. Eine Anpassung erfordert Verwaltungs- als auch Kostenaufwand.
Maßnahmenvorschläge	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme der Vorgabe in den neuen Generalpachtvertrag, dass die Parzellen eine Größe von 400 m² Bruttofläche nicht überschreiten sollen ▪ Auslobung eines Ideenwettbewerbs zum Entwickeln eines Modellprojektes mit einem interessierten Kleingartenverein in Verbindung mit der Initiierung eines Kleingartenparks ▪ Planung des Neuzuschnitts der Parzellen und Konkretisierung der weiteren erforderlichen Maßnahmen und der Vorgehensweise anhand des Modellprojektes ▪ Unterstützung der Vereine bei der Beteiligung der von der Umlegung betroffenen Pächter durch die Landeshauptstadt Kiel
Weitere Vorgehensweise	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlageweise Umsetzung der Vorgaben des neuen Generalpachtvertrages ▪ evtl. Fristsetzung durch Landeshauptstadt Kiel.
Kosten	Abhängig von betrachteten Flächengrößen, erforderlichem Abriss und Kosten für Neuanlage von Wegen, Hecken, usw. Kosten für Entschädigungszahlungen an Pächter / Pächterinnen
Zuständigkeit	Kreisverband und Kleingartenvereine in Zusammenarbeit mit Landeshauptstadt Kiel (Immobilienwirtschaft)
Zeitliche Perspektive	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kurzfristige Auslobung eines Ideenwettbewerbs und Durchführung eines Modellprojektes ▪ schrittweise kurz- bis mittelfristige Umsetzung auf ganzer Fläche nach Durchführung des Modellprojektes

Maßnahme:	
5. Kleingartenparks	
Kleingartenparks sind Kleingartenanlagen mit einer Kombination aus privat genutzten Parzellen und öffentlich zugänglichen Erholungsflächen. Das Kleingartenentwicklungskonzept schlägt hierzu 5 Flächen über das Stadtgebiet verteilt als Kristallisationspunkte vor.	
Ziel	Durch die Öffnung der Kleingartenanlagen für alle Erholungssuchenden kann einerseits der Grüngürtel als wichtiges Stadtelement der Grünversorgung gestärkt und andererseits das Defizit an Erholungsflächen in den dicht bebauten Quartieren wohnungsnah verbessert werden.
Problemlage	Zur Attraktivierung der Kleingartenanlagen sollen zusätzliche Angebote geschaffen werden.
Maßnahmenvorschläge	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erarbeitung eines Wettbewerbs unter den Vereinen im Bereich der 5 vorgeschlagenen Standorte. ▪ Unterstützung der Vereine / des Vereins bei der Umsetzung (ideell und finanziell) <ul style="list-style-type: none"> - Beteiligung der Pächter - Entwurfsworkshop mit Planungsbüros - Planung der Umlegungen, der Gestaltung der Kleingartenparks und der erforderlichen Baumaßnahmen
Weitere Vorgehensweise	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kurzfristige Vergabe eines Planungsauftrags zur Entwicklung eines Bewerbungsverfahrens für die Vereine und Erarbeiten einer Wettbewerbsauslobung, Verfahrensbegleitung/Moderation des Prozesses ▪ Durchführung des ersten Modellprojektes und zeitlich versetzt der nächsten vier Projekte ▪ Durchführung Planungsworkshops ▪ Finanzielle Mittel (Budgets, Preisgeld) bereitstellen für Planung und Umsetzung sowie Pflege und Unterhaltung
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung und Organisation eines Wettbewerbs der Vereine (ca. € 8.000,00) ▪ Öffentlichkeitsarbeit durch LH Kiel ▪ Weitere Kosten abhängig von Flächengröße und Konzept und jährlichem Arbeitsaufwand, Pflege und Unterhaltung ▪ Kosten für Umsetzung der konkreten Planung und von Baumaßnahmen, Kosten für Entschädigungszahlungen an Pächter / Pächterinnen
Zuständigkeit	Landeshauptstadt Kiel (Grünflächenamt, Immobilienwirtschaft) in Verbindung mit Kreisverband / Landesverband
Zeitliche Perspektive	Erste Schritte kurzfristig möglich

Maßnahme:	
6. Stadtgartenbüro	
Kleingärten sind ein wichtiger und traditioneller Teil städtischer Gartenkultur. Für die Landeshauptstadt Kiel sollte eine enge Zusammenarbeit von gartenkulturellen Initiativen (Tag des offenen Gartens, „Gartenrouten zwischen den Meeren“, Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur - DGGL), Urban Gardening-Projekten, der Stadtverwaltung sowie den Kleingartenvereinen und dem Kreisverband der Kleingärtner u.a. gefördert werden. Als Koordinationsstelle wird ein von allen Akteuren besetztes und getragenes Büro als Anlaufstelle für Interessierte an städtischen Gärten vorgeschlagen.	
Ziel	Durch die Etablierung einer Einrichtung "Stadtgartenbüro" wird eine Schlüsselfunktion besetzt, welche für eine bessere Kommunikation, Organisation und Transparenz zwischen den Akteuren sorgt. Ziel ist die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für alle interessierten Akteure des städtischen Gärtnerns der Landeshauptstadt Kiel
Problemlage	Vereine, Pächter und Pächterinnen vermissen eine klare nach außen transparente Regelung der Zuständigkeiten und Ansprechpartner für ihre Bedürfnisse und Probleme. Initiativen von gemeinschaftlichen Gartenprojekten möchten sich für die Stadt engagieren und sind zu koordinieren.
Maßnahmenvorschläge	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erarbeitung eines Konzeptes für das Stadtgartenbüro ▪ Gründung einer Stiftung zur Förderung der Stadtgartenkultur Kiel ▪ Koordination der verschiedenen Interessengruppen durch die Stadtverwaltung ▪ Gründung einer Stiftung zur Förderung der Stadtgartenkultur
Weitere Vorgehensweise	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzielle Mittel bereitstellen für Planung und Umsetzung ▪ Besetzung mit Personal ▪ Organisationstruktur und Ressourcen definieren
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personalkosten für die Besetzung des Stadtgartenbüros (1 Personalstelle, ca. € 70.000) ▪ Miete und Ausstattung
Zuständigkeit	Landeshauptstadt Kiel (Immobilienwirtschaft / Grünflächenamt) in Verbindung mit Kreisverband / Landesverband und weiteren interessierten Vereinen
Zeitliche Perspektive	Antrag Stellenplan 2017 durch die Immobilienwirtschaft

Maßnahme:	
7. Reduzierung der Vereinsgrößen	
Kleingartenvereine sind ehrenamtlich geführte Organisationen mit einem hohen Anteil an Aktiven im Seniorenbereich. Die Erhebungen im Rahmen des Kleingartenentwicklungskonzeptes zeigen, dass insbesondere große Vereine, mit einer Mitgliederzahl größer als 500 Mitglieder mit Verwaltung und Organisation an ihre Leistungsgrenzen stoßen.	
Ziel	Die Empfehlung geht daher in die Etablierung und Neuausrichtung kleinerer Vereinsstrukturen. Ziel ist es, durch handhabbare Strukturgrößen Ehrenamt "leistbar" zu machen und das soziale Miteinander und die Identifikation so zu fördern, damit die Bereitschaft für ehrenamtliches Engagement wieder gegeben ist.
Problemlage	Nachwuchsarbeit in den Vereinsvorständen und Übernahme von Verantwortung scheitern häufig an zu großer Herausforderung bei der Führung mitgliederstarker Vereine. Aufgabenumfang und Zeitbudget stehen in keinem Verhältnis zum frei gewählten Ehrenamt.
Maßnahmenvorschläge	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reduzierung der Vereinsgrößen durch sinnvolle Teilung der Kleingartenpachtflächen ▪ Unterstützungsangebote bei der Schaffung von ehrenamtlichen Strukturen
Weitere Vorgehensweise	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Etablierung des Themas in den Kleingartenabenden und des jährlichen Kleingarten-Stammtisches zwischen Landeshauptstadt Kiel, Kreisverband und Kleingartenvereine
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterbildungskosten ▪ Verwaltungsressourcen LH Kiel zur Begleitung der Strukturneuausrichtung ▪ Notarkosten
Zuständigkeit	Kreisverband und betroffene Vereine in Zusammenarbeit mit Landeshauptstadt Kiel (Immobilienwirtschaft)
Zeitliche Perspektive	Erste Schritte kurzfristig möglich

PLÄNE

Entwicklungskonzept M 1:20.000

